

# Bevölkerungs- schutz

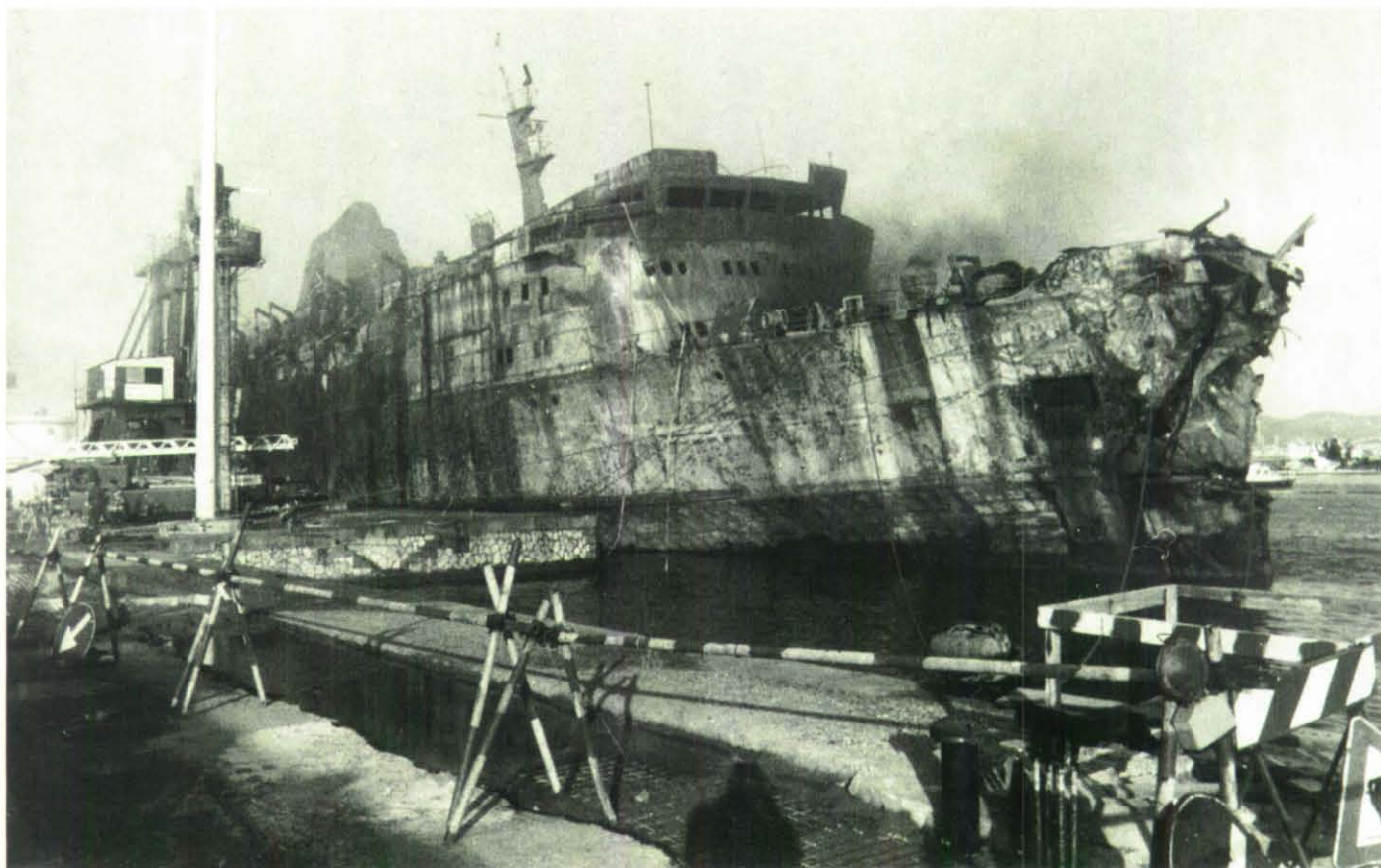


**Magazin für Zivil- und  
Katastrophenschutz**



**Bevölkerungsschutzhaushalt '91  
- ein Etat des Übergangs  
Italien: Ölkatastrophe  
nach Tanker-Explosion**





Das ausgebrannte Wrack der Sardinien-Fähre „Moby Prince“ im Hafen von Livorno.

Foto: dpa

## Fähre „Moby Prince“ wurde zum Flammenmeer

Ein schweres Schiffsunglück, das viele Rätsel aufgibt, hat am 10. April diesen Jahres mindestens 138 Menschen das Leben gekostet. Die Sardinien-Fähre „Moby Prince“ war am Abend mit 71 Passagieren, 68 Besatzungsmitgliedern und 31 Personenwagen an Bord aus dem Hafen von Livorno in Richtung Olbia ausgelaufen. Zumeist Berufstätige waren auf dem Heimweg; die Zahl der Urlaubsreisenden ist zu dieser Jahreszeit noch sehr gering. Gegen 22.30 Uhr prallte das Schiff mit voller Wucht auf den Supertanker „Agip Abruzzo“, der drei Meilen vor der Küste ankerte.

Untersuchungen der Marine ergaben, daß zu dem fraglichen Zeitpunkt gute Sicht, und nicht, wie zunächst angenommen, dichter Nebel herrschte.

Von der Besatzung der „Moby Prince“, 61 Männer und sieben Frauen, konnte sich lediglich der Schiffsjunge Alessio Bertrand retten. Er hatte sich zwei Stunden lang an die Reling geklammert, bis ihn Rettungsmannschaften zum Verlassen des Schiffes aufforderten. Die 28 Besatzungsmitglieder der „Agip Abruzzo“ wurden dagegen meist unverletzt geborgen. Das Feuer auf dem Ölschiff konnte unter Kontrolle gebracht wer-

den, die Löscharbeiten dauerten aber mehrere Tage an.

Die mächtige Explosion nach dem Zusammenprall ließ die Fähre sofort in Flammen aufgehen. Die vier Meter hohe Flammenwand wurde für die Menschen an Bord zu einer tödlichen Falle. „Es war eine apokalyptische Szene“, beschrieb Tankerkapitän Renato Superina das Unglück. Rings um die „Moby Prince“ breitete sich ein brennender Ölteppich aus, der ein Entkommen unmöglich machte. Rettungsboote, die zu Wasser gelassen wurden, gingen sofort in Flammen auf. Binnen weniger Stunden war das Fäherschiff weitgehend ausgebrannt.

Der Zivilschutzbeauftragte der italienischen Regierung deutete in Livorno menschliches Versagen an. Nach Angaben des überlebenden Schiffsjungen erschütterte die Kollision die Fähre „wie ein Erdbeben“. Sie hätten sich im Fernsehraum die Übertragung der Fußball-Europapokalspiele angeschaut, als das Unglück geschah, sagte Bertrand.

Die Fähre, in Holland gebaut, war vor fünf Jahren in Dienst gestellt worden, ausgerüstet mit modernsten Ortungsgeräten. Der Kapitän der „Agip Abruzzo“ hat das auf ihn zukommende Schiff auf dem Radarschirm geortet.

Warum seinem Kollegen auf der Unglücksfähre nichts aufgefallen ist, konnte er sich nicht erklären.

„Die Verantwortung liegt nicht bei der Tankerbesatzung“, betonte auch Livornos Hafenkommantand Sergio Albanese. Das Schiff habe vorschriftsmäßig auf Reede gelegen, als die Fähre aufprallte. Und von einem hohen Beamten des Marineministeriums verlautete, daß nichts auf eine defekte Radaranlage bei der „Moby Prince“ hinweise. Sie sei kürzlich erst überprüft worden. Nach Ansicht des Kommandanten ist es beim Auslaufen eines Schiffes unmöglich, daß alle fernsehen könnten. Doch nach diesen ersten Manövern kämen ja ruhigere Phasen, sagte er vieldeutig. Menschliches Versagen ist auch seine Formel.

Abgeordnete des italienischen Parlaments haben inzwischen auf die völlig unzureichenden Sicherheitsvorschriften bei der italienischen Handelsschifffahrt hingewiesen. Unklar ist bislang, wieviel von den insgesamt 80 000 Tonnen Öl ins Meer geflossen sind. Der italienische Handelsmarineminister Vizzini sprach von mindestens 2700 Tonnen, von denen 2000 verbrannt seien.

**Anschrift der Redaktion:**

Deutschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401  
Telefax 840702

**Impressum:**

Herausgegeben im Auftrag des  
Bundesministeriums des Innern vom  
Bundesverband für den Selbstschutz  
Deutschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

**Verlag:**

Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint  
monatlich;  
zweimal im Jahr als Doppelnummer

**Chefredakteur:**

O. Ulrich Weidner

**Redaktion:**

Rüdiger Holz, Sabine Matuszak,  
Günter Sers, Paul Claes

**Layout:**

Horst Brandenburg

**Druck,**

**Herstellung und Vertrieb:**

Druckhaus Neue Presse  
Postfach 2563  
8630 Coburg  
Tel. (09561) 647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,  
Abonnement jährlich DM 33,60  
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllung- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

<b>Umschau</b>	2
Aktuelles im Blickpunkt	
<b>Bevölkerungsschutzhaushalt 1991 – ein Etat des Übergangs</b>	7
Ministerialdirigent Beyer zu einem aktuellen Thema	
<b>„Zivilschutz ist kein humanitärer Luxus“</b>	11
40. Jahrestagung der Schutzkommission	
<b>Ölkatastrophe im Mittelmeer</b>	14
Brennender Tanker nach drei Tagen gesunken	
<b>Der Bayerische Sanitätszug</b>	17
Konzept zur Unterstützung des Rettungsdienstes	
<b>Jährlich 3,5 Millionen Verletzte bei Heim- und Freizeitunfällen</b>	21
Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz	
<b>Wenn es blitzt und donnert ...</b>	23
Keine Geheimnisse der Natur	
<b>Weltweite Hilfe für Menschen in Not</b>	25
Deutsches Medikamenten-Hilfswerk „Action Medeor“	
<b>„... Brennt Fahrzeug im Tunnel ...“</b>	29
Brandschutz in Verkehrstunnelanlagen	
<b>Katastrophenschutzergänzungsgesetz</b>	34
Seine Änderungen und Ergänzungen für den Zivilschutz von A bis Z	
<b>Bundesverband für den Selbstschutz</b>	39
<b>Technisches Hilfswerk</b>	43
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	46
<b>Arbeiter-Samariter-Bund</b>	48
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe</b>	49
<b>Malteser-Hilfsdienst</b>	51
<b>Deutscher Feuerwehrverband</b>	53
<b>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft</b>	55
<b>Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.</b>	57
<b>Presseschau</b>	62
<b>Wissenschaft und Technik</b>	63
<b>Bücher</b>	64
<b>Minimagazin</b>	U 3

## Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, hielt aus Anlaß der Konstituierenden Sitzung des Wissenschaftlichen und Technischen Ausschusses der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) 1990 bis 2000 am 4. März 1991 im Gästehaus Petersberg folgende Ansprache:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat die von der 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen ergriffene Initiative begrüßt und die von ihr 1989 auserufene Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung von Anfang an tatkräftig unterstützt. Der Wissenschaftliche und Technische Ausschuß ist eine besonders wichtige Institution der Dekade.

Die Konstituierende Sitzung des Wissenschaftlichen und Technischen Ausschusses ist die erste Veranstaltung der Dekade, die sich mit Sachfragen beschäftigt. Mit ihr soll die Katastrophenvorbeugung weltweit in das Licht der Öffentlichkeit gerückt werden. Wir freuen uns, daß diese Veranstaltung der Vereinten Nationen in Deutschland stattfindet.

In den letzten 20 Jahren haben als Folge von Naturkatastrophen weltweit mehr als drei Millionen Menschen ihr Leben verloren. Über 800 Millionen hatten unter den Folgen von Naturkatastrophen zu leiden. Sachschäden von mehr als 23 Milliarden US-Dollar waren zu verzeichnen.

Die bisherige Haltung in Politik und Öffentlichkeit zu Naturkatastrophen war weitgehend fatalistisch: Was kann der Mensch schon ausrichten gegen Naturgewalten wie Erdbeben, Vulkanausbrüche, Wirbelstürme, Überschwemmungen, Dürreperioden und Heuschreckenplagen!?

Die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung der Vereinten Nationen macht Schluß mit dieser Schicksalsergebenheit. Sie ist der seit langem überfällige Appell an die Staatengemeinschaft, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Naturkatastrophen in ihren Auswirkungen zu mildern.

Es handelt sich um eine eminent

humanitäre Aufgabe. Eine wirksame sorgfältig geplante Vorbeugung schützt den Menschen vor den Gewalten der Natur. Prävention verhindert den Tod und den Verlust der Existenzgrundlage ungezählter Menschen.

Es käme gerade den Volkswirtschaften aller Staaten zugute, wenn auch bei der Katastrophenebekämpfung das Kosten-Nutzen-Denken Einzug hielte.

Deutschland ist dank seiner geographischen Lage nur in relativ geringem Maße von Naturkatastrophen bedroht. Dennoch sind auch wir nicht gänzlich davor gefeit.

Daß Deutschland mit derartigen Naturkatastrophen relativ gut fertig wird, liegt unter anderem an dem hohen Standard unseres Katastrophenschutzdienstes. Bevölkerungs- und Katastrophenschutz haben bei uns lange und bewährte Tradition. Sie entstanden als Selbsthilfeorganisationen der Bürger vor über 150 Jahren in einer Zeit, als die staatliche Vorsorge in diesen Bereichen noch in den Anfängen steckte.

Heute hat sich daraus eine eingespielte Partnerschaft zwischen den freiwillig und ehrenamtlich tätigen Hilfsorganisationen und den Einrichtungen, insbesondere der kommunalen Selbstverwaltung, entwickelt, die vorbildlich ist.

Über 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger meines Landes wirken als freiwillige Helfer bei der Verhütung und Bekämpfung von Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen mit.

Deutschland wird seine Erfahrungen im Katastrophenschutz, den hohen Ausbildungsstand der Helfer, das Know-how in der Technologie und in der Anwendung moderner Managementmethoden in die internationale Zusammenarbeit einbringen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein Wort des Dankes an unsere Hilfsorganisationen, von denen ich stellvertretend das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, den Malteser-Hilfsdienst, die Hilfsorganisatio-

nen der Kirchen, das Technische Hilfswerk und Care Deutschland nennen möchte, an die Feuerwehr, aber auch an die Sanitäts-, Pionier- und Transporteinheiten der Bundeswehr, die Jahr für Jahr humanitäre Hilfsmaßnahmen durchführen und dafür weltweit Anerkennung finden.

Zwischen den Bereichen Katastrophenvorbeugung, Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung besteht ein direkter Zusammenhang.

Die Katastrophenanfälligkeit eines Landes, einer Region läßt sich vielfach aus dem Stand der Umweltbeeinträchtigung sowie den herrschenden Armut- und Entwicklungsproblemen des Gebietes ableiten. Deshalb kommt der Entwicklungszusammenarbeit hier eine zentrale Bedeutung zu.

Eine Entwicklungspolitik, die umweltpolitische Erfordernisse berücksichtigt, dient gleichzeitig wirksam der Katastrophenvorbeugung. Die Überprüfung unserer Projekte in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf ihre Umweltverträglichkeit ist deshalb keine Modeerscheinung oder ein „ökologisches Feigenblatt“, sondern eine politische Notwendigkeit, um die Überlebensfähigkeit unserer Erde zu sichern.

Die Katastrophenvorbeugung sollte deshalb unbedingt auf die Tagesordnung der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung gesetzt werden, die im Juni 1992 in Brasilia stattfinden soll.

Umweltschutz und Katastrophenvorbeugung sind wesentliche Bestandteile des entwicklungspolitischen Nord-Süd-Dialoges, der die Weltpolitik der neunziger Jahre maßgeblich prägen wird.

Industriestaaten und Entwicklungsländer müssen sich darüber im klaren sein, daß nur eine auf die Erhaltung unserer Umwelt und natürlichen Ressourcen gerichtete Politik geeignet ist, uns, unseren Kindern und den nachfolgenden Generationen das Überleben auf dem Planeten Erde zu ermöglichen.

Ökonomie und Ökologie müssen



Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt.

(Foto: Bundesbildstelle)

miteinander in Einklang gebracht, Entwicklung und Umweltschutz aufeinander abgestimmt werden. Eine umweltgerechte Entwicklungspolitik vermindert das Katastrophenrisiko.

Naturkatastrophen kennen keine Staatsgrenzen. Deshalb müssen Katastrophenvorbeugung und Katastrophenschutz grenzübergreifend angelegt sein.

Dies weltweit bewußtzumachen

und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, ist Aufgabe der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung der Vereinten Nationen. Die gesamte Staatengemeinschaft ist dazu aufgerufen, die Dekade zum Erfolg zu führen.

Wenn wir im Jahre 2000 sagen können, es ist uns gelungen, uns auf Naturkatastrophen besser als bisher einzustellen und deren verheerende

Folgen zu mildern, dann hat die Dekade ihr Ziel erreicht.

Ich wünsche dem Wissenschaftlichen und Technischen Ausschuß viel Kreativität und eine harmonische Zusammenarbeit und der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung der Vereinten Nationen im Interesse der gesamten Menschheit einen erfolgreichen Verlauf.“

dieses Problem mit modernster Technologie lösen lassen.

Ermöglicht wird dies durch einen elektronischen Unfalldatenschreiber mit computergestützter Datenauswertung. Das ins Fahrzeug eingebaute Gerät zeichnet kontinuierlich die Bewegungs- und Zustandsdaten des Fahrzeugs auf. Die Speicherkapazität reicht für ein Zeitintervall von 60 Sekunden. Ohne ein Unfallereignis werden diese Daten während der Fahrt laufend überschrieben. Bei einem Unfall, auch von geringer Stoßbelastung, werden sie jedoch in einen Langzeitspeicher abgelegt.

Zugriff auf die unfallrelevanten Daten sollen nur autorisierte Personen haben. Für das abgeschlossene Vorhaben wurden vom Bundesminister für Forschung und Technologie insgesamt 1,67 Millionen Mark an Fördermitteln bereitgestellt.

## Zwei neue Staatssekretäre

Eduard Lintner ist neuer Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern geworden. Er folgt damit Carl-Dieter Spranger nach, der das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit übernommen hat. Lintner wurde am 4. November 1944 in Marktlangendorf (Sudetenland) geboren. In Neukirchen/Bayerischer Wald, wo er aufwuchs, legte er sein Abitur ab. Nach dem 1. und 2. juristischen Staatsexamen war Lintner im Landratsamt Kitzingen und bei der Regierung von Unterfranken in Würzburg beschäftigt. Seit 1981 arbeitete er als Rechtsanwalt in einer Kanzlei in Bad Neustadt a. d. Saale. Dem Deutschen Bundestag gehört Lintner seit 1980 als direkt gewählter CSU-Abgeordneter des Wahlkreises 234 (Bad Kissingen) an. In den Jahren 1982 bis

1990 war er Vorsitzender der „Arbeitsgruppe Deutschlandpolitik und Berlinfragen“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Dr. Walter Priesnitz ist neuer beamteter Staatssekretär im Bundesinnenministerium. Priesnitz wurde am 1. April 1932 in Hindenburg/Oberschlesien geboren. 1950 machte er das Abitur und eine Bankkaufmannslehre in Zwickau/Sachsen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft in Berlin (West), Münster und Köln sowie dem 1. und 2. juristischen Staatsexamen war Priesnitz als Rechtsanwalt und Notarvertreter in Berlin (West) tätig. Von 1959 bis 1971 arbeitete er im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte sowie im Bundesministerium des Innern. In den Jahren 1971

bis 1985 war er Leitender Kreisverwaltungsdirektor im Kreis Nordfriesland und Stadtdirektor in Ahlen/Westfalen, ehe er 1985 zum Ministerialdirektor und 1988 zum Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen berufen wurde.

### Datenschreiber hält Verkehrsunfall fest

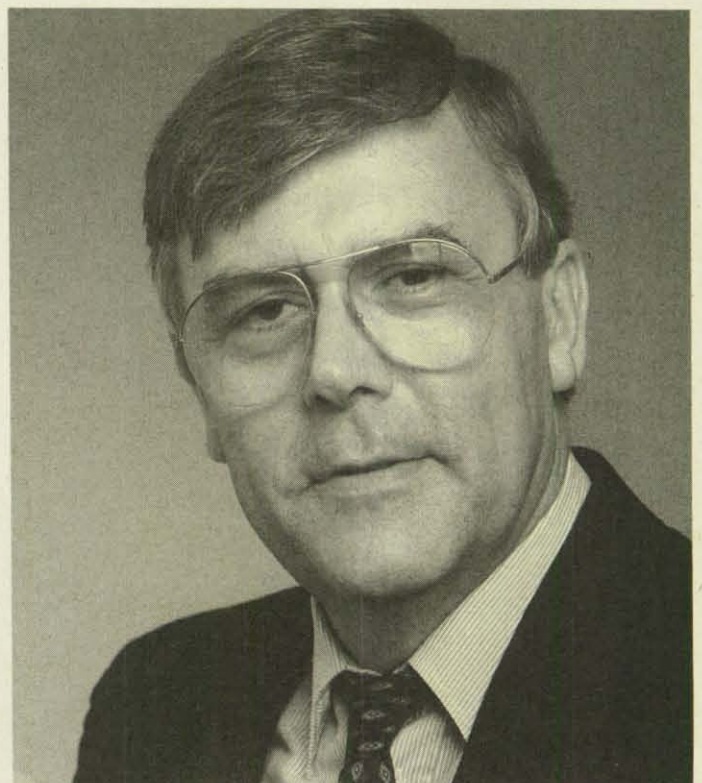
Der volkswirtschaftliche Schaden durch Straßenverkehrsunfälle wurde im vorletzten Jahr auf rund 50 Milliarden Mark geschätzt. Die Ermittlung der Ursache und die Klärung der Schuldfrage gestalten sich häufig als sehr schwierig. Zukünftig könnte sich

### Warum kommt die Kirche nicht zu Verkehrsunfällen?

Die ökumenische „Arbeitsgemeinschaft Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst“ (AGS) ist ein Zusammenschluß von Pfarrerinnen und Pfarrern, die sich um die Seelsorge in den Hilfsorganisationen kümmern. Am 17. April diesen Jahres kamen ihre Mitglieder in Ecketal bei Lauf zu ihrem ersten Treffen zusammen und ha-



Parlamentarischer Staatssekretär Eduard Lintner.



Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz.

ben Aufgaben, Probleme und Chancen einer seelsorgerischen Arbeit in und mit Rettungsdienstorganisationen erörtert.

Bei Unglücksfällen benötigen neben den Opfern häufig auch die eingesetzten Helfer Beistand, um ihre Erlebnisse verarbeiten zu können. Im Bereich der Polizei wurde schon seit langem erkannt, daß es gut ist, wenn sich Seelsorger speziell um die Belange der Polizisten kümmern. Bei Rettungsdienst und Feuerwehr sind die Belastungen sicherlich nicht geringer.

Die AGS will in Zukunft verstärkt an die Kirchenleitungen herantreten, um zu erreichen, daß Ansprechpartner für die Hilfsorganisationen benannt werden. Diese könnten dann bei Schadensereignissen vor Ort, aber auch schon vorbereitend in der Aus- und Fortbildung der Organisationen tätig sein.

## Schutzwirkung von Zodiak und Overgarment

Auf eine Anfrage des hessischen Innenministeriums über die Schutzwirkung von ABC-Schutzbekleidung, die für Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes beschafft wird, hat das Bundesamt für Zivilschutz vor einiger Zeit folgende Auskunft erteilt:

Die Sonderbekleidung ABC-Schutz (Zodiak) und die ABC-Schutzbekleidung Pers. (Overgarment) wurden eingeführt und beschafft, um den Helfern Schutz vor chemischen Kampfstoffen in festem, flüssigem und gasförmigem Zustand zu gewähren. Für diese Aufgabenstellung sind die Schutzanzüge ausgelegt und der Schutz ist gewähr-

leistet. Erwartungsgemäß geht der Schutzzumfang über die chemischen Kampfstoffe hinaus.

Allerdings bedeutet das nicht, daß Zodiak und Overgarment bei Chemieunfällen aller Art einsetzbar sind. Dies ist weder mit den o. g. Schutzanzügen noch mit beliebigen anderen – beispielsweise Chemikalienschutzanzügen nach VFDB-Richtlinie 0801 – möglich.

Bezüglich des Schutzespektrums des impermeablen Zodiaks wird auf den Anhang 8 zur Kats-DV 520 „Geräte und Hilfsmittel des ABC-Zuges“ verwiesen. Das Material des Zodiak erfüllt die Anforderungen der VFDB-Richtlinie 0801 nicht in vollem Umfang. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Zodiak Schutz vor anorganischen Säuren und Laugen bietet, sofern sie nicht sehr stark oxidierend wirken. Er bietet weiterhin Schutz vor organischen chemischen

Verbindungen, wenn sie nicht über ausgeprägte Lösemittleigenschaften verfügen oder sehr stark oxidierend wirken.

Verglichen mit dem Zodiak sind die Einsatzmöglichkeiten des Overgarments bei Freisetzung von Industriechemikalien geringer. Der Schutz des luft- und wasserdurchlässigen Overgarments beruht auf einer eingearbeiteten Aktivkohleschicht. Der Schutz-

umfang entspricht damit in der Tendenz einem Atemfilter der Klasse A nach DIN 3181. Da die Filterkapazität des Overgarments jedoch deutlich geringer ist als die eines Atemfilters, ergeben sich insbesondere bei höheren Schadstoffkonzentrationen kürzere Schutzzeiten. In der nachstehenden Tabelle sind Leistung und Grenzen des Overgarments zusammengefaßt:

### Schutzwirkung des Overgarments

Schutz vor	kein Schutz oder sehr begrenzter vor
Chemischen Kampfstoffen	Niedrigsiedern (Siedepunkt kleiner als 65 °C)
Organischen Gasen und Dämpfen in niedrigen bis mittleren Konzentrationen	Höheren Konzentrationen organischer Gase und Dämpfe
Aerosole und Stäuben toxischer Chemikalien	Säuren und sauren Gasen
	Amoniak



Vor dem Verschrotten bewahrt wurden eine Reihe von Einsatzfahrzeugen der Zivilverteidigung der ehemaligen DDR. Unter Mithilfe der Bundeswehr wurden sie von Magdeburg an die Schule Voldagsen des Bundesverbandes für den Selbstschutz überführt. Die Fahrzeuge sollen den Kern einer umfassenden Ausstellung bilden, mit der in Niedersachsen über den Leistungsstand, aber auch über die gesellschaftspolitische Funktion der Zivilverteidigung in der ehemaligen DDR, informiert werden soll.

## „... brennt Fahrzeug im Tunnel ...“

Rein statistisch gesehen nehmen Brände in Verkehrstunnelanlagen zu, in Tunneln, die immer länger werden. Eine Verbesserung des Unfallschutzes ist dringend geboten. Wissenschaftliche Untersuchungen über Brandphänomene oder Schadstoff-Freisetzung bei Tunnelbränden fehlen bislang. Ein Eureka-Projekt soll jetzt darüber Auskunft geben und so zur Optimierung des Brandschutzes und der Personen-

rettung beitragen. Die geplanten Fahrzeugbrandversuche wurden aus Umweltschutzgründen von Südwestdeutschland nach Norwegen verlegt. Lesen Sie dazu unseren Beitrag auf Seite 29.

Unser Zeichner H.-G. Butte sieht die Sache so: „Mit Planspielen allein läßt sich Brandschutz nicht verbessern.“



## Lastzug gerät unter Triebwagen

Auf der Bundesbahn-Nebenstrecke Göttingen-Bodenfelde prallte ein Triebwagen der Bundesbahn, der mit rund 60 Schulkindern besetzt war, auf einen unbeschränkten Bahnübergang nahe Emmenhausen mit einem Lkw zusammen. Der 54-jährige Fahrer des Kipplasters wurde schwer verletzt. Lokführer und Schulkinder kamen mit dem Schrecken davon.

Der unbeladene Lastwagen sei auf der Straße parallel zur Bahnlinie neben dem Triebwagen hergefahren, sagte der Lokführer der Polizei. Dann sei er, ohne auf den Zug zu achten, auf den Bahnübergang gefahren, der nur mit sogenannten Andreaskreuzen gesichert ist. Trotz einer Vollbremsung und der auf dieser Strecke ohnehin geringen Geschwindigkeit von nur 60 Stundenkilometern wurde der 20-Tonnen schwere Lkw von der Lok umgeworfen und teilweise plattgewalzt.

Beide Fahrzeuge gerieten in Brand. Nach Angaben der Polizei sei der Tank des Lastwagens explodiert. Unser Bild zeigt die Ortsfeuerwehr Emmenhausen nach den Löscharbeiten. Auch ein Rüstzug der Berufsfeuerwehr Göttingen war im Einsatz. (Foto: Otto)



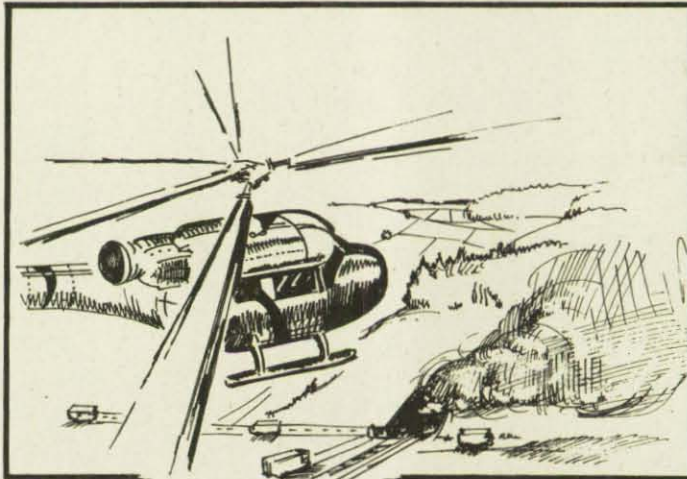
Die 44-jährige Fahrerin, die eingeklemmt war, verbrannte. Auch für den Fahrer des zweiten Pkw kam jede

ärztliche Hilfe zu spät. Zwei weitere Insassen wurden schwer verletzt durch den Rettungshubschrauber in Kran-

kenhäuser gebracht. Unser Bild vermittelt einen Eindruck von der Unfallstelle. (Foto: Rahe)

## Zwei Tote bei Frontalzusammenstoß

Am 1. Mai diesen Jahres stießen bei einem Verkehrsunfall auf der B 65 in der Nähe von Rheine/Ems zwei Personwagen frontal zusammen. Eines der Fahrzeuge hatte Feuer gefangen.



## Vorsicht bei gasgetriebenen Fahrzeugen!

Glück im Unglück hatten kürzlich Feuerwehrleute der Löschgruppe Eschweiler über Feld. Sie waren zu einem „ganz normalen“ Verkehrsunfall gerufen worden. An der Einsatzstelle zeigte sich jedoch, daß der verunglückte Pkw mit einem zusätzlichen Gasantrieb ausgerüstet war, was die weitere Bergung erheblich erschwerte.

Nur per Zufall entdeckten die

Feuerwehrleute den im Kofferraum montierten Gastank. Erst mit Hilfe eines Autokrans konnte man sich schließlich den Weg zum Sicherheitsventil neben dem Lenkrad freibahnen, um so eine mögliche Explosion des Gastanks zu verhindern.

Die Frage der Feuerwehr nach diesem Einsatz: Warum sind gasgetriebene Fahrzeuge nicht gekennzeichnet?

(Foto: Berndgen)



## Termine

Der Förderverein Rettungsdienst Friedberg e. V. (FRF) führt am **17. Juli 1991** in Friedberg (Bayern) eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „**Pädiatrische Notfälle**“ durch. Referenten sind OA Dr. Bien vom Institut für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin am Zentralklinikum Augsburg und OA Dr. Porz von der II. Kinderklinik des Krankenhausverbandes Augsburg.

Themenschwerpunkte sind Atemstörungen, Bewußtlosigkeit und Polytraumata.

Auskunft: Förderverein Rettungsdienst Friedberg e. V.  
Friedlweg 20, 8904 Friedberg (Bay.)  
Tel. 0821/609328

.....

Am **28. und 29. August 1991** findet in Deidesheim/Weinstraße ein Seminar „**Klassifizierung gefährlicher Güter**“ statt. Unter Leitung von Dipl.-Ing. K. Ridder, Bonn und C.-H. Degener, Braunschweig kommen namhafte Referenten zu Klassifizierungsfragen in Theorie und Praxis zu Wort, die an der Erarbeitung der Vorschriften beteiligt sind und täglich mit dieser Problematik umgehen.

Themen sind unter anderem:

- Das UN-System für Gefahrgüter
- Einstufung von entzündbaren flüssigen Stoffen
- Giftige Gefahrgüter und Gefahrstoffe
- Die neuen Gefahrenklassen 4, 5 und 9
- Einstufung von Gefahrgütern (Abfällen)

Auskunft: ecomed-Seminardienst  
Justus-von-Liebig-Str. 1, 8910 Landsberg a. Lech  
Tel. 08191/125-291

.....

Seit vergangenem Jahr gelten für den Transport von Explosivstoffen und Gegenständen mit Explosivstoffen neue Vorschriften. Ein erster Erfahrungsaustausch soll Mittelpunkt des Seminars „**Beförderung von Explosivstoffen**“ sein, das **vom 9. bis 10. September 1991** in Königswinter durchgeführt wird.

Die Veranstaltung wird geleitet von Dipl.-Ing. K. Ridder, Bonn und Dr. M. Stejdinger, Berlin.

Auskunft: ecomed-Seminardienst  
Justus-von-Liebig-Str. 1, 8910 Landsberg a. Lech  
Tel. 08191/125-291

**Vom 8. bis 11. September 1991** findet an der Universität von Lancaster/Großbritannien die Internationale Konferenz „**Emergency Planning '91**“ statt, ein Forum für alle Bereiche der Notfallplanung und des Katastrophenmanagements. Angesprochen sind sowohl „Praktiker“ als auch „Politiker“.

Im Anschluß an die Konferenz werden am 12. September eintägige Workshops durchgeführt, die in die Methoden des „Operational Research“, der Optimierung der Notfallplanung, in elektronische Expertensysteme, Datenbankmanagement und in die Risikoabschätzung einführen sollen.

Auskunft: Konferenzbüro Emergency Planning '91  
Lancaster University, Bailrigg,  
Lancaster LA1 4YT, United Kingdom

.....

Für die Beförderung von radioaktiven Stoffen treten 1990/91 eine Reihe neuer Vorschriften in Kraft. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Verpackungen sind Bauartprüfungen und qualitätssichernde Maßnahmen erforderlich. Die Ausbildung der Fahrer und die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten können bei der Vorbeugung von Unregelmäßigkeiten helfen. Dies sind einige Themen, die bei dem Seminar „**Transport radioaktiver Stoffe**“ am **23. und 24. September 1991** in Bad Honnef behandelt werden. Die Leitung der Veranstaltung liegt bei Prof. Dr. Collin und Dipl.-Ing. K. Ridder.

Auskunft: ecomed-Seminardienst  
Justus-von-Liebig-Str. 1, 8910 Landsberg a. Lech  
Tel. 08191/125-291

.....

Das „Internationale Technische Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen“ (CTIF) führt **vom 22. bis 24. Oktober 1991** im Kongreßpalast in Brüssel ihr XVIII. Symposium durch, das dem Thema „**Handhabung, Lagerung und Transport gefährlicher Stoffe**“ gewidmet ist.

Auskunft: Ministerium des Innern  
Sekretariat Veranstaltungsausschuß CTIF  
rue Royale, B-1000 Brüssel



# Bevölkerungsschutz- haushalt 1991 – ein Etat des Übergangs

Das vielzitierte, nach wie vor gültige Wort vom Haushaltsplan als dem Schicksalsbuch der Nation gilt auch für den Teilbereich des Bevölkerungsschutzes. Gemeint sind damit die Ausgaben für Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im militärischen Konfliktfall, für die der Bund nach Artikel 73 Nr. 1 GG die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz hat und die von den Ländern im Auftrag des Bundes durchzuführen sind. Ausgewiesen sind diese Ausgaben in Kapitel 3604 und Kapitel 3621 des Einzelplans 36 – Zivile Verteidigung – des Bundeshaushaltsplans. Vergleicht man die Ansätze des Jahres 1989, als dem Jahr vor der deutschen Einheit, und denen des Jahres 1990, als dem Jahr der deutschen Einheit, und denen des Jahres 1991, als erstem Jahr nach der deutschen Einheit, so ergeben sich interessante Aussagen für die weiteren Perspektiven des Schutzes der Zivilbevölkerung.

Rechnerisch gesehen weichen die Ausgabenansätze für die drei Jahre nur unerheblich voneinander ab. Für das Jahr 1989 waren 792,1 Millionen DM und für das Jahr 1990 798,6 Millionen DM ausgewiesen. Für 1991 beträgt der Ansatz 816,5 Millionen DM. In dieser letzten Zahl sind 68,27 Millionen DM als Leistungen für die fünf neuen Länder enthalten, während von den Ausgaben für das Jahr 1990 nur 4 Millionen DM auf das Beitrittsgebiet entfielen. Abgesehen von den ansteigenden Leistungen für den Bereich der ehemaligen DDR kann ein Bild über die tatsächlichen, bereits eingetretenen oder noch bevorstehenden Veränderungen nur durch eine detaillierte Betrachtung der mit Ausgaben verbundenen Fachbereiche des Schutzes der Zivilbevölkerung gewonnen werden.

Die im Verlauf des Jahres 1990 eingetretenen Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland haben Veranlassung gegeben, den Bevölke-

rungsschutz bisheriger Art zu überdenken und die künftigen Anforderungen zu definieren. Insbesondere die Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas haben gewichtige neue Fakten geschaffen. Eine mit der gebotenen Vorsicht zu treffende Bewertung der neuen Lage kann nicht außer acht lassen, daß das Ende der Ost-West-Konfrontation Europa nicht völlig von sicherheitspolitischen Risiken freigestellt hat. Die Sowjetunion z. B. verfügt weiterhin über ein global einsetzbares Militärpotential. Außerdem befindet sie sich in einem Prozeß innerer Reformen, deren Ausgang noch nicht abzusehen ist. Stabilitätsbedrohungen aus außereuropäischen Regionen gewinnen an Bedeutung für die Sicherheit Europas. Selbst weit entfernt liegende Unruheherde können Auswirkungen auf europäische Staaten haben. Begünstigt wird dies u. a. durch die weitere Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und weitreichenden Trägersystemen.

Gleichwohl rechtfertigt eine Bewertung der sicherheitspolitischen Lage die Annahme, daß einem unwahrscheinlicher gewordenen Fall eines bewaffneten Angriffs in Europa eine krisenhafte Entwicklung vorausgehen würde, deren Dauer eher in Monaten als in Wochen zu bemessen wäre. Für die künftige Ausgabenpolitik im Bereich des Bevölkerungsschutzes bedeutet dies, daß grundsätzlich nur diejenigen Ressourcen ständig vorgehalten werden, deren Aktivierung nicht innerhalb eines Zeitraumes von ca. 6 Monaten möglich ist. Andere Maßnahmen werden auf einem dem zeitgemäßen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechenden Niveau der Planung gehalten werden müssen. Der Forschung und der Inanspruchnahme externen Sachverständigen im Wege der Beratung dürfte dabei gesteigerte Bedeutung zukommen. Je mehr einzelne Maßnahmen nur geplant werden, umso wichtiger ist es, daß die Planungen dem letzten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, damit sie im Notfall optimal in die Realität umgesetzt werden könnten.

Über jeden Zweifel erhaben ist inzwischen

der Grundsatz des Doppelnutzens, d. h. alle Überlegungen haben, sicherzustellen, daß die Leistungen des Bundes soweit wie möglich auch im Rahmen des Katastrophenschutzes in Friedenszeiten zum Tragen kommen.

## Die Aufgabenbereiche des Bevölkerungsschutzes im einzelnen:

### Warndienst

Für den Warndienst waren im Jahr 1989 96,1 Millionen DM und im Jahr 1990 81 Millionen DM veranschlagt. Für das Jahr 1991 sind 85,8 Millionen DM vorgesehen. Leistungen für das Beitrittsgebiet sind nicht geplant. Rein äußerlich betrachtet könnte in der Steigerung des Ansatzes vom Jahr 1990 auf das Jahr 1991 ein Ausbau des Warndienstes zu sehen sein. Das Gegenteil ist der Fall. Obwohl die Gebühren für das Rundspruch- und Stuenetz des Warndienstes um ca. 11 Millionen DM gesenkt werden konnten, weil die zentrale Sirenauslösemöglichkeit durch die Warnämter abgeschaltet worden ist, erhöht sich der Ausgabenansatz, weil darin 15 Millionen DM für den Abbau von Sirenen vorgesehen sind, die nicht entsprechend der VDE-Richtlinie 0190 geerdet sind. Die zunehmende Verwendung von Kunststoffrohren in Wassernetzen hat zur Folge, daß sich die bislang als Erder für die Sirenen verwendeten Wasserleitungen nicht mehr für die Erdung elektrischer Anlagen eignen. Bei Blitzschlag/Kurzschluß ist eine Gefahr für Menschen, Gebäude und Einrichtungen, insbesondere elektronische Anlagen, wie Computer, Telefonanlagen usw. gegeben.

Deshalb verbietet die einschlägige Vorschrift DIN VDE 0190 ab dem 1. 10. 1990 die Erdung über Wasserleitungen. Für das bestehende Sirenennetz bedeutet dies, daß ab Oktober 1990 ca. 20 000 Sirenen nicht mehr zulässig geerdet sind. Um eine ordnungsgemäße Sirenenerdung herzustellen, wären aufwendige Arbeiten an jeder dieser 20 000

Sirenen notwendig. Da jedoch hauptsächlich Sirenen betroffen sind, die vor dem Jahr 1972 errichtet wurden, ist eine Investition von ca. 40 Millionen in das technisch veraltete Sirenen-System wirtschaftlich nicht vertretbar. Eine solche Ausgabe wäre aber auch fachlich nicht zu rechtfertigen. Eine rechtzeitige und zuverlässige Warnung der Bevölkerung mit Hilfe des jetzigen, nach Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs konzipierten sirenen-gestützten Warnsystems kann infolge der Entwicklung der Waffentechnik nicht mehr als gesichert angesehen werden. Es ist daher nicht beabsichtigt, abgebaute Sirenen flächendeckend durch neue Sirenen zu ersetzen. Stattdessen sollen die Möglichkeiten der Rundfunkwarnung und der Nutzung des kommunikationstechnischen Fortschritts verbessert werden. Ein darauf abgezieltes Pilotprojekt steht kurz vor dem Abschluß.

Demgegenüber haben die Innenminister/-senatoren der Länder auf ihrer Konferenz am 3. Mai 1991 die Auffassung vertreten, daß der Bund neben dem Aufbau eines Warn- und Informationssystems auf Rundfunkbasis auch weiterhin auf seine Kosten Sirenen als Warnmittel vorzuhalten habe. Ihrer Ansicht nach sei weiterhin eine große Anzahl von Gestaltungen denkbar, bei denen eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung gegen die besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalles mit Sirenen möglich erscheine. Aber auch außerhalb des Verteidigungsfalles könnten nach Ansicht der Innenminister/-senatoren der Länder Sirenen als „Weckmittel“ für den Katastrophenschutz in der unmittelbaren Umgebung kerntechnischer Anlagen eingesetzt werden. Soweit es die Effizienz einer Warnung mit Sirenen vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalles angeht, teilt der Bund die Auffassung der Länder nicht. Bei dem Einsatz von Sirenen in einem Katastrophenfall handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder für die Gefahrenabwehr im Frieden. Hierfür haben die Länder auf ihre Kosten die entsprechenden Warnmittel vorzuhalten. Soweit die Länder/Gemeinden die an sich abzubauenen Sirenen weiter verwenden wollen, ist der Bund bereit, ihnen entgegenzukommen. In den Haushalt 1991 ist ein Vermerk aufgenommen worden, daß nicht mehr benötigte Elektrosirenen des Bundes an die Gemeinden unentgeltlich abgegeben werden können.

Im Haushaltsjahr 1991 sollen rund 7000 Sirenen abgebaut werden. Der Sirenenabbau wird in den Folgejahren fortgesetzt werden.

## Schutzraumbau

Für Schutzbaumaßnahmen waren im Jahr 1989 102,0 Millionen DM im Jahr 1990 111,0 Millionen DM vorgesehen. Für das Jahr 1991 sind 111,0 Millionen DM veranschlagt.

Ein Anteil für die fünf neuen Länder ist nicht eingeplant. Die gleichbleibenden Ansätze der Jahre 1990 und 1991 lassen nicht erkennen, daß seit Mitte des Jahres 1990 keine neuen Anträge auf Förderung von Schutzbaumaßnahmen mehr entgegengenommen werden. Die in diesem Jahr und in den Folgejahren einzustellenden Ausgaben dienen lediglich dazu, laufende Projekte abzuwickeln und in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen nachkommen zu können. Bereits vorhandene Schutzräume sollen erhalten werden.

Die Innenministerkonferenz am 3. Mai 1991 hat dieser Praxis zugestimmt. Soweit die Konferenz darüber hinaus die Meinung geäußert hat, der Schutzraumbau habe keine Bedeutung für den friedensmäßigen Katastrophenschutz, handelt es sich um eine Aussage im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Länder.

## Schutz der Gesundheit

Für Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit waren in den Jahren 1989 50,6 Millionen DM und 1990 54,5 Millionen DM an Ausgaben veranschlagt. Der Haushalt 1991 geht von Ausgaben in Höhe von 55,1 Millionen DM aus, von denen 3,4 Millionen DM für das Beitrittsgebiet vorgesehen sind. Die nach dem Zivilschutzgesetz und dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zu treffenden und vom Bund zu finanzierenden Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit umfassen

- die Beschaffung und Bevorratung von Sanitätsmaterial für Zivilschutzzwecke
- die bauliche Vorbereitung, Unterhaltung und Ausstattung von Hilfskrankenhäusern
- die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und
- die Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen.

Die Sanitätsmittelbevorratung wird mit der Maßgabe fortgesetzt, daß die Zahl der zu lagernden Präparate so gering wie möglich zu halten ist und nur noch das bevorratet wird, was die einschlägige Industrie nicht binnen sechs Monaten in ausreichender Menge liefern kann. Soweit Lagerhaltung auch künftig notwendig bleibt, wird angestrebt, den verringerten Bestand kostengünstig und möglichst mietfrei in bundeseigenen Objekten zu lagern. Dabei sind auch für mehrere Länder gemeinsame Lager in Betracht zu ziehen. Die Innenministerkonferenz hat hiergegen keine Einwendungen erhoben.

Bei den Hilfskrankenhäusern befinden sich noch sieben Objekte im Bau und zwei in der Planung. Die Fertigstellung der in Bau befindlichen Notbehandlungskapazitäten wird fortgesetzt. Neue Vorhaben werden nicht in Angriff genommen. Der vorhandene

Bestand von 214 Objekten wird mit dem Ziel der Kostenminimierung erhalten.

Die Innenministerkonferenz ist am 3. Mai 1991 der Auffassung des Bundes beigetreten, daß die weitere Errichtung bzw. Vorbereitung von Hilfskrankenhäusern in der bisherigen Form unterbleiben kann.

Bund und Länder sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Ausbildung von Schwesternhelferinnen sowie die Breiten-ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe fortgeführt werden soll. Dabei sind 2 Millionen DM für die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe im Beitrittsgebiet eingeplant.

## Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen

Seit 1968 werden Maßnahmen zur Trinkwassernotversorgung durchgeführt. Im Mittelpunkt steht hierbei neben dem Umbau und der Erhaltung vorhandener öffentlicher und privater Einzelbrunnen der Neubau von netzunabhängigen Notbrunnen. Die Vorhaben konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf die Ballungsgebiete, Großstädte und Industriezentren. Hier leben derzeit rund 38 Millionen Einwohner der Bundesrepublik Deutschlands einschließlich des Landes Berlin. Das sind etwa 61,3 % der Gesamtbevölkerung. Mit den bisherigen Arbeiten konnte die Trinkwassernotversorgung von rund 23 Millionen Einwohnern der Bundesrepublik einschließlich des Landes Berlin sichergestellt werden. Zwischen Bund und Ländern besteht Einvernehmen, daß die Maßnahmen der Trinkwassernotversorgung fortgesetzt werden sollen. Im Jahr 1989 waren hierfür 9,5 Millionen DM und im Jahr 1990 waren 10,0 Millionen DM veranschlagt. Für das Jahr 1991 ergibt sich ein Haushaltsansatz von 10,6 Millionen DM. Maßnahmen im Beitrittsgebiet sind bis jetzt nicht eingeplant.

## Technisches Hilfswerk

Für das Technische Hilfswerk waren im Jahr 1989 110,4 Millionen DM und im Jahr 1990 112,6 Millionen DM veranschlagt. Für das Jahr 1991 sind Ausgaben in Höhe von 129,7 Millionen DM vorgesehen. Davon entfallen 4,8 Millionen auf das Beitrittsgebiet, um 20 Ortsverbände mit den Hilfeleistungskomponenten des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes in den fünf neuen Ländern aufbauen zu können. Mit der Steigerung der Haushaltsansätze wird der zunehmenden Inanspruchnahme des Technischen Hilfswerks im In- und Ausland Rechnung getragen.

Die Inlandseinsätze haben sich seit 1983 mehr als verdoppelt. Das Technische Hilfswerk war im Inland:

- 1983 1343mal im Einsatz mit ca. 10 000 Helfern
- 1984 1602mal im Einsatz mit ca. 13 000 Helfern
- 1985 1537mal im Einsatz mit ca. 12 200 Helfern
- 1986 2183mal im Einsatz mit ca. 13 300 Helfern
- 1987 2747mal im Einsatz mit ca. 19 800 Helfern
- 1988 3003mal im Einsatz mit ca. 27 000 Helfern
- 1989 5064mal im Einsatz mit ca. 53 700 Helfern

Allein für Unterbringung und Versorgung der Übersiedler im Herbst letzten Jahres wurden 19 194 Helfer eingesetzt, die insgesamt 22 592 Stunden – zum Teil rund um die Uhr – im Einsatz waren.

Ebenso sind Zahl und Umfang der Auslandseinsätze des Technischen Hilfswerks sprunghaft angestiegen. Allgemein bekannt sind die Hilfeleistungen des Technischen Hilfswerks in den Erdbebengebieten Mexikos und Armeniens. Danach war das Technische Hilfswerk bei folgenden Projekten tätig:

- 1989 Mitwirkung mit 29 Helfern bei dem Aufbau eines vom Arbeiter-Samariter-Bund in Armenien errichteten Krankenhauses  
Mitwirkung von 11 Helfern bei dem Aufbau der vom Deutschen Roten Kreuz gespendeten Fertighäuser in Armenien
- 1990 Bau einer Bailey-Brücke in Somalia für den UNHCR  
Wasserversorgung eines Flüchtlingslagers in Indonesien  
Sanierung von Kinderheimen in Rumänien im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen  
Transport von Sachspenden nach Rumänien unter Einsatz von ca. 400 Helfern
- 1991 143 Transportfahrten unter Einsatz von ca. 1000 Helfern in die Sowjetunion mit ca. 3500 Tonnen Sachspenden Einsatz von 31 Helfern zur Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes bei der Hilfe für geflüchtete Kurden in der Türkei  
Betrieb von 12 Notstromaggregaten im Auftrag des Internationalen Roten Kreuzes in Lager für kurdische Flüchtlinge im Iran  
Einsatz von 108 Helfern des THW im Auftrag des UNHCR zum Aufbau und zur Betreuung eines Lagers für kurdische Flüchtlinge im Iran  
Geplanter Einsatz von 108 THW-Helfern in Bangladesh zum Bau von Brunnen, zur Trinkwasseraufbereitung und Versorgung mit Booten

In der Innenministerkonferenz am 3. Mai 1991 haben es Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für unbefriedigend ge-

halten, daß das Technische Hilfswerk nur sehr selten zum inländischen Einsatz käme. Dadurch würden insbesondere die ehrenamtlichen Helfer demotiviert. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben sich daher für eine Prüfung ausgesprochen, ob das THW in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen überführt werden soll. Ganz abgesehen davon, daß sich eine erdrückende Mehrheit von 14 Ländern gegen die Auffassung von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ausgesprochen hat, sprechen die vorgenannten Zahlen über die Inlandseinsätze des Technischen Hilfswerks ihre eigene Sprache.

Seitens des Bundesrechnungshofes wurde in öffentlich bekannt gewordenen Berichten die Notwendigkeit des von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk betreuten Instandsetzungsdienstes angezweifelt. Danach sollen die Versorgungsunternehmen in der Lage sein, die anfallenden Arbeiten jederzeit und unter allen Bedingungen zu erledigen. Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Auffassung für das Gebiet der Bundesrepublik zutrifft. Gerade bei den Auslandseinsätzen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ist aber die Instandsetzungskomponente ein wesentlicher Bestandteil. Ohne diesen Fachdienst könnte das Technische Hilfswerk seinem gesetzlichen Auftrag, technische Hilfe im Auftrag der Bundesregierung im Ausland zu leisten, gar nicht oder nur begrenzt nachkommen. Gerade im Ausland wird im übrigen die bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk vorhandene Kombination von Bergung und Instandsetzung als ideal und vorbildlich angesehen.

## Erweiterung des Katastrophenschutzes

Zu der hier genannten Erweiterung des Katastrophenschutzes zählen im wesentlichen die Leistungen des Bundes für die Fachdienste Brandschutzdienst, Sanitätsdienst, ABC-Dienst, Betreuungsdienst, Veterinärdienst und Fernmeldedienst. Ferner gehören hierhin die Unterhaltung von Zentralwerkstätten und von Katastrophenschutzschulen in den Ländern sowie der insbesondere in der Luftrettung eingesetzten vom Bundesgrenzschutz geflogenen Katastrophenschutz-Hubschraubern. Haushaltsmäßig waren dafür im Jahre 1989 238,4 Millionen DM und im Jahre 1990 240,8 Millionen DM veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 1991 sind 231,0 Millionen DM als Ausgaben vorgesehen. Im Jahre 1990 entfielen davon 4 Millionen und im Jahre 1991 59,15 Millionen DM auf das Beitrittsgebiet.

Zwischen Bund und Ländern besteht Einvernehmen, da in der ehemaligen DDR ein den Strukturen in den Altbundesländern entsprechender Katastrophenschutz aufzubauen

en ist und hierfür der Bund über die Erweiterung des Katastrophenschutzes seinen Anteil leisten soll. So hat die Innenministerkonferenz der Länder im Dezember 1990 auf ihrer Sitzung in Dresden vorgeschlagen, daß der Bund in einem Zeitraum von zunächst drei Jahren Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausstattung aus dem Beschaffungsprogramm des Erweiterten Katastrophenschutzes vorrangig den neuen Bundesländern einschließlich Gesamtberlin zur Verfügung stellen soll. Dementsprechend werden Ersatz- und Neubeschaffungen für die Einheiten im bisherigen Bundesgebiet zurückgestellt und im Jahre 1991 z. B. 228 Krankentransportwagen und 160 Löschgruppenfahrzeuge LF 16 TS in das Beitrittsgebiet umgeleitet.

Meinungsunterschiede zwischen Bund und Ländern bestehen dagegen in der Frage, ob über den zeitweiligen Verzicht auf den Zugang neuen Geräts hinaus in den Altbundesländern Veränderungen in der Zahl der Fachdienste und Einheiten vorgenommen werden sollen. So hat die Innenministerkonferenz am 3. Mai 1991 die Meinung vertreten, zur Verbesserung der Gefahrenabwehr in den neuen Ländern müßten die Finanzmittel des Bundes entsprechend dem Bevölkerungs- und Flächenzuwachs aufgestockt werden. Der Bund ist dagegen der Auffassung, daß die Erweiterung des Katastrophenschutzes einer Strukturbereinigung zu unterziehen ist, die auch Reduzierungsmaßnahmen im Altbundesgebiet umfaßt. Auf diese Weise könne vorhandenes Potential freigesetzt werden, das sodann rein rechnerisch für den Aufbau in den neuen Ländern zur Verfügung stehe. Ein Junktim zwischen Abbau West und Aufbau Ost ist allerdings nicht durchführbar, da einerseits der Abbau im Westen nur mittel- bis längerfristig realisierbar sein dürfte, andererseits aber der Aufbau Ost keinen längeren Aufschub duldet, nachdem die frühere Katastrophenschutzabwehr im Beitrittsgebiet, die Teil der Zivilverteidigung und damit der aufgelösten nationalen Volksarmee war, zerschlagen worden ist.

Das Bundesministerium des Innern hat für die Bereinigung der Strukturen der Erweiterung des Katastrophenschutzes einen Vorschlag ausgearbeitet, dessen Erörterung mit den Ländern inzwischen eingeleitet worden ist. Eine Realisierung der nach den Kriterien der Zumutbarkeit, der Sachgerechtigkeit und der Durchführbarkeit erstellten Vorschläge kann per Saldo dazu führen, daß der Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln, der im Hinblick auf die Bedürfnisse in den neuen Ländern unvermeidbar sein wird, in Grenzen gehalten werden kann.

Die Strukturbereinigung im bisherigen Bundesgebiet und der Aufbau der Erweiterung des Katastrophenschutzes im Beitrittsgebiet werden auf absehbare Zeit das wenige zur Verfügung stehende Personal in vollem Umfang binden. Schon aus diesem Grund sieht sich der Bund nicht in der Lage, ohne

zwingende sachliche Notwendigkeit lediglich aus gesetzesästhetischen Überlegungen, einem Wunsch der Innenministerkonferenz vom 3. Mai 1991 entsprechend das THW-Helferrechtsgesetz und das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in einem Gesetz zusammenzufassen. Nachdem in der Zeit von 1980 bis 1990 zehn Jahre lang vergeblich versucht worden ist, alle gesetzlichen Regelungen für den Bevölkerungsschutz in einem Gesetz zusammenzufassen, beabsichtigt der Bund nicht, dem Vorschlag der Innenministerkonferenz auf erneute Prüfung eines solchen Vorhabens näherzutreten.

Angesichts des wenigen vorhandenen Personals sieht es der Bund als eine Selbstverständlichkeit an, entsprechend der Bitte der Innenministerkonferenz vom 3. Mai 1991 das Verwaltungsverfahren im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung auf Möglichkeiten der Vereinfachung zu überprüfen. Ob und inwieweit dem einstimmigen Wunsch der Länder, „das Bundesamt für Zivilschutz nicht mehr in den Vollzug einzubeziehen“, entsprochen werden kann, muß der Detailuntersuchung überlassen bleiben.

Entsprechend der Dringlichkeit von Aufbaumaßnahmen in den neuen Bundesländern werden im Jahre 1991 als erstes Kontingent der Erweiterung des Katastrophenschutzes je 80 Einheiten des Brandschutz- und Sanitätsdienstes aufgestellt sowie 20 Ortsverbände des Technischen Hilfswerks errichtet werden. Das Nahziel ist, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die haushaltmäßigen Voraussetzungen für weitere Aufbaumaßnahmen geschaffen werden, die aus fachlicher Sicht unverzichtbar sind.

Im Beitrittsgebiet fehlt es bisher auch an einem entsprechend den Verhältnissen im Altbundesgebiet gegliederten Luftrettungssystem, an dem sich der Bund mit Hubschraubern des Katastrophenschutzes und der Bundeswehr sowie private Betreiber beteiligen. Bei den fünf neuen Ländern besteht der Wunsch, auch auf diesem Gebiet vergleichbare Lebensverhältnisse zu schaffen. Sie sind daher an das Bundesministerium des Innern mit der Bitte herangetreten, in jedem der neuen Länder eine mit einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes zu besetzende Station zu übernehmen. Da dem Bundesministerium des Innern keine nicht für andere Zwecke bereits gebundene Hubschrauber zur Verfügung stehen, ist an das Bundesministerium der Verteidigung mit der Bitte herangetreten worden, sechs Hubschrauber kostenlos zu überlassen. Zur Umrüstung dieses Fluggeräts für zivile Zwecke und für die Sanitätsausstattung ist im Haushalt 1991 eine im Haushaltsjahr 1992 fällige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von zunächst 4 Millionen DM vorgesehen worden. Soll die Inbetriebnahme des Fluggeräts im Jahre 1992 zügig möglich sein, muß mit der Ausschreibung der Sonderausstattung bereits 1991 begonnen werden.

## Katastrophenschutzschule des Bundes

Der Ausbildung kommt auch für die Erweiterung des Katastrophenschutzes – wie in allen anderen Lebensbereichen – eine wesentliche Bedeutung zu. Ein gut ausgebildeter Helfer kann auch mit schlechterem Gerät vieles erreichen. Für einen schlecht ausgebildeten Helfer nutzt aber das beste Gerät nicht viel. Im Haushalt für das Jahr 1989 und das Jahr 1990 waren jeweils 7,9 Millionen DM als Ausgaben veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 1991 ist eine Steigerung auf 9,2 Millionen DM vorgesehen. Zwischen Bund und Ländern besteht Einvernehmen, daß die Katastrophenschutzschule des Bundes ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung der Belange der fünf neuen Länder fortsetzt. Darüber hinaus hat die Innenministerkonferenz den Bund gebeten, zu prüfen, ob der Bundeskatastrophenschutzschule weitere Aufgaben im Bereich der Ausbildung und Aufgaben der Forschung übertragen werden können. Hierüber wird im Zusammenhang mit eventuellen Änderungen im organisatorischen Teil des Bevölkerungsschutzes zu befinden sein.

Neben der Bundeskatastrophenschutzschule finanziert der Bund voll die Katastrophenschutzschulen der Länder. Ein Vorschlag des Bundes, die Länder mögen aufgrund ihres erheblichen eigenen Interesses eine Übernahme dieser Schulen in ihre Finanzhoheit erwägen, ist bei den Ländern bisher auf keine Gegenliebe gestoßen. Nach den Vorstellungen der Innenministerkonferenz vom 3. Mai 1991 sollen die Katastrophenschutzschulen auf Landesebene weiterhin auf Kosten des Bundes erhalten bleiben und in den neuen Bundesländern entsprechende Einrichtungen geschaffen werden. Hierüber wird im Verlauf der weiteren Gespräche zwischen Bund und Ländern zu befinden sein.

## Selbstschutz

Weltweit besteht Einvernehmen, daß dem Selbstschutz der Bevölkerung vor Gefahren jeglicher Art eine überragende Bedeutung zukommt. In den oft entscheidenden ersten Minuten nach dem Eintritt einer Katastrophe kann staatliche Hilfe nicht überall gleichzeitig und in hinreichendem Umfang geleistet werden. Bei der Vorbeugung vor Schäden, der Schadensvermeidung bzw. -verringerung und der Wiederherstellung des alten Zustandes kann auf die Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung nicht verzichtet werden.

Angesichts der langen Vorwarnzeit besteht für die Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung im Hinblick auf Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, und über entsprechende Maßnahmen zum eigenen

Schutz und zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe derzeit kein akuter Bedarf. Diese Form des Selbstschutzes kann im wesentlichen auf planerische Maßnahmen beschränkt werden. Dabei ist sicherzustellen, daß bei einer krisenhaften Entwicklung das dann erfahrungsgemäß sprunghaft ansteigende Informationsbedürfnis der Bevölkerung befriedigt werden kann. Es bleibt Aufgabe des Bundes, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden bei Bedarf jederzeit die ihnen obliegende Information und Beratung der Bürger anlaufen lassen können.

Für den Selbstschutz waren im Bundeshaushalt im Jahre 1989 66,2 Millionen DM und im Jahre 1990 66,5 Millionen DM veranschlagt. Für das Jahr 1991 sind Ausgaben in Höhe von 66,75 Millionen Mark vorgesehen. Ein Anteil für das Beitrittsgebiet ist nicht eingeplant. Im wesentlichen wird mit diesem Geld die Tätigkeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz finanziert, dessen sich die Gemeinden bei der ihnen obliegenden Aufgabe bei der Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung gegen die besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalls bedienen können.

Die Länder sind mehrheitlich mit der Zurückführung des Selbstschutzes für den V-Fall auf planerische Vorhaben einverstanden. Sie sind allerdings der Meinung, der Bundesverband für den Selbstschutz solle aufgelöst werden. Derartige organisatorische Folgeerscheinungen, die auch auf anderen Teilgebieten des Zivilschutzes anstehen und die ausschließlich Angelegenheiten des Bundes sind, werden zu treffen sein, wenn Art und Umfang der künftig wachzunehmenden Aufgaben im einzelnen feststehen. Dabei wird an die Länder und Gemeinden, die jahrzehntelang in Vorstand und Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für den Selbstschutz Mitverantwortung getragen haben, zu appellieren sein, anteilmäßig einen Beitrag zur Linderung von Härten zu leisten.

Unabhängig von den Maßnahmen, die vom Bund zugunsten des Selbstschutzes der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall getroffen werden, bleibt es Aufgabe der Länder und Gemeinden, den Selbstschutz der Bürger für den Fall von Schadensereignissen im Frieden zu gewährleisten.

## Zusammenfassung

Der Bevölkerungsschutzhaushalt 1991 ist auch als Etat des Übergangs bereits eindeutig von den Schwerpunkten Strukturbereinigung im bisherigen Bundesgebiet einerseits und zukunftsorientierter Aufbau in den fünf neuen Ländern andererseits geprägt. Auf diesem Wege wird – begünstigt durch eine verlängerte Vorwarnzeit – konsequent auch im Jahre 1992 fortzuschreiten sein.

# „Zivilschutz ist kein humanitärer Luxus“

## 40. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern in Bonn-Bad Godesberg – Langjährige Arbeit der Schutzkommission hatte richtungweisende Bedeutung

Zur 40. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern konnte der Vorsitzende, Professor Dr. Scharmann, zahlreiche Teilnehmer, unter ihnen Staatssekretär Franz Kroppenstedt, in Bonn-Bad Godesberg begrüßen. Die Kommission berät den Bundesinnenminister in wissenschaftlichen Fragen des Katastrophen- und Zivilschutzes. Ihre Mitglieder sind qualifizierte Wissenschaftler, die überwiegend in Lehre und Forschung tätig sind.

In einem kurzen Rückblick ging Professor Scharmann auf einzelne Stationen der langjährigen Geschichte der Schutzkommission ein und zeigte einige herausragende wissenschaftliche Forschungsprojekte aus den vielfältigen Aufgabenfeldern der Kommission der vergangenen Jahre auf. Zum Schluß meinte Professor Scharmann, wenn in Zukunft vermehrt planerische Maßnahmen die Schwerpunkte des Zivilschutzes bilden würden, sei es aus seiner Sicht nur konsequent, die Schutzkommission in das neue Konzept zentral einzubinden. Zwar würden Forschung und wissenschaftliche Beratung nur einen Teilaspekt darstellen, aber viele Probleme in unserer sehr sensiblen, hochtechnisierten, komplexen und leicht verwundbaren Welt könnten nur durch eine fundierte wissenschaftliche Beratung bewältigt werden. In diesem Sinne habe die Schutzkommission eine große Zukunft, so Professor Scharmann.

### Vertrauensvolles Zusammenwirken

Anschließend sprach Staatssekretär Franz Kroppenstedt. Er führte aus: „Im Programm für die Jahrestagung ist Bundesminister Dr. Schäuble als Redner angekündigt. Leider kann er wegen anderer Termine heute nicht hier sein. Ich darf Ihnen versichern, daß er gerne die Gelegenheit genutzt hätte, erstmals zu Ihnen zu sprechen, und darf Ihnen seine herzlichen Grüße übermitteln.

Ich freue mich, daß Sie den Vorsitzenden des Interministeriellen Lenkungsausschusses für gefährliche Stoffe und Naturkatastrophen, Herrn Dr. Litaï aus Tel Aviv, zu der diesjährigen Jahrestagung eingeladen haben.

Auch die Menschen in Israel waren von der barbarischen Aggression und der brutalen Verletzung elementarer Regeln des Völkerrechts durch Saddam Hussein betroffen. Wir trauern um die Opfer dieses Krieges, der wiederum auf erschreckende Weise deutlich gemacht hat und macht, wie sehr die zivile Bevölkerung unter den katastrophalen Bedingungen und Folgen eines Krieges Unmenschliches leiden muß.

Menschen in der Not zu helfen, ihre Not zu lindern, ist ein Gebot allgemeiner Humanität. Die Vertiefung des wissenschaftlichen Informations- und Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit gerade auch mit Israel

wird dazu beitragen, die humanitären Aufgaben des Schutzes der Zivilbevölkerung bei bewaffneten Konflikten international zu fördern.

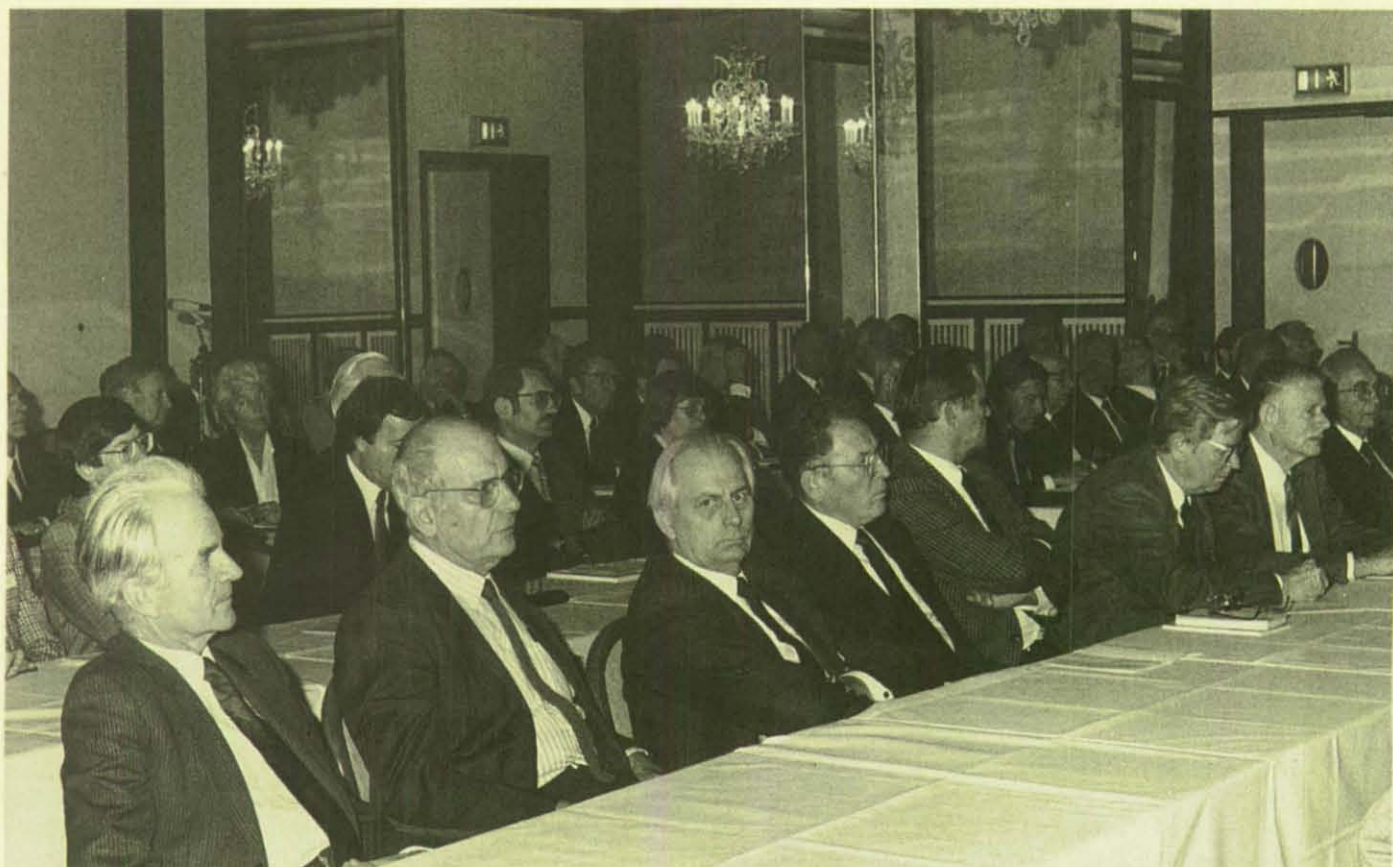
Der 1973 in Helsinki durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleitete Prozeß hat eine Entwicklung in Gang gesetzt, die heute zu wichtigen Veränderungen im Ostblock, zur Auflösung des Warschauer Paktes und – was für uns besonders wichtig ist – zur Überwindung der Teilung Europas und zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten geführt hat.

### Vorsorge für das Überleben

Vor 40 Jahren, 1951, dem Gründungsjahr der Schutzkommission, war die Bundesrepublik gerade zwei Jahre alt. Deutschland war geteilt. Für die Bevölkerung gab es gegen



Staatssekretär Franz Kroppenstedt (rechts) im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Schutzkommission, Professor Dr. Scharmann.



Blick auf die Zuhörerreihen der 40. Jahrestagung der Schutzkommission in Bonn-Bad Godesberg.

mögliche Bedrohungen von außen keinen nennenswerten Schutz; Selbstschutzorganisationen, Schutz- und Verteidigungsmittel waren nach Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr vorhanden.

Dabei wurde aber weltweit die Entwicklung besonders solcher Waffensysteme verstärkt fortgesetzt, die zur Massenvernichtung einsetzbar waren. Besonders bedrohlich erschien damals die neue Atomwaffe, mit ins Unvorstellbare gesteigerten Wirkungen durch Druck, Wärme und radioaktive Strahlung. Aber auch andere, in den Anfängen erkennbare Neuentwicklungen auf dem Gebiet der biologischen Waffen und chemischen Kampfstoffe ließen eine Gefährdung der Zivilbevölkerung in einem Ausmaß befürchten wie noch nie zuvor in der Menschheitsgeschichte. Beide Teile Deutschlands mußten damit rechnen, im Mittelpunkt möglicher Kampfhandlungen zu stehen. Wie sollte in dieser Lage eine geeignete Vorsorge für das Überleben der Bevölkerung getroffen werden?

Damals half der Bundesregierung die Initiative der Nobelpreisträger Professor Heisenberg und Hahn. Sie boten der Bundesregierung aus politischer und staatsbürgerlicher Verantwortung an, Möglichkeiten wirksamer Schutzmaßnahmen unentgeltlich zu überprüfen, geeignete Vorschläge auszuarbeiten und Kenntnislücken durch gezielte Forschungsarbeiten zu schließen. Hieraus hat sich ein vertrauensvolles Zusammenwirken mit dem BMI entwickelt.

Die seit über 40 Jahren durchgeführten

Forschungsarbeiten der Mitglieder der Kommission haben wesentlich das Sicherheits-, aber auch maßgeblich das Umweltbewußtsein unserer Bürger beeinflusst. Viele mit Blick auf Verteidigungsfall und Großkatastrophen von der Schutzkommission bearbeitete Probleme spielen in Alltagsproblemen eine zunehmend wichtiger werdende Rolle.

• Die Gründungsgeschichte und die vielfältige interdisziplinäre Arbeit dieser Kommission hat mich sehr beeindruckt. Das Bundesministerium des Innern ist allen Mitgliedern der Schutzkommission zu großem Dank verpflichtet.

Ich möchte nachdrücklich betonen, daß die langjährige, am Gemeinwohl orientierte Tätigkeit der Schutzkommission für die Entwicklung des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland von richtungweisender Bedeutung war.

## Vorsorge für alle Notfälle

Neben dem Verteidigungsfall bezieht die Schutzkommission seit längerem auch Schutzmaßnahmen für friedensmäßige Großkatastrophen in ihre Überlegungen ein, auch wenn von verschiedenen Seiten bemängelt wird, daß dies nicht ihre Aufgabe sei. Aber Zusammenhängendes und Zusammengehörendes sollte man im Bevölkerungsschutz nicht trennen. Auch wenn Katastrophen verschiedene Ursachen haben können, so gleichen sie sich in ihren Wirkungen – den Schäden und Verletzungen – in vielfa-

cher Hinsicht. Unsere Mitbürger differenzieren nicht nach Ursachen für ihre Gefährdung und schon gar nicht nach Aufgabenträgern. Sie wünschen Vorsorge für alle Notfälle.

Im übrigen stellt sich die Frage, wo denn sonst noch Sachverstand in dieser Konzentration vorhanden ist, der unter denselben Bedingungen den für den Bevölkerungsschutz unverzichtbaren Auftrag der Schutzkommission übernehmen könnte. Ich sehe keine Alternative.

Viele der heute als selbstverständlich erachteten Daten und Empfehlungen, wie sie auch bei der Bekämpfung bzw. zur Bewältigung friedenszeitlicher großer Unfälle bzw. Katastrophen zum Tragen kommen, gehen auf die Arbeiten der Schutzkommission in den vergangenen Jahrzehnten zurück.

Ihre gewohnt freimütigen, nichts beschönigenden oder verharmlosenden Darlegungen über die Auswirkungen und Gefahren der (ständig) steigenden atmosphärischen Radioaktivität durch die in den 50er Jahren in Ost und West durchgeführten Atomwaffentests haben seinerzeit wesentlich mit dazu beigetragen, daß die oberirdischen Versuchsexplosionen von Atomwaffen mit ihren weltweiten Auswirkungen international eingestellt wurden. Dies war ein Meilenstein in der Arbeit der Schutzkommission.

Ich möchte hier noch einmal bekräftigen, was ich schon auf der letzten Jahrestagung hierzu ausführte. Zivilschutz und Zivilschutzforschung sind kein humanitärer Luxus. Sie sind vielmehr auch heute und für die absehbare Zeit eine zwingende Notwendigkeit.

## Hohen Stellenwert

Im politischen Bewußtsein meines Hauses hat die Tätigkeit dieser Kommission einen hohen Stellenwert. Jeder Politiker hat heute die Pflicht, sich über die Entwicklung der Wissenschaft in seinem Aufgabenbereich zu informieren. Heute kommen Politiker ohne wissenschaftliche Beratung nicht mehr aus.

Deshalb bejahe ich, lieber Herr Scharmann, Ihre jüngste Initiative, das Gespräch auch mit den Abgeordneten des Innen- und Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu führen, um Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Zivilschutzforschung, ihren großen Nutzen für den Bevölkerungsschutz zu verdeutlichen.

Immer wieder, bis in die jüngste Zeit, wird versucht, die Zivilschutzforschung durch oberflächliche Recherchen und reißerisch aufgemachte, überspitzte Formulierungen ins Zwielflicht zu rücken. Es ist daher nicht selbstverständlich, daß hoch angesehene Wissenschaftler und Mitglieder der Schutzkommission bereit sind, sich öffentlich zur Zivil-/Katastrophenschutzforschung zu bekennen und zu erklären, entsprechende Untersuchungen zu übernehmen. Mit dem Entwurf des Rahmenkonzepts für die Zivilschutzforschung haben Sie die Inhalte und Perspektiven der Zivilschutzforschung für die nächsten zehn Jahre deutlich gemacht und damit zugleich eine gute und wichtige Grundlage für den politischen Dialog geschaffen.

Veränderungen in der akuten militärischen Bedrohung und Veränderungen in der Einschätzung künftiger Bedrohungen können dazu führen, daß die Menschen weniger bereit sind, verteidigungsbedingte Belastungen (Fluglärm, Waffenlager, Militärtransporte, Wehrdienst, Wehrübungen, Haushaltsbelastungen) hinzunehmen. Hiervon ist auch der Zivilschutz betroffen.

Da Akzeptanzprobleme sich häufig auch auf Schwierigkeiten in der Kommunikation, auf mangelnde Information, zurückführen lassen, sollten wir für den Bereich der zivilen Verteidigung die Risikokommunikation – ihrer Bedeutung entsprechend – bei der Forschung berücksichtigen.

Risiken werden unterschiedlich wahr genommen. Experten schätzen Risiken anders ein als Laien. Während das Risikoverständnis von Experten hauptsächlich durch die Faktoren Schadenswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bestimmt werden, sind bei Laien meist mehr diffuse Vorstellungen zu beobachten.

Da es heute fast zu jedem Problem verschiedene Expertenmeinungen gibt, weiß der Laie in der Regel nicht, was und wem er glauben soll. Die Folge ist, daß sich nicht selten eine allgemeine Unsicherheit ausbreitet. Die Flucht in die Fachsprache, die es Laien erschwert, Risikoinformationen zu ver-

stehen, verstärkt die Vorbehalte und die Unsicherheit.

## Der öffentlichen Debatte nicht entziehen

Die zivile Verteidigung, der Zivilschutz und die Zivilschutzforschung können sich deshalb der öffentlichen Debatte in der ‚Risikoeinschätzung‘ der Gefahren bewaffneter Konflikte und ihrer Auswirkungen und der Rechtfertigung der finanziellen Aufwendungen für Schutzvorkehrungen nicht entziehen.

Risikokommunikation ist ein intensiver wechselseitiger Prozeß. Wir müssen die Chancen, aber auch die Risiken der Friedenssicherung und die Notwendigkeit von zivilen Schutzvorkehrungen offen ansprechen; Experten wie Laien, Befürworter wie Gegner haben legitime Argumente einzubringen.

Frieden in Freiheit, die Anerkennung des Rechts und der Gewaltlosigkeit sind auch in Europa von heute und morgen keine Selbstverständlichkeit: Sie müssen durch politisches Handeln und Bewahrung einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit, zu der auch der Zivilschutz gehört, immer wieder errungen und bewahrt werden.

Leitmotiv verantwortlicher Politik muß es daher bleiben, die staatliche Notfallvorsorge und – als deren zentrale Aufgabe – den Zivilschutz als zutiefst humanitäre Aufgabe zu begreifen und verständlich zu machen.

Dabei spielen für jeden nachvollziehbare Erfahrungen eine wichtige Rolle. So haben Tschernobyl und der Golfkrieg mit seinen Konsequenzen uns auf unterschiedliche Weise gezeigt, daß wir unser Gefahrenabwehrsystem an neue, veränderte äußere Risiken anpassen müssen.

Wir müssen unser Krisenmanagement verbessern und ergänzen, und wir müssen weiterhin nach Lösungen suchen, wie man großräumigen oder folgenschweren Risiken durch eine angemessene Gefahrenabwehr- bzw. Krisenmanagementstruktur im Interesse der betroffenen Menschen begegnen kann.

Sie, meine Damen und Herren von der Schutzkommission, haben auch künftig eine wichtige Aufgabe im Zivilschutz zu erfüllen.

Ich bin besonders dankbar, daß sich in der Schutzkommission seit über 40 Jahren hochqualifizierte und hochangesehene Wissenschaftler aus humanitärer Überzeugung freiwillig engagiert haben. Sie werden auch in Zukunft mit der Anerkennung und wirksamen Förderung Ihrer Arbeit durch den Bundesminister des Innern rechnen können.

Ich bin sicher, daß auch diese Tagung dazu beitragen wird, die Bedeutung des Zivilschutzes deutlicher erkennbar zu machen und den christlich-humanitären Gedanken der Hilfe für andere zu fördern.

Ich wünsche mir die Fortsetzung einer guten Zusammenarbeit mit der Schutzkommission. Ich wünsche Ihnen Erfolg bei Ihrer wissenschaftlichen Arbeit zum Wohle der Menschen, deren Schutz Ihnen wie mir gleichermaßen ganz besonders am Herzen liegt.“

Anschließend standen Vorträge und Diskussionen zu verschiedenen Themen auf dem Programm. So berichteten u. a. der Vorsitzende des Interministeriellen Lenkungsausschusses für gefährliche Stoffe und Naturkatastrophen, Dr. Litai, Tel Aviv, über aktuelle Erfahrungen des Zivilschutzes in Israel und Dr. Domres, Tübingen, über Aspekte des Zivilschutzes in den arabischen Golfstaaten während des Krieges.



Der Leiter der Abteilung KN im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, begrüßt die israelischen Gäste Dr. Dan Litai, Tel Aviv (Mitte), und den Wissenschaftlichen Rat bei der israelischen Botschaft in Deutschland, Dr. Sharan. (Fotos: Sers)

# Ölkatastrophe im Mittelmeer

## Brennender Tanker nach drei Tagen gesunken

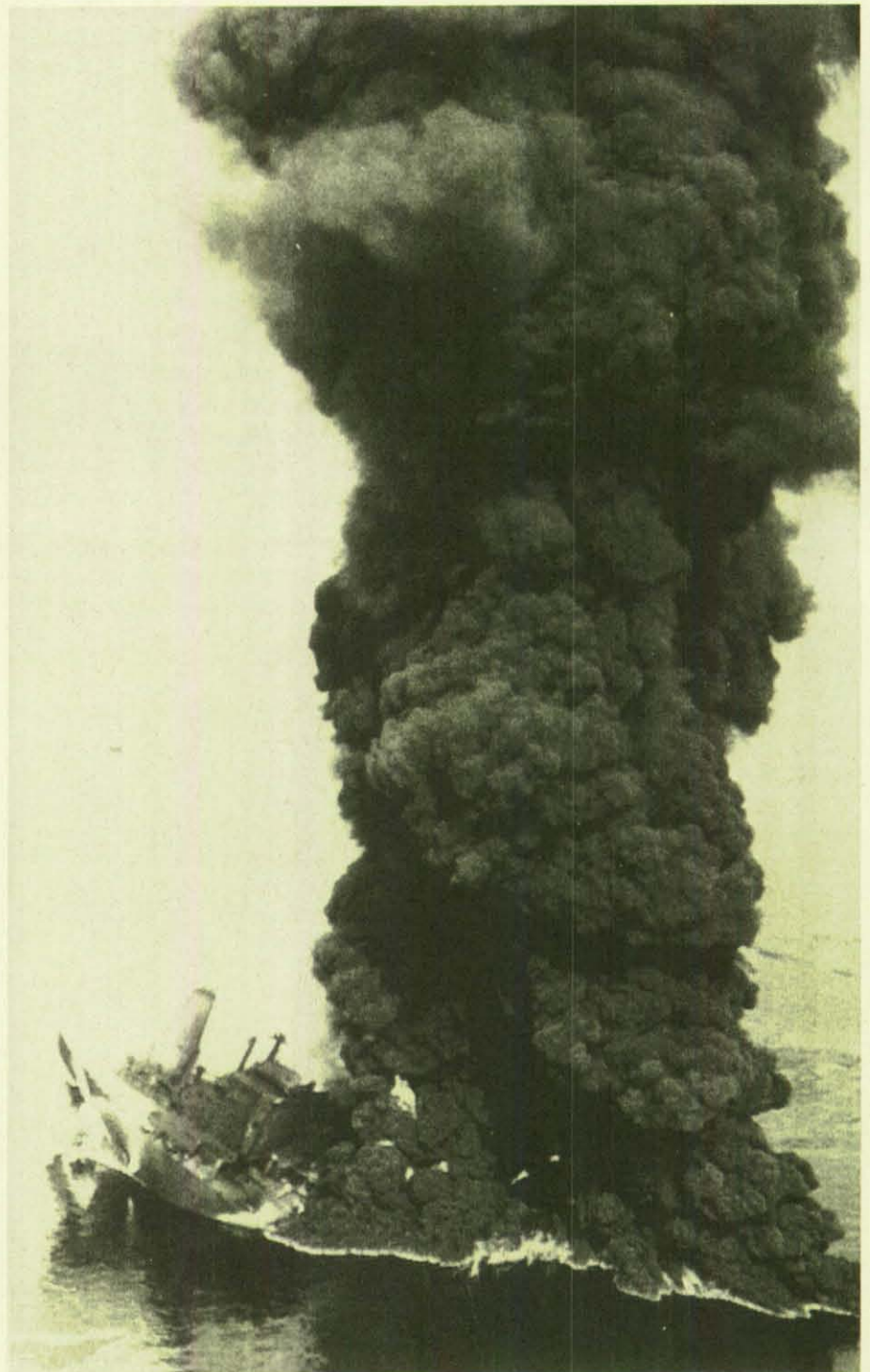
Knapp 14 Stunden nachdem die Sardinienfähre „Moby Prince“ den vor Livorno auf Reede liegenden Tanker „Agip Abruzzo“ gerammt hatte und beide Schiffe in Flammen aufgingen, explodierte am 11. April 1991 vor Genua um die Mittagszeit der zypriotische Supertanker „Haven“. Die Explosion, die ein riesiges Loch in den Rumpf des Schiffes riß, löste binnen Minuten ein Flammenmeer und eine Rauchwolke aus, die kilometerweit zu sehen war.

Die „Haven“ hatte nach amtlichen Angaben zuvor bereits 80 000 Tonnen iranischen schweren Rohöls in der Verladestation Genua-Multedo gelöscht, als das Unglück geschah, das mindestens sechs Tote und 30 Verletzte forderte. Die Ursache der Explosion ist nach wie vor völlig unklar. Der griechische Tankerkapitän Petron Grigoriakis soll um die Genehmigung gebeten haben, die Tanks seines Schiffes reinigen zu dürfen. Fachleute vermuteten, daß sich in mehreren leeren oder halbleeren Tanks ein hochexplosives Gasgemisch gebildet haben könnte, das die Katastrophe ausgelöst hatte.

Tausende Tonnen an Ladung ergossen sich ins Meer. Eingangs trieben ablandige Winde die brennende Fracht auf die offene See. Die Wetterlage ist aber um diese Jahreszeit am Golf von Genua sehr wechselhaft. Kurze Zeit später drehte der Wind und der immer größer werdende Ölteppich bedrohte die Strände der ligurischen Küste.

Angeblich verfügten Küstenwacht, Marine und Feuerwehr beim Kampf gegen ein weiteres Auslaufen des Öls aus der brennenden „Haven“ zu Anfang nicht über eine ausreichende Anzahl von Schiffen und Aufklärungsflugzeugen. Die meisten waren, so das Handelsmarineministerium, nach Livorno geschickt worden, um dort nach Überlebenden des Fährunglücks zu suchen, den Brand auf der „Agip Abruzzo“ zu bekämpfen sowie ein weiteres Auslaufen von deren Ölladung einzudämmen. Insgesamt waren dabei vor Livorno 18 Schiffe im Bergungseinsatz.

Einheiten des italienischen Katastrophenschutzes hatten sofort reagiert und versucht, den Ölteppich mit schwimmenden Barrieren



70 Stunden nach der ersten Explosion versinkt die „Haven“ binnen Minuten unter die dicke Ölschicht.





Boote versuchen mit Sperren den Ölteppich zusammenzuhalten.

ezinzudämmen, wie dies zuvor bei der Bekämpfung der Ölkatastrophe am Golf erprobt wurde. Ein Aufreißen oder Abdriften einzelner Teile konnte damit aber nicht verhindert werden.

## Löschversuche erfolglos

Die Löschaktionen der Hafenerfeuerwehren blieben ebenso erfolglos wie der Versuch, den Tanker zu kühlen und den Brand langsam „abfackeln“ zu lassen. Immer wieder wurde das Schiff von Explosionen erschüttert.

„Solange das Zeug brennt, haben wir die Hoffnung, daß nichts von der schwarzen Brühe an die Strände kommt“, meinte ein Helfer der Bergungsmannschaften. Haupterwerbsquelle der Bewohner der ligurischen Küste und der italienischen Riviera ist nicht der Fischfang, sondern der Tourismus. Den Betroffenen war die Rauchfahne der brennenden „Haven“ mit all ihren schädlichen Auswirkungen viel lieber, als die Aussicht auf die übrigbleibende Teerlache, die einen „schwarzen Sommer“ zur Folge hätte.

Ein Sinken des Tankers wurde von Fachleuten als eine der schlimmsten Möglichkei-



Auch an der Côte d'Azur bei Nizza werden Teerklumpen angeschwemmt.

(Fotos: dpa)

ten bezeichnet. Der Druck des Wassers könnte die noch intakten zehn Tanks im Schiffsinneren zum Bersten bringen. Niemand vermochte zu sagen, wieviel Öl sich noch im Schiff befand, wieviel ausgelaufen und wieviel verbrannt war. Umweltschutzorganisationen wiesen darauf hin, daß die Katastrophe größer sei als die im März 1989 vor der Küste Alaskas. Damals hatte die „Exxon Valdez“ aufgrund einer Havarie 42 000 Tonnen Rohöl verloren.

## Nationaler Notstand ausgerufen

Ministerpräsident Giulio Andreotti rief am 12. April den nationalen Notstand über die Region aus. Damit sollten Ministerien, Behörden, Marine und Küstenschutz in die Lage versetzt werden, alle Maßnahmen im Kampf gegen die Ölpest unbürokratisch durchzusetzen.

Es gelang den Bergungsmannschaften schließlich, die brennende „Haven“ in seichtere Gewässer zu schleppen, wo die Aussichten besser erschienen, das noch verbliebene Öl abzupumpen. Die Hoffnungen, dies erreichen zu können, ehe der Tanker sinkt, zerschlugen sich am 14. April. 70 Stunden nach der ersten Explosion, glitt der 330 Meter lange Riese unter die dicke zähflüssige Ölschicht. Zuvor hatten wieder Explosionen das Schiff erschüttert, die größte ließ die Flammen in über 100 Meter schießen. Das Feuer auf der Wasseroberfläche erlosch. Seither liegt das Wrack knapp zwei Kilometer von der Küste entfernt in einer Tiefe von 60 bis 70 Metern auf weichem Sandboden. Umweltschützer sprechen von einer „Zeitbombe“



Bei Celle Ligure nahe Genua wird schweres Gerät zur Säuberung des Strandes eingesetzt.

unter Wasser“, italienische Zeitungen vom „schlafenden Monster“.

## Schläuche gegen Ölteppich

Um die Küste vor der drohenden Katastrophe zu schützen, wurden tonnenweise aufblasbare Schläuche herangeschafft. Schläuche, die bereits vor zwei Jahren die Algenteppiche von den Sandstränden der Adria fernhalten sollten. Auch dies ist nur unzureichend gelungen. Experten sagten eine Wirksamkeit dieser Maßnahme bis maximal Windstärke fünf voraus. Bei einsetzendem schlechteren Wetter und aufbrisendem Wind von Stärke drei schwappte das Öl über die Barrieren, die bisweilen in Dreierreihen angeordnet waren und versuchte an verschiedenen Stellen die Strände.

Mehrere hundert Soldaten waren bei Arenzano und Varazze ganztägig im Räumereinsatz. Der verklebte Sand wurde abgetragen und in Fässer geschaufelt. Am Strand von Celle Ligure nahe Genua wurde schweres Gerät zur Säuberung eingesetzt.

Die „Rango due“, das Spezialschiff eines italienischen Erdölkonzerns, ausgerüstet für den Einsatz bei Tankerunfällen, sollte die verbliebene Ladung aus dem Wrack absaugen. Die Besatzung untersuchte mit ferngesteuerten Unterseebooten und Tauchern die „Haven“. Es tropfte nur noch „wie aus einem Wasserhahn“, lautete die erste Analyse der Techniker. Der italienische Umweltminister Giorgio Ruffolo kommentierte: „Wir haben viel Glück gehabt.“ Derzeit deutet nichts darauf hin, daß unter Wasser noch größere Mengen Öl auslaufen würden. Die Kammern seien größtenteils leer, hieß es. Das meiste Öl sei ausgelaufen oder verbrannt.

Wenige Tage später hatte ein Teil des Ölteppichs auch die Côte d'Azur erreicht. Vier Absaugschiffe waren dort im Einsatz, um den Rest des Öls abzuschöpfen, bevor weitere Urlauberstrände in Mitleidenschaft gezogen

wurden. Einheiten des Zivilschutzes und der Feuerwehr begannen umgehend mit den Reinigungsarbeiten.

Wie lange es dauern wird, bis Steine und Felsen an der Küste vom Teer befreit sind, kann nicht vorhergesagt werden. Experten sind über die anzuwendenden Methoden bei der Küstensenierung unterschiedlicher Meinung. So sei, laut einer amerikanischen Studie über die Folgen der Ölbekämpfung nach der „Exxon Valdez“-Katastrophe, die an dem betroffenen Küstenabschnitt Alaskas angewandte Heißwassermethode „zum gro-

ßen Teil nicht nur sinnlos, sondern sogar schädlich“ gewesen. Das Wasser spülte zwar das Öl weg, hinterließ aber „sterilisierte“ Strände ohne Muscheln oder Tang. Die Vegetation war tot.

## Mittelmeer überlastet

Umweltminister Ruffolo kritisierte die Überlastung des Mittelmeers mit Öltransporten, es stehe vor dem Kollaps. „Es gibt ein Defizit in der Vorsorge und im Umweltschutz“, sagte er.

Ungefähr 15 000mal pro Jahr laufen Tanker mit insgesamt 200 Millionen Tonnen Rohöl an Bord die Häfen Italiens an. Allein in Multedo, dem größten italienischen Ölhafen, werden jährlich etwa 30 Millionen Tonnen umgeschlagen. Hinzu kommen noch rund 38 000 Fährschiffbewegungen, die insbesondere die italienischen Inseln mit dem Festland verbinden. Angesichts dieser Tatsache seien die Unfälle der „Haven“ und der „Agip Abruzzo“ keine unerwarteten Ereignisse, sondern „buchstäblich der Ausfluß statistischer Zwangsläufigkeit“, hieß es bissig in einem Zeitungskommentar.

Indes, an der italienischen Riviera machte sich mit Blick auf das Tourismusgeschäft schnell wieder Optimismus breit. Ein Hotelier in Alassio meinte: „In ein paar Wochen spricht keiner mehr darüber...“ - hz -



# Der Bayerische Sanitätszug

## Ein Konzept zur Unterstützung des Rettungsdienstes mit einheitlichen, schnell alarmierbaren Sanitätsgruppen

In der letzten Zeit steht der Rettungsdienst durch große Schadensereignisse (Massenkarambolagen im Nebel etc.) immer häufiger an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Da der Rettungsdienst aus personellen und finanziellen Gründen nicht für alle erdenklichen Schadensereignisse im großen Umfang ausgestattet sein kann, ist es unbedingt erforderlich, ein zweites Standbein zur Unterstützung des Rettungsdienstes aufzubauen. Dies wird in den einzelnen Rettungsdienstbereichen unterschiedlich gehandhabt (Schnelleinsatzgruppen, Hintergrunddienst, Einsatzreserve usw.) und bringt einsatztaktisch eine zusätzliche Belastung für die Führungskräfte, da nirgends einheitlich geregelt ist, mit welcher Stärke, Ausrüstung und Ausbildung bei dieser Unterstützung gerechnet werden kann.

Parallel dazu ist es eine staatliche Aufgabe, Katastrophenabwehr zu betreiben. Hierzu werden im Bereich des Sanitätsdienstes der Hilfsorganisationen Einheiten mit staatlicher Hilfe aufgestellt und ausgerüstet. Es hat sich jedoch gezeigt, daß ganze Einheiten, wie z. B. der Sanitätszug des Erweiterten Katastro-

phenschutzes in seiner Gesamtheit zur Unterstützung des Rettungsdienstes nicht einsetzbar ist, da er bei zu langen Alarmierungszeiten zu unbeweglich ist.

Im Jahr 1988 wurde deshalb für den Bereich des Freistaates Bayern in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, dem Ärztlichen Dienst der Polizei und dem Bayerischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz ein neues Konzept „Bayerischer Sanitätszug 1988“ erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf vier gleichartigen, schnell alarmierbaren und selbständig einsetzbaren Sanitätsgruppen, die dem Bestreben der Hilfsorganisationen nach Schnelleinsatzgruppen entgegenkommen.

Nach diesem Konzept kann jede Sanitätsgruppe für sich (als Schnelleinsatzgruppe), alle vier Sanitätsgruppen zusammen unter Führung eines Zugtrupps als Sanitätszug eingesetzt werden. Die nach einer einheitlichen Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) organisierten und ausgerüsteten Sanitätsgruppen können und sollen dort, wo es sie bereits gibt, an die Stelle der bisher weitgehend uneinheitlich gegliederten und

ausgestatteten organisationseigenen Schnelleinsatzgruppen treten.

### Aufgaben

Bei größeren Unglücksfällen, bei denen Menschen verletzt werden, leisten bei Bedarf die Bayerischen Sanitätsgruppen – der Bayerische Sanitätszug – Erste Hilfe und führen ärztliche Sofortmaßnahmen zur Abwendung lebensbedrohender Zustände durch. Sie stellen die Transportfähigkeit her und transportieren Verletzte.

Der Bayerische Sanitätszug soll insgesamt bis zu 150 Verletzte (40 % leicht, 60 % schwer) versorgen und solange betreuen können, bis geeignete Krankenhäuser aufnahmebereit sind. Im einzelnen sind folgende Aufgaben vorgesehen:

- Sichten beim Massenansturm von Verletzten,
- Ärztliche Sofortmaßnahmen,
- Herstellen und Aufrechterhalten der Transportfähigkeit,



Eine Sanitätsgruppe.

- Erste sanitätsdienstliche und pflegerische Maßnahmen,
- Registrieren Verletzter,
- Verletzentransport in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst.

## Gliederung

Der Bayerische Sanitätszug gliedert sich in vier gleichartige Sanitätsgruppen mit jeweils einem Arzttrupp und einem Krankentransporttrupp. Es kommt noch ein Zugtrupp hinzu, woraus sich dann insgesamt eine Stärke von

- 5 Führern (1 Zugführer und 4 Ärzte)
- 9 Unterführern (Gruppenführern, Truppführern, Zugtruppführer) und
- 36 Helfern = gesamt 50 Personen ergibt (vgl. Grafik).



Ein Blick in einen 4-Tragen-Krankentransportwagen.

## Ausstattung

Hier soll nur ein zusammenfassender Überblick gegeben werden, die genauen Inhalte der einzelnen Positionen ergeben sich aus der STAN „Bayerischer Sanitätszug 1988“ und den dazugehörigen Anlageblättern.

### a) Zugtrupp

- 1 Zugtruppkraftwagen
- 2 Handsprechfunkgeräte 2-m-Band
- 1 Sprechfunkgerät 4-m-Band
- 1 Führungsmittelsatz
- 6 Funkalarmempfänger

### b) Arzttrupp

- 1 Arzttruppkraftwagen
- 1 Sprechfunkgerät 4-m-Band
- 1 Satz Registriermaterial
- 1 Arzt-Ausstattung A-K-W
- 1 Besteck für Notgebur
- 2 Sanitätsrucksäcke
- 1 Sanitätsbehältnis Verbandstoff
- 1 Satz Schienen
- 10 ORION-Langzeitdecken
- 50 ORION-Rettungsdecken
- 20 Einheits-Krankentragen
- 20 Wolldecken
- 2 Abstellböcke für Einheits-Krankentragen
- 1 Sauerstoff-Behandlungsgerät
- 1 Sauerstoff-Vorrat 10 l
- 1 Absaugeinheit
- 1 Beatmungsbeutel
- 1 Satz Krankenpflege
- 1 Satz Brandwunden-Verbandmittel
- 1 Satz Blutersatzstoff
- 1 Zelt SGH 301
- 1 Beleuchtungssatz
- 1 Werkzeugsatz
- 5 Funkalarmempfänger

### c) Krankentransporttrupp

- 1 KTW 4 Tragen nach DIN 75080 Teil 3
- 1 Sprechfunkgerät 4-m-Band
- 1 Sauerstoff-Vorrat 10 l
- 6 Funkalarmempfänger



Der Arzttruppkraftwagen.



Ein Arzttrupp mit Personal und Material.

(Fotos: Greinwald)

# Standorte der Bayerischen Sanitätszüge

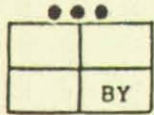
Stand: Dezember 1990

Aufstellung 1991 ist bereits berücksichtigt



- Landesgrenze
- Regierungsbezirks-  
grenzen
- Landkreisgrenzen
- ◐ Kreisfreie Städte
- Sitze der  
Landkreisverwaltungen
- Regierungssitze  
in Großbuchstaben

- Legende:**
- Geplant
  - 1 Gruppe aufgestellt
  - 2 Gruppen aufgestellt
  - ▨ 2 Gruppen mit Zugtrupp aufgestellt
  - Vollständig aufgestellt
  - BY Nach STAN 1985 aufgestellt



5/9/36=50

# Bayer. Sanitätszug/ Bayer. Sanitätsgruppen 1988

 Zugtrupp	01 1 1 4 6	 ZTrKW	 ZFu ZTrFu K13		
 1. Sanitätsgruppe	02 1 2 8 11	 ArztTrKW	 Arzt GrFu K13	 KTW 4	 TrFu K13
 2. Sanitätsgruppe	02 1 2 8 11	 ArztTrKW	 Arzt GrFu K13	 KTW 4	 TrFu K13
 3. Sanitätsgruppe	02 1 2 8 11	 ArztTrKW	 Arzt GrFu K13	 KTW 4	 TrFu K13
 4. Sanitätsgruppe	02 1 2 8 11	 ArztTrKW	 Arzt GrFu K13	 KTW 4	 TrFu K13

Zusätzliche Ausstattung nach örtlichen Gegebenheiten bleibt den Hilfsorganisationen freigestellt, wird jedoch staatlich nicht bezuschußt.

## Kosten

Die Gesamtkosten eines Bayerischen Sanitätszuges belaufen sich derzeit auf ca. 726 000,- DM, wozu der Freistaat Bayern einen Zuschuß von 60 % (= 435 600,- DM) gewährt. Da jedoch das Haushaltsvolumen für die Förderung der Bayerischen Sanitätszüge jährlich auf 580 000,- DM begrenzt ist, werden die Bayerischen Sanitätszüge zur möglichst raschen flächendeckenden Versorgung stufenweise (gruppenweise) aufgestellt. Bereits bestehende Sanitätseinheiten

werden vorzugsweise durch die Anpassung an das Konzept „Bayerischer Sanitätszug 1988“ umgegliedert, bevor vollständig neue Standorte gefördert werden. Die vorgesehenen Standorte und der aktuelle Aufstellungsstand ergeben sich aus der Übersichtskarte, wobei in der Regel an Standorten von Sanitätseinheiten des Bundes (Erweiterer Katastrophenschutz, Verstärkungsteil) kein Bayerischer Sanitätszug aufgestellt wird, da dies zu Problemen bei der Besetzung führen würde.

## Schlußbemerkung

Mit dem neuen Konzept „Bayerischer Sanitätszug 1988“ wurde eine Sanitätseinheit geschaffen, die in der Lage ist, durch selbst-

ständig einsetzbare Teileinheiten schnell und erfolgreich den Rettungsdienst bei allen größeren Unglücksfällen zu unterstützen, um eine noch wirkungsvollere Versorgung der Betroffenen zu erreichen.

### Quellen:

- Richtlinien für die Zusammenarbeit Rettungsdienst-Katastrophenschutz beim Massenanfall von Verletzten (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 24. Juli 1984, MABl 15/1984, Seite 413 - vgl. „brandwacht“ 2/1985, Seite 38)
- STAN Bayerischer Sanitätszug 1988

Wir danken der „brandwacht“-Redaktion für die frdl. Genehmigung zum Nachdruck des Artikels.

# Jährlich 3,5 Millionen Verletzte bei Heim- und Freizeitunfällen

## Bundesanstalt für Arbeitsschutz gab Studie in Auftrag

Jährlich erleiden rund 6,5 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland (Altbundesländer) eine Unfallverletzung. Schlüssel ist die Gesamtunfallzahl nach den verschiedenen Lebensbereichen auf, so zeigt sich, daß im Bereich Verkehr rund 450 000, im Berufsleben rund 1,6 Millionen und im schulischen Bereich etwa 950 000 Unfallverletzte zu beklagen sind. Besonders stark beteiligt aber ist der Bereich Heim und Freizeit. Hier ereignen sich jährlich rund 3,5 Millionen Unfälle mit Verletzungsfolge; das sind mehr als die Hälfte aller Unfallverletzungen. Zu diesem Ergebnis kam nun eine Repräsentativbefragung des Instituts für Wirtschaftsforschung Infratest, München, die im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund durchgeführt wurde. Eine dazu jüngst erschienene Studie ist unter anderem der deutsche Beitrag zu einem Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft, ein Informationssystem zur Erfassung von Unfällen durch Konsumgüter zu errichten. Hauptziel der Studie „Unfallgeschehen in Heim und Freizeit“ ist aber, durch Kenntnisse der Unfallursachen und -strukturen im Heim- und Freizeitbereich zielgerichtete Unfallverhütungsarbeit, wie sie in der Arbeitswelt bereits praktiziert wird, auch hier zu ermöglichen.

Denn im Gegensatz zu Unfällen im Arbeits-, Schul- sowie Verkehrsbereich lagen zu Heim- und Freizeitunfällen – abgesehen von jenen mit tödlichem Ausgang – bislang keine detaillierten Daten vor. Um spezielle Kenntnisse über die Strukturen und Ursachen der Unfälle zu erlangen, wurde eine gezielte Untersuchung erforderlich.

Aus diesem Grund gab die Bundesanstalt für Arbeitsschutz eine Befragung von insgesamt 130 000 bundesdeutschen Haushalten in Auftrag. Das beauftragte Forschungsinstitut sammelte in den Jahren 1988 und 1989 auf diesem Wege etwa 10 000 Heim- und Freizeitunfälle, von denen zu rund 7200 Unfällen ausführliche Informationen zum Unfallgeschehen vorlagen, die es aufzubereiten und auszuwerten galt.

Nach der Auswertung dieser Unfalldaten im Heim- und Freizeitbereich ergibt sich folgendes Bild: Demnach sind Männer häufiger als Frauen in einen Unfall verwickelt. Einem männlichen Anteil von 52,3 Prozent

steht ein Frauenanteil von 47,7 Prozent gegenüber. Bei den Männern ist dies zurückzuführen insbesondere auf Sportunfälle, wobei der Schwerpunkt hier bei der Altersgruppe zwischen 15 und 34 Jahren zu finden ist. Bei den Frauen steht ein Heim- und Freizeitunfall häufig in Zusammenhang mit der Fortbewegung. Hier sind besonders Frauen im Rentenalter betroffen. Dagegen ist das geschlechtsspezifische Verhältnis der Verunfallten in der Altersgruppe ab 45 Jahren umgekehrt; ein Tatbestand, der sich nach Meinung der Experten primär durch die Altersstruktur der Bevölkerung erklären läßt.

„Überdurchschnittlich häufig ereignen sich Unfälle im Heim- und Freizeitbereich im Monat August, relativ selten sind dagegen Unfälle in den Monaten Oktober bis November. Dabei läßt sich der überproportionale Anteil der Unfälle im August mit dem starken Anstieg der Sportunfälle in dieser Jahreszeit erklären. Überraschend ist dagegen das geringe Risiko eines Unfalls im Herbst. Gerade in dieser Jahreszeit, mit häufig widrigen Witterungsverhältnissen (Nässe, Nebel) und schlechter Untergrundbeschaffenheit (Glätte), hätte man eine höhere Unfallgefährdung erwartet“, heißt es in der Sonderschrift der Bundesanstalt für Arbeitsschutz.

### Spitzenreiter: Unfallort Wohnhaus

Unfallträchtigster Ort ist das Wohnhaus. In diesem Bereich ereignet sich jeder dritte Heim- und Freizeitunfall. Jeder vierte Unfallort ist das Sportgelände. Wobei natürlich das Schwergewicht der häuslichen Unfälle bei den Frauen und das der Sportunfälle bei den Männern liegt.

Jeder siebte Unfall ereignet sich in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses. Vor allem im Garten, und hier speziell bei der Gartenarbeit. Ebenfalls jeder siebte Unfall ereignet sich laut Studie auf einem öffentlichen Verkehrsweg oder innerhalb eines öffentlichen Verkehrsmittels. Bei den Unfällen in diesem Bereich handelt es sich vor allem um Stürze.

Einen weiteren Unfallschwerpunkt stellen die Belustigungs- und Erholungsgelände dar; fast neun Prozent aller Unfälle sind hier zu lokalisieren. Davon ereignen sich über die Hälfte in der „freien Natur“, besonders im Wald oder am Strand. Hinzu kommt die

Gefährdung von Kindern auf öffentlichen Spielplätzen.

Die Aufschlüsselung der Unfallorte nach dem Alter der Unfallopfer spiegelt zunächst die Lebensgewohnheiten in den verschiedensten Lebensphasen wider. Vor allem ältere Menschen verunglücken überdurchschnittlich oft innerhalb des Wohnhauses. Sie erleiden hingegen kaum Verletzungen auf Sportgeländen. Geradezu umgekehrt zeigt sich das Bild in der Altersgruppe der 15- bis 34jährigen. Sie sind besonders auf Sportanlagen, dagegen in sehr geringem Maße im häuslichen Umfeld gefährdet.

Sieht man einmal von den Sport- und Spielunfällen ab, so steigt generell die Gefährdung bei den übrigen, einen Unfall auslösenden Tätigkeiten mit zunehmendem Alter an. Vor allem durch Unfälle bei der Fortbewegung, von denen, wie schon erwähnt, besonders Frauen stark betroffen sind. Bei den über 65jährigen Unfallopfern ist jeder zweite Unfall bei dieser Tätigkeit erfolgt.

Von Unfällen bei der Hausarbeit sind erwartungsgemäß vor allem Frauen (Hausfrauen) betroffen. Während in der Gesamtbevölkerung rund zwölf Prozent der Unfälle dieser Tätigkeit zuzuordnen sind, ereignet sich jeder vierte Unfall einer Hausfrau bei der Hausarbeit. Ein besonderes Gefährdungspotential birgt dabei der Bereich des Kochens in sich.

### Verhaltensmängel oft Ursache

Als häufigste Unfallursache werden Verhaltensmängel des Verunfallten, physische und psychische Gründe sowie Umgebungseinflüsse angegeben. Vergleichsweise wenig Unfälle sind auf technische Mängel an Geräten oder auf bauliche Mängel zurückzuführen. Das heißt, der weitaus überwiegende Teil der Unfälle wird durch das Fehlverhalten einer Person zumindest mitverschuldet.

Vor allem die physischen und psychischen Einflußfaktoren wie Unkonzentriertheit, Müdigkeit sowie Unvorsichtigkeit, Leichtsinns, Übermut und Übereifer werden von den Unfallopfern als Unfallursachen angegeben. Dabei werden der übermäßige sportliche Einsatz sowie Eile und Hast am häufigsten genannt. Aber auch das fehlerhafte Verhalten, so etwa die Unachtsamkeit einer ande-

ren Person, wird vielen Menschen im Heim- und Freizeitbereich zum Verhängnis.

Bei der Betrachtung der Unfallursachen nach dem Alter zeigen sich im wesentlichen zwei Aspekte: Erwartungsgemäß spielen bei den Kinderunfällen Unvorsichtigkeit, Leichtsinns, Übermut und Übereifer eine überdurchschnittliche Rolle. Überaus zahlreich sind dabei die Kinderunfälle, die auf fehlerhaftes Verhalten einer anderen Person (Aufsichtsperson) zurückzuführen sind.

Eine altersbedingt häufig auftretende Unfallursache ist bei den über 65jährigen Personen die physische Verfassung. Jeder fünfte Befragte dieser Altersgruppe nennt als Ursache für den Heim- oder Freizeitunfall eine gesundheitliche Beeinträchtigung.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist eines der Ziele der von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Auftrag gegebenen Untersuchung, den Verbraucherschutz im Sinne der Gerätesicherheit zu erhöhen. In knapp 28 Prozent der Heim- und Freizeitunfälle sind Geräte in irgendeiner Form in das Unfallgeschehen einbezogen. Dabei kann das Gerät infolge eines Defekts selbst den Unfall verursacht haben, oder aber es war nur „passiv“ beteiligt. Das heißt, wenn beispielsweise eine Person vom Fahrrad stürzt, so ist das Fahrrad, unabhängig davon, ob dieser Sturz durch einen Defekt hervorgerufen wurde oder das Fahrrad in einwandfreiem Zustand war, als unfallauslösendes Gerät erfaßt worden. Die meisten Gerätschaften, die bei einem Unfall eine Rolle spielen, gehören zu jenen 1544, die dem Gerätesicherheitsgesetz (GSG) unterliegen.

Von Unfällen mit Handwerkszeug sind vor allem Männern sowie allgemein die Altersgruppe der 15- bis 44jährigen betroffen. Frauen werden hingegen öfter in einen Unfall mit Messern und mit Küchengeräten verwickelt. Beide Ergebnisse sind entsprechend der immer noch vorherrschenden Rollenverteilung von Mann und Frau durchaus plausibel.

Interessant ist, welche der bei einem Unfall relevanten Geräte einen technischen Defekt aufweisen. Vor allem bei Küchengeräten, aber auch bei Beförderungsmitteln (Fahrrad), hat laut Untersuchung fast jedes zehnte in einen Unfall verwickelte Gerät einen technischen Mangel. Aber auch Leitern und Gerüste, handgeführte Elektrowerkzeuge und, was besonders bedenklich ist, Spielgeräte für Kinder wiesen technische Mängel auf.

## Sicherheitswidriges Verhalten

Als begleitende Umstände der Heim- und Freizeitunfälle wurden der nicht bestimmungsgemäße Gebrauch und die sicherheitswidrige Verwendung von Gegenständen

sowie die Information erhoben, inwiefern chemische Stoffe eine Rolle spielten.

Bei 85 Unfällen wurden Gegenstände oder Geräte von den Verunfallten entgegen ihrer Bestimmung benutzt. Dieses Fehlverhalten hat dann auch ursächlich zum Unfall beigetragen. Als nichtbestimmungsgemäßer Gebrauch wurde beispielsweise ein Unfall registriert, bei dem die Zielperson anstelle auf eine Leiter auf einen Drehstuhl gestiegen war.

Eine sicherheitswidrige Verwendung lag dagegen dann vor, wenn mit einem Gegenstand oder einem Gerät hantiert wurde, ohne daß die zugehörigen Sicherheitsvorkehrungen benutzt wurden. Dies war der Fall, wenn eine Säge ohne den Resteschieber bedient wurde und es dadurch zum Unfall kam. Bei insgesamt 70 Unfällen war laut Erhebung ein sicherheitswidriges Verhalten des Befragten unfallverursachend.

Schließlich wurde auch erhoben, inwiefern ein chemischer Stoff in ein Unfallgeschehen verwickelt war. Beispiel: wenn sich das Unfallopfer durch das Einatmen von Ammoniak aus einem Fensterputzmittel eine Beeinträchtigung der Sinnesorgane zugezogen hatte. Allerdings waren lediglich bei zehn Unfällen chemische Stoffe in der genannten Form feststellbar.

## Gravierende Auswirkungen

Fast 80 Prozent von insgesamt 8825 Verletzungsnennungen konzentrierten sich auf nur fünf Verletzungsarten. So zogen sich die Befragten überwiegend offene Wunden und Prellungen zu. Welche gravierenden Auswirkungen Heim- und Freizeitunfälle haben können, zeigt sich auch daran, daß fast jede sechste Verletzung ein Knochenbruch war.

In bezug auf die Verletzungsarten lassen sich Unterschiede nach dem Geschlecht sowie dem Alter der Unfallopfer feststellen. Von der in den meisten Fällen schwerwiegendsten Verletzung, dem Knochenbruch, sind in überdurchschnittlichem Maße ältere Personen (55 Jahre und älter) betroffen. Offene Wunden, beispielsweise infolge von Schnittverletzungen, erleiden vor allen Dingen Kleinkinder und Kinder.

Sehnen- und Muskelverletzungen sind häufig die Folge von Sportunfällen. Da vor allem Männer, speziell die Altersgruppe zwischen 15 und 34 Jahren, sportlich aktiv sind, ist es naheliegend, daß diese Verletzungsart häufig bei dieser Geschlechtsgruppe anzutreffen ist.

„Bei einer genaueren Analyse der verletzten Körperteile stellt man fest, daß es vor allem drei sind, die bei Heim- und Freizeitunfällen verletzt werden“, heißt es im Untersuchungsergebnis. Die Studie nennt hier einmal den Fußknöchel mit 14,4 Prozent, zum zweiten die Finger mit einem Anteil von 14,3

Prozent und schließlich das Knie mit 9,4 Prozent. Dabei hat in mehr als zwei Drittel der ausgewerteten 7200 Interviews mit Betroffenen der Unfall keine bleibenden Schäden hinterlassen. Insgesamt 479mal gaben die Unfallopfer an, daß bleibende Unfallfolgen bei ihnen wahrscheinlich sind, die aber zum Befragungszeitpunkt noch nicht absehbar waren.

Als die meist auftretenden bleibenden Unfallfolgen wurden Narben und Hautverfärbungen genannt. Bei jedem fünfzigsten der 7200 Unfallopfer hat der Heim- und Freizeitunfall zu schwerwiegenden Folgen geführt. Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um Behinderungen oder gar Verkrüppelungen. Bei zehn Befragten führte der Unfall zu einer Amputation beziehungsweise zu einem Gliedverlust.

Auf die Konsultation eines Arztes wurde lediglich in drei Prozent der analysierten Unfälle verzichtet. In über 60 Prozent der Unfälle wurde – zumindest für die Erstbehandlung – der Hausarzt oder ein Unfallarzt aufgesucht; in mehr als einem Drittel der Fälle fand die Erstbehandlung in einem Krankenhaus statt.

Auch bei jenen Unfällen, die in einem Krankenhaus behandelt wurden, konnte der überwiegende Teil der Patienten ambulant versorgt werden. Bei insgesamt 821 Unfällen war aber die Verletzung so schwerwiegend, daß eine stationäre Behandlung erforderlich wurde. Dies war vor allem bei Sturzverletzungen der Fall.

## Risikobewußtsein gering

Auf die Frage, ob die Unfallopfer ein Risiko bei der Unfalltätigkeit gesehen haben, gaben lediglich knapp neun Prozent an, daß sie sich einer Gefahr bewußt waren; sechs Prozent meinten, daß sie eine solche zumindest vermutet hätten. Die Mehrzahl der Unfallopfer hat jedoch weder eine Gefahr vermutet noch erkannt. Dabei sollte jedoch bedacht werden, daß die meisten Heim- und Freizeitunfälle in typischen Alltagssituationen geschehen, vielfach zudem noch in der gewohnten häuslichen Atmosphäre. Lediglich bei sportlicher Betätigung gaben 16,3 Prozent an, daß sie sich einer Gefahr bewußt waren; 11,1 Prozent haben dabei eine Gefahr vermutet.

Fast die Hälfte der Befragten sahen keinen Anlaß, aus dem Unfallgeschehen Konsequenzen zu ziehen. War dies aber doch der Fall, so handelte es sich in der Hauptsache um psychologische Konsequenzen: Jeder vierte Befragte gab an, einen Sicherheitsvorschlag gefaßt zu haben oder aber sein zukünftiges Verhalten ändern zu wollen. Bei 532 der insgesamt 7200 Befragten hat der Heim- oder Freizeitunfall zu praktischen Konsequenzen, so etwa zur Aufgabe einer Sportart, geführt.

- sm -





Keine Geheimnisse der Natur

# Wenn es blitzt und donnert ...

**Das richtige Verhalten bei Gewitter  
ist von lebenswichtiger Bedeutung**

Der Himmel verdunkelt sich, ein Gewitter mit Blitz und Donner zieht auf – nicht nur ängstliche Gemüter fühlen sich in dieser Situation unwohl. Daß die Menschen seit jeher Angst vor dem Naturereignis Blitz hatten und entsprechende Schutzmöglichkeiten suchten, belegt die Überlieferung, nach der bereits 1300 v. Chr. Experimente zum Blitzschutz unternommen wurden.

Von Donatus, einst Bischof von Karthago – er starb im 4. nachchristlichen Jahrhundert – erzählt die Legende, er könne Blitze einfangen. Er wird deshalb als Schutzheiliger gegen Blitzschlag verehrt, und sein Abbild soll Haus und Hof vor Schaden bewahren.

## Die Entstehung eines Blitzes

Die Voraussetzungen für die Entstehung von Gewittern sind heute bekannt, die endgültige Erforschung des Blitzphänomens ist jedoch keineswegs abgeschlossen. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen, doch sollte die Entstehung eines Blitzes hier kurz beleuchtet werden.

Vereinfacht ausgedrückt, handelt es sich beim Blitz um eine Lichterscheinung bei der Entladung von Luft- oder Erdelektrizität. Voraussetzung für diese Entladung ist eine elektrostatische Aufladung in der Atmosphäre, die durch aufwärtsströmende Luftmassen mit einem bestimmten Feuchtigkeitsgehalt entsteht.

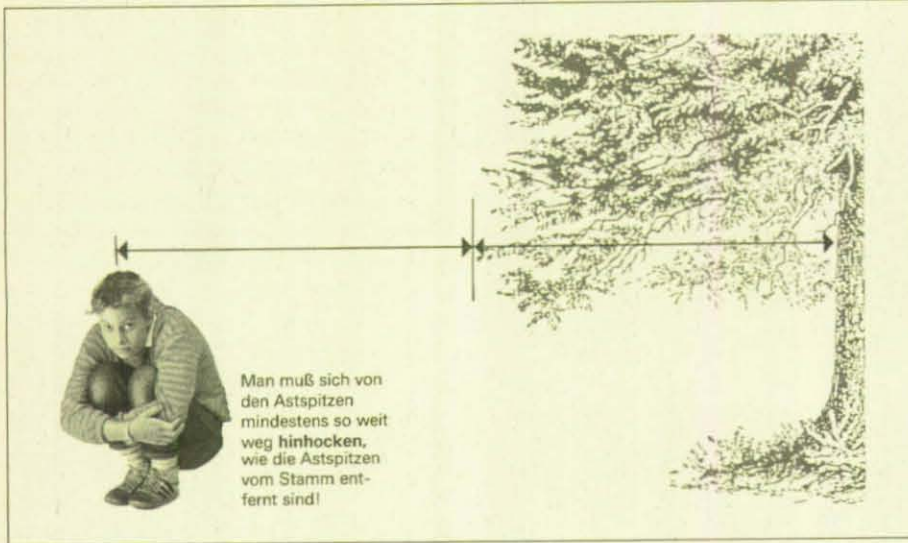
In der Gewitterwolke verteilen sich die elektrischen Ladungen in Gebiete mit positiver und negativer Ladung. Dabei sind die oberen Wolkenschichten mit Temperaturen unter 0 °C positiv geladen, während die tieferen und wärmeren Schichten eine negative Ladung haben. Ist innerhalb der Wolke dann ein bestimmter Spannungszustand erreicht, kommt es zur Auslösung des Blitzes.

Die Stromstärke des Blitzes beträgt meist etwa 20 000 Ampere, sie kann aber auch in seltenen Fällen Werte bis zu 200 000 Ampere und mehr erreichen. Dabei treten Spannungen von einigen Millionen Volt auf. Die Temperatur des Blitzes beträgt zwischen 15 000 und 30 000 °C.

## Wirkung auf den Menschen

Wird ein Mensch von einem Blitz direkt getroffen, so fließt der weitaus größte Teil des Blitzstromes nicht durch den menschlichen Körper, sondern über seine Körperoberfläche. Hierdurch entstehen in der Regel Brandspuren oder Verbrennungen der Haut.

Fließt ein größerer Teil des Blitzstromes durch den menschlichen Körper, so tritt ein ähnlicher Schock auf wie bei der Berührung unter Spannung stehender Teile elektrischer Starkstromanlagen. Der Strom wirkt durch eine Störung der Herzsteuerströme unmittel-



bar auf das Herz mit den Folgen Herzkammerflimmern und Herzstillstand.

## Blitzunfälle verhüten

In einem Merkblatt zur Verhütung von Blitzunfällen im Freien, herausgegeben vom Ausschuß für Blitzschutz und Blitzforschung im Verband Deutscher Elektrotechniker (ABB), Stresemannallee 15, 6000 Frankfurt (Main) 70, wird auf die Gefahren bei Gewitter hingewiesen:

- Ein Gewitter ist gefährlich nahe, wenn zwischen Blitz und Donner weniger als zehn Sekunden vergehen; es ist dann höchstens drei Kilometer entfernt. Der nächste Blitz kann bereits in unmittelbarer Nähe einschlagen.
- Personen, die die nähere Umgebung überragen, sind der Gefahr des direkten Einschlages ausgesetzt. Die Gefahr ist besonders groß an exponierten Stellen wie Berggipfeln, ferner am Rand von Böschungen und Ufern von Gewässern.
- Der Blitzstrom wird an der Einschlagstelle nicht punktförmig vom Erdboden aufgenommen. Er benötigt je nach Beschaffenheit des Erdbodens große Räume, um in die Erde einzudringen, so daß sich die Gefahrenzone bis auf 50 Meter ausdehnen kann.
- Schon ein schwacher Blitzstrom kann bei Schwimmern zu Schockreaktionen führen und den Tod bedeuten. Badende können durch in der Nähe einschlagende Blitze gelähmt werden.

## Schutzmaßnahmen

In dem genannten Merkblatt werden auch Hinweise für das richtige Verhalten für den Fall gegeben, daß man vom Gewitter überrascht wird.

- So sollte man sofort Gebäude mit Blitzschutzanlagen oder Fahrzeuge mit Ganzstahlkarosserie aufsuchen, die sicheren Schutz vor Blitzeinschlägen bieten.
- In Scheunen, Holz- oder Steinhütten, die keine Blitzschutzanlagen haben, sollte man sich möglichst in der Mitte des Gebäudes aufhalten und Hockstellung einnehmen.
- Ziemlich sicher ist man im Innern eines Waldes mit gleichmäßig hohem Baumbestand. Am Waldesrand ist ein größerer Sicherheitsabstand einzuhalten, um ein Überspringen des Blitzes zu vermeiden. Einzelstehende Bäume, gleich welcher Art, sind zu meiden.
- Wird man von einem Gewitter im Freien überrascht, so ist eine Bodenmulde zu suchen. Sich nicht an Felswände anlehnen und keine Personen oder Tiere berühren. Sich mit geschlossenen Beinen hinhocken, nicht hinlegen.
- Befindet man sich in unmittelbarer Nähe eines Gewitters, so ist von metallenen Gegenständen wie Weidezäunen oder Metallgittern einige Meter Abstand zu nehmen.
- Badende und Wassersporttreibende sollen bereits beim Aufzug eines Gewitters das Wasser verlassen. Angler sollten Angelruten aus der Hand legen.

Soweit die Hinweise des Merkblattes. Was aber, wenn dennoch ein Mensch von einem Blitzunfall betroffen wird?

## Sofortmaßnahmen wichtig

Nach der Unfallstatistik der letzten Jahre überlebt weit mehr als die Hälfte aller Personen, die vom Blitz getroffen wurden.

Bei Bewußtlosigkeit oder Atemstillstand müssen sofort Wiederbelebensmaßnahmen durchgeführt werden. Befreiung der Atemwege, Atemspende und äußere Herzdruck-

massage haben Vorrang vor allen anderen Hilfeleistungen.

Die Bekämpfung des Schocks und die Unterstützung des Kreislaufs durch Hochlagerung der Beine, das Abdecken von Verbrennungen mit sterilem Verbandstoff und das Ruhigstellen evtl. gebrochener Gliedmaßen sind weitere Maßnahmen der Soforthilfe.

In jedem Falle ist bei Blitzunfällen unverzüglich ärztliche Hilfe herbeizurufen.

## Hohe Sachschäden

Neben den Personenschäden sind jedes Jahr auch Sachschäden in Millionenhöhe durch Blitzschlag zu verzeichnen. Bei den Blitzschlägen, die Gebäude, Bäume oder andere Objekte treffen, unterscheidet man zwischen den zündenden und den nichtzündenden.

Zündende Blitzschläge sind ein Produkt aus der Zündenergie des Blitzes (Stromstärke und Temperatur) und der Entzündbarkeit der Umgebung der Einschlagstelle. Für die Ausbreitung des durch den Blitzschlag entfachten Feuers spielen Bauart, Nutzung und Lage des betroffenen Objektes eine wesentliche Rolle.

Die nichtzündenden Blitzschläge richten oft beträchtliche mechanische Zerstörungen an, die aber im wesentlichen auf die Einschlagstelle und den Weg des Blitzes zur Erde beschränkt sind. Die Erklärung dieser Zerstörungen liegt ebenfalls in der Energie des Blitzes. Beim Durchgang des Blitzes durch Mauern oder Balken wird das darin enthaltene Wasser schlagartig verdampft – der Fachmann weiß: 1 Liter Wasser = 1700 Liter Wasserdampf –, was eine starke Sprengwirkung zur Folge hat.

## Regionale Unterschiede

Im Rahmen dieser Betrachtung soll abschließend auf die regionale Häufigkeit von Gewittern eingegangen werden. Dies ist möglich, weil seit Jahren in der Bundesrepublik die Anzahl der Gewitter, der Blitze und der Blitzeinschläge registriert wird.

Mit Hilfe von 60 von der Technischen Hochschule Darmstadt eingerichteten Blitzzählstellen wurde ein deutliches Süd-Nord-Gefälle in der Zahl der jährlichen Blitze festgestellt. So werden im Allgäu jährlich etwa sieben Blitze pro Quadratkilometer gezählt, während es in Schleswig-Holstein nur noch drei sind.

Auch die Gewitterhäufigkeit nimmt vom Süden nach Norden ab. Zählt man in Süddeutschland pro Jahr rund 35 Gewitter, sinkt die Zahl in nördlicher Richtung bis auf neun Gewitter pro Jahr an der Nordseeküste. - cl -

# Weltweite Hilfe für Menschen in Not

**Seit über 25 Jahren lebenswichtige Medikamentenhilfe für die Dritte Welt – 1989 rund 400 Tonnen Arzneimittel und medizinische Ausrüstung in 118 Länder geschickt**

„Spät, aber dennoch schicke ich Ihnen die Papiere über den Erhalt der drei letzten Sendungen. Es ist jedesmal eine große Hilfe für mich, wenn Medikamente von Medeor ankommen. So kann den Patienten echt geholfen werden. Denn, was nützt es den Armen, wenn Sie ein Rezept in der Hand haben, aber die verordneten Medikamente nicht kaufen können, weil sie kein Geld haben oder es im Dorf keine Apotheke gibt? Ich danke Ihnen ganz herzlich, daß Sie es möglich machen, unseren Kranken gezielt helfen zu können.“

Der Brief einer Ordensschwester aus Kolumbien steht für viele Dankschreiben aus

aller Welt an das Deutsche Medikamenten-Hilfswerk „Action Medeor“ in Tönisvorst (NRW) und spiegelt den tragenden Gedanken des Hilfswerks wider, Menschen in den Ländern der Dritten Welt zu helfen, die infolge von Krankheiten auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

## Überwältigender Erfolg

Begonnen hat alles im Jahre 1964, als Dr. med. Ernst Boekels, Arzt in Tönisvorst, mit einigen Freunden das gemeinnützige Medi-

kamenten-Hilfswerk gründete. Zu dieser Zeit stapelten sich noch Unmengen ungenutzter Arzneimittelmuster in Praxen und Krankenhäusern. Die Initiatoren des Hilfswerks sahen es als sinnvoll an, diese Medikamente zu sammeln, um in Not und Elend geratene Menschen in der Dritten Welt mit dem notwendigsten Pharmazeutika zu versorgen. Es wurden Kollegen, Freunde und Jugendgruppen mobilisiert und für das Sammeln der Arzneimuster begeistert. Der Erfolg war überwältigend; das Postamt in Tönisvorst quoll lange Zeit über von Paketsendungen aus der ganzen Bundesrepublik.

Als unerwartet arbeitsaufwendig gestalte-



Die Medeor-Zentrale in Tönisvorst. Jährlich gehen von hier aus rund 400 Tonnen Arzneimittel in alle Welt.

te sich die Aufgabe, die tonnenweise gesammelten Tabletten, Dragees, Ampullen und Flaschen aus der meist mehrfachen Umhüllung herauszunehmen, zu sichten und zu sortieren und anschließend erneut tropensicher zusammenzupacken. Es stellte sich ein riesiges Organisationsproblem: Mit einem Heer ehrenamtlicher Mitarbeiter gelang es damals, die Medikamentenhilfe auf den Weg zu bringen.

## Ein neuer Weg

Bald zeigte sich aber, daß das Gros der gespendeten Medikamente die Tropen- oder Armutskrankheiten in der Dritten Welt wie Lepra, Malaria, Tuberkulose und Wurmbefall nicht bekämpfen konnten. Man mußte umdenken, und so wurde 1967 das Sammeln und Versenden von Arzneimustern eingestellt und ein eigenes, den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen in den Entwicklungsländern entsprechendes Medikamentensortiment entwickelt.

Bernd Pastors, stellv. Geschäftsführer der „Action Medeor“, erläutert den damals eingeschlagenen Weg: „Wir kaufen die medizinischen Grundsubstanzen bei anerkannten Fachfirmen und lassen sie im Lohnauftrag bei mittelständischen Unternehmen zu Tabletten, Dragees, Kapseln, Säften etc. verarbeiten. So entstehen genau die Arzneimittel, die in den Elendsgebieten von Afrika, Asien und Lateinamerika am nötigsten gebraucht werden.“

Bei den Medikamenten handelt es sich fast ausschließlich um Generika-Präparate. Generika sind Medikamente, deren Patentschutz abgelaufen ist und die dadurch um ein Vielfaches kostengünstiger hergestellt werden können.

Die Idee entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem „Renner“. Die alten Räumlichkeiten reichten nicht mehr aus, um die Lagerung und den Versand der Pharmazeutika zu bewältigen, und so bezog man 1978 ein eigenes Gebäude mit einer inzwischen 2000 Quadratmeter großen Lagerhalle. Hier stapeln sich heute die verschiedensten Arzneimittel bis unter die Decke. Das hochwertige Medikamentenangebot entspricht in seiner Auswahl und den generischen Bezeichnungen den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

## Begrenztes Arzneimittelangebot

Der sogenannte blaue Bestellbogen des Hilfswerks, in vielen Ländern der Dritten Welt bekannt, enthält 164 Positionen und macht in

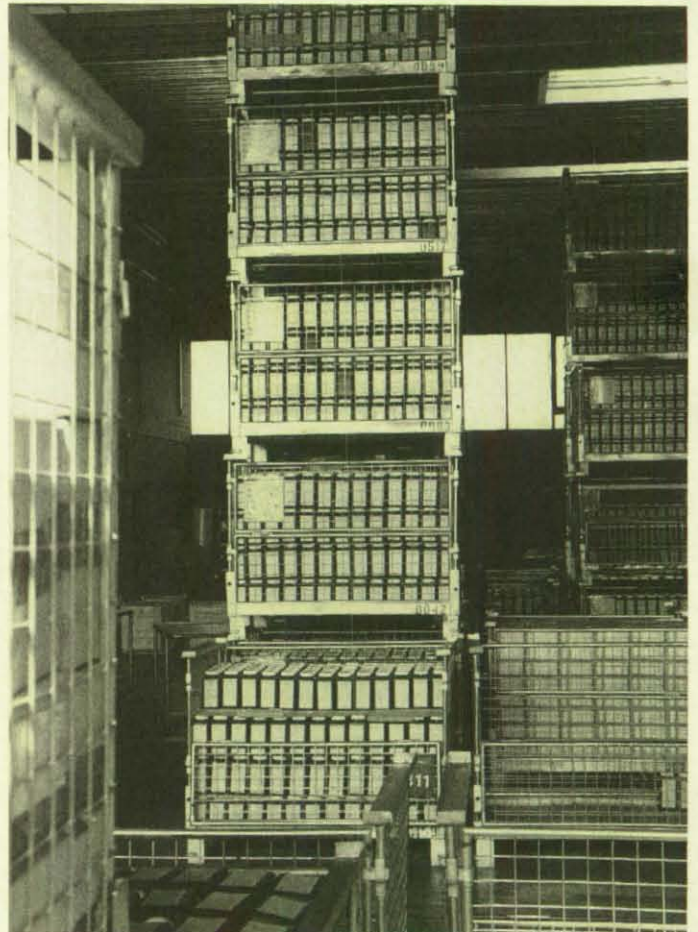


Das Medikamentenprogramm der „Action Medeor“ umfaßt z. Zt. 164 Positionen und richtet sich nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO).



Die Arzneimittel sind in braunen, lichtundurchlässigen, standardisierten Kunststoffbehältern abgefüllt.

Bis unter die Decke der 2000 m<sup>2</sup> großen Lagerhalle stapeln sich die Paletten mit den Medikamenten.





Eine Medikamentensendung für eine Urwaldambulanz in Afrika wird zusammengestellt.



Weit über 30 000 Pakete gehen jährlich an Stationen in der Dritten Welt.



Für Krankenschwestern und medizinische Helfer wurde der „Medeor-bag“ entwickelt.

seiner übersichtlichen Form ein Arzneimittelangebot deutlich, mit dem das breite Spektrum armutsbedingter und tropischer Krankheiten abgedeckt werden kann.

Die standardisierten Arzneimittelbehälter sind lichtgeschützt, wasser- und luftdicht und unbegrenzt haltbar. Sie eignen sich nach Entnahme der Medikamente vorzüglich als Trinkgefäße sowie hygienische Vorratsbehälter für Flüssigkeiten und Nahrungsmittel. Allen Sendungen werden für die Verteilung der Arznei an Patienten kleine, wiederverwendbare Plastikbeutel beigelegt.

An weiterer Hilfe wird kostenlos ein in vier Sprachen aufgelegtes Werk angeboten, das in verständlicher Form das Erkennen und die Behandlung tropischer Krankheiten beschreibt und dem letzten Stand medizinisch-pharmazeutischer Forschung entspricht.

## 16 Millionen Mark Jahresumsatz

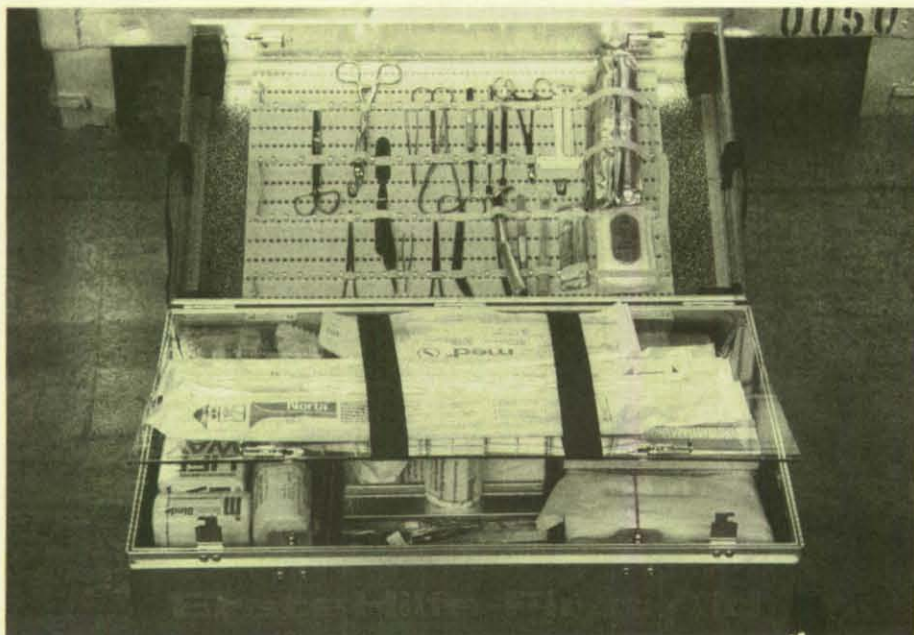
„Das Medikamenten-Hilfswerk steht auf zwei Säulen“, sagt Bernd Pastors. „Zum einen ist es ein gemeinnütziger Dienstleistungsbetrieb für andere Hilfswerke, Institutionen sowie Privatinitiativen und versendet gegen Erstattung der Selbstkosten 164 verschiedene Medikamente sowie medizinische Ausrüstung in die Dritte Welt, zum anderen sammelt „Action Medeor“ selber Spenden, um Projekte kostenlos zu unterstützen oder um kostenfrei bei Katastrophen schnelle Hilfe zu leisten. Das uns zur Verfügung stehende jährliche Spendenaufkommen liegt zwischen drei und vier Millionen Mark“, so Pastors.

Im erstgenannten Bereich verzeichnet das Hilfswerk einen durchschnittlichen Jahresumsatz von über 16 Millionen Mark. 35 festangestellte Mitarbeiter verschicken von Tönisvorst aus pro Jahr rund 30 000 Pakete in alle Welt. Der Versand aller Medeor-Medikamente erfolgt in drei standardisierten Verpackungseinheiten zu acht, zehn oder achtzehn Behältern. Dies vereinfacht die Abwicklung des Versandes erheblich.

Hunderte von Bestellbögen gehen Tag für Tag in Tönisvorst ein. 1989 erhielt die Medeor-Zentrale 5362 Aufträge aus 118 Ländern. Die Medikamentensendungen – rund 400 Tonnen – gingen an über 7000 Basisgesundheitsdienste, Urwaldambulanzen und Missionsstationen, überwiegend in ländlichen unterentwickelten Regionen oder den trostlosen Slumgebieten der Großstädte und sichern hier eine medizinische Grundversorgung.

## Lieferprogramm erweitert

Häufige Anfragen nach medizinischer Ausrüstung veranlaßten das Medikamenten-



Für die mobile Praxis ist der „Medeor-case“ gedacht.



Mit seiner „Barca de Oro“ fährt ein Missionar den Guarwe im Süden Kolumbiens entlang. Hier leistet er mit Medeor-Medikamenten wirksame Hilfe.



Besonders Kinder leiden unter mangelnder medizinischer Grundversorgung.

(Fotos: „Action Medeor“ 2; Sers 8)

Hilfswerk, auch Verbandstoffe, medizinische Hilfsmittel, chirurgische Instrumente sowie Instrumente für die Geburtshilfe, Urologie etc. in ihr Lieferprogramm aufzunehmen. Ein zweiter, gelber Bestellschein mit rund 180 Positionen enthält das Notwendigste zur Sicherung der Grundversorgung in den verschiedenen medizinischen Disziplinen.

Angeboten werden auch zwei Eigenentwicklungen des Hilfswerks. Für Krankenschwestern und medizinische Helfer wurde der „Medeor-bag“ entwickelt, dessen Inhalt Erste Hilfe an jedem Ort möglich macht. Mit dem „Medeor-case“ steht ein transportsicherer, tropenfester Koffer aus Leichtmetall bereit, der von Medikamenten bis zu chirurgischen Instrumenten alles enthält, was die behandelnden Ärzte unter den schwierigen Arbeitsbedingungen in den Tropen brauchen. „Medeor-bag und -case“ sind in vielen Stationen der Dritten Welt erfolgreich im Einsatz.

## Schnelle Hilfe bei Katastrophen

Ein aktuelles Beispiel für eine schnelle und unbürokratische Katastrophenhilfe durch „Action Medeor“ ist die seit Monaten grassierende Cholera-Epidemie in Peru, an der bis Ende Februar bereits rund 45 000 Menschen erkrankt sind. Über 200 Menschen sind bis zu diesem Zeitpunkt an der Seuche gestorben.

Nachdem die Medien über die Epidemie berichtet hatten, setzte sich die Medeor-Zentrale unmittelbar mit der peruanischen Botschaft in Bonn und der dortigen Caritas in Verbindung, um sich die Meldung bestätigen zu lassen. Gleichzeitig wurde angefragt, welchen Umfang die Katastrophe habe und welche Medikamente zur Bekämpfung der Epidemie benötigt würden. Schon in der selben Nacht kam eine konkrete Anforderung der Caritas aus Peru.

Innerhalb weniger Stunden wurde eine Sendung mit 700 000 Tabletten, Antibiotika, Vitaminpräparaten sowie Salzlösungen zum Ausgleich von Elektrolyten-Verlusten bei Cholera-Patienten zusammengestellt und in den Andenstaat geschickt. „Action Medeor“ war damit das erste Hilfswerk, das Arzneimittel zur Bekämpfung der Epidemie nach Peru schickte. Die perfekte Organisation der schnellen Hilfe für Menschen in Not hat sich – wie schon so oft – wieder einmal bewährt.

- güse-

# „... Brennt Fahrzeug im Tunnel ...“

## Eureka-Projekt soll Antworten geben auf offene Sicherheitsfragen

Ein achtlos unter eine hölzerne Fahr-  
treppe geworfenes brennendes Streich-  
holz löste am 18. November 1987 im  
Londoner U-Bahnhof „Kings Cross“ einen  
Großbrand aus, bei dem 31 Menschen  
ums Leben kamen und an die 100 verletzt  
wurden. Spektakuläre Brände in unter-  
irdischen Verkehrsanlagen bleiben lange  
im Gedächtnis. Tunnelbrände sind aber  
häufiger als gemeinhin angenommen  
wird. So weist zum Beispiel die Unfallsta-  
tistik für den Hamburger Elbtunnel in den  
ersten 15 Betriebsjahren durchschnittlich  
alle fünf bis sechs Wochen einen Fahr-  
zeugbrand aus.

In der Bundesrepublik Deutschland  
waren im Jahr 1990 Tunnelanlagen mit

einer Gesamtlänge von rund 850 Stre-  
ckenkilometern in Betrieb. Die Prognosen  
für die Jahrhundertwende belaufen sich  
auf 1300 Kilometer (noch nicht einbezo-  
gen: Anlagen in den fünf neuen Bundes-  
ländern) und das gesamteuropäische  
Tunnelnetz dürfte bis in 25 Jahren auf  
eine Länge von weit mehr als 5000 Kilo-  
metern angewachsen sein. Durch diese  
Steigerung und durch die zunehmende  
Fahrzeugdichte auf den Straßen befindet  
sich ein Reisender häufiger und länger in  
Tunneln, als dies früher der Fall war. Das  
Risiko steigt, dabei in einen Unfall verwik-  
kelt zu werden.

Unglücksfälle und besonders Brände  
in Verkehrstunneln zeichnen sich durch

ihre Gefährlichkeit für die betroffenen  
Personen und in vielen Fällen durch  
das erhebliche Ausmaß an Sachschä-  
den aus. Hilfeleistung und Brandbekämp-  
fung sind durch die besondere Situa-  
tion stark erschwert. Um zu dieser Pro-  
blematik wissenschaftlich fundierte  
Aussagen zu erhalten, fördert der  
Bundesminister für Forschung und Tech-  
nologie (BMFT) im Rahmen des Schwer-  
punktes „Sicherheitsforschung und  
-technik“ ein Forschungsvorhaben  
„Brandschutz in Verkehrstunnelan-  
lagen“, das mittlerweile zu einem Eureka-  
Projekt erweitert wurde, an dem nun auch  
die Länder Norwegen und Finnland betei-  
ligt sind.

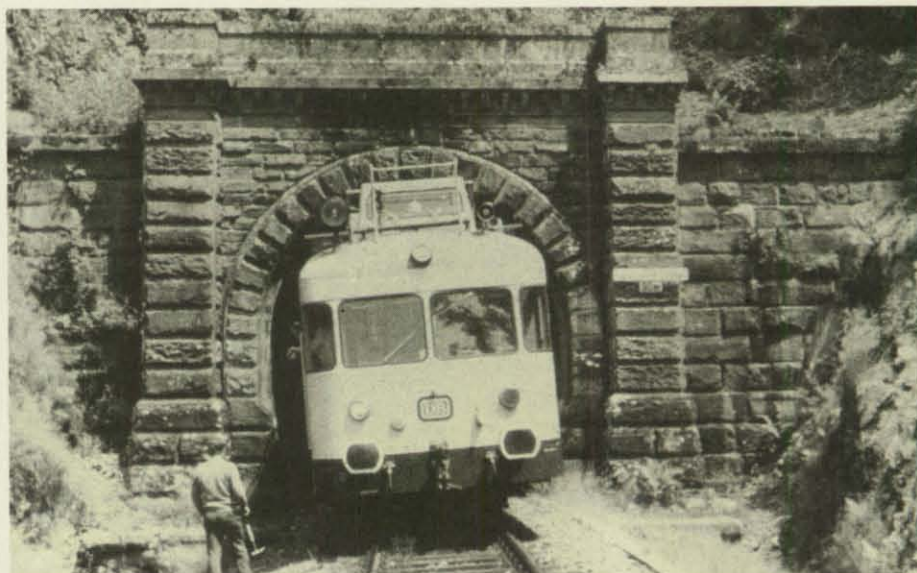
Die wissenschaftliche Bearbeitung obliegt  
in Deutschland der „Studiengesellschaft für  
unterirdische Verkehrsanlagen e. V.“ (STUVA)  
in Köln sowie dem Institut für Baustoffe,  
Massivbau und Brandschutz der Techni-  
schen Universität Braunschweig. „Das Ge-  
samtziel“, so STUVA-Geschäftsführer Dr. Ing.  
Alfred Haack, „besteht darin, die Möglichkei-  
ten eines optimalen Personenschutzes und  
die weitgehende Erhaltung von Sachwerten  
bei Bränden in unterirdischen Verkehrsan-  
lagen zu untersuchen. Darüber hinaus sollen in  
Übungen die Einsatzmöglichkeiten der  
Feuerwehren und die dazu notwendige Aus-  
rüstung erprobt werden.“ Im einzelnen sind  
folgende Punkte vorgesehen:

- Untersuchung von Brandphänomenen
- Prüfung von Flucht-, Rettungs- und  
Löschmöglichkeiten, Großübungen für  
Feuerwehren,
- Versuche zur Überprüfung des Tragver-  
haltens verschiedener Tunnelauskleidun-  
gen bei Brandbeanspruchung im Maßstab  
1:1,
- Prüfung der Wiederverwendbarkeit des  
Bauwerks, mögliche Abkürzung von Re-  
paraturzeiten,
- Theoriebildung zur rechnerischen Erfas-  
sung von Brandereignissen in unterirdi-  
schen Verkehrsanlagen.

Großes Interesse an den Ergebnissen ha-  
ben bereits verschiedene andere europä-  
ische Staaten bekundet. Die tunnelreichen  
Länder Österreich und die Schweiz, Italien,  
Frankreich und England (Kanaltunnel) sowie  
Dänemark (Belt-Tunnel) haben ihre Unter-  
stützung zugesagt und zum Teil auch Anre-  
gungen eingebracht.

### Das Tunnelrisiko

Gestiegenes Natur- und Umweltbewußt-  
sein hat auch zu einem Umdenken bei der  
Verkehrsplanung geführt. Um die Innenstäd-  
te wieder lebens-, ja überlebensfähig und  
bewohnbar für den Bürger zu machen, wird



Rund 200 Kilometer Tunnelanlagen mit Natursteinausmauerung sind bei der Deutschen Bundesbahn in Betrieb.



24. Oktober 1978: Ausgebrannte Straßenbahn in Köln.

der Verkehr in zunehmendem Maße unter die Erde gelegt. Die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs erfordert eine Ausweitung des U- und S-Bahn-Netzes. Fernverkehrsverbindungen werden aus Gründen der Trassenführung, aber auch aus Gründen des Lärm- und Landschaftschutzes vermehrt in Tunneln geführt; in Tunneln, die immer länger werden. Eine Optimierung des Unfallschutzes ist dringend geboten.

Bereits 1984 hatte die STUVA einen Forschungsbericht vorgelegt, bei dem weltweit 86 Städte zu Brandereignissen in Tunnelanlagen für Straßen-, Stadt- und U-Bahnen befragt wurden. Einige Erkenntnisse dieser Studie waren: Mit der Durchzündung eines Brandes muß bei den heutigen Schienenfahrzeugen bereits nach sieben bis zehn Minuten gerechnet werden. Die Branddauer schwankt zwischen 30 Minuten und mehreren Stunden. Auch bei ausgesprochen kleinen Bränden können erhebliche Rauchgasmengen entstehen; in einigen Fällen war der gesamte Tunnelquerschnitt in kurzer Zeit so verqualmt, daß die Sichtweite trotz Einsatz von Scheinwerfern unter einem Meter lag.

Die teilweise erheblichen Sachschäden ergeben sich aus den hohen Brandlasten der Schienenfahrzeuge: Je Quadratmeter Fahrgastfläche liegen sie in der Regel höher als bei Wohngebäuden. In mehreren Fällen waren keine Wandhydranten im Tunnel vorhanden oder lagen zu weit auseinander; wertvolle Zeit ging durch den Aufbau der Löschwasserversorgung verloren.

Was überdies bedenklich stimmt, ist die offensichtlich zunehmende Bereitschaft zum Vandalismus, zu mutwilliger Brandstiftung. Jüngstes Beispiel: Am 16. April dieses Jahres kam ein S-Bahn-Zug brennend im Züricher Hirschgraben-Tunnel zum Stehen. Der Gegenzug konnte gerade noch rechtzeitig anhalten. Die 140 Fahrgäste mußten sich mehrere hundert Meter durch beißende Rauch-

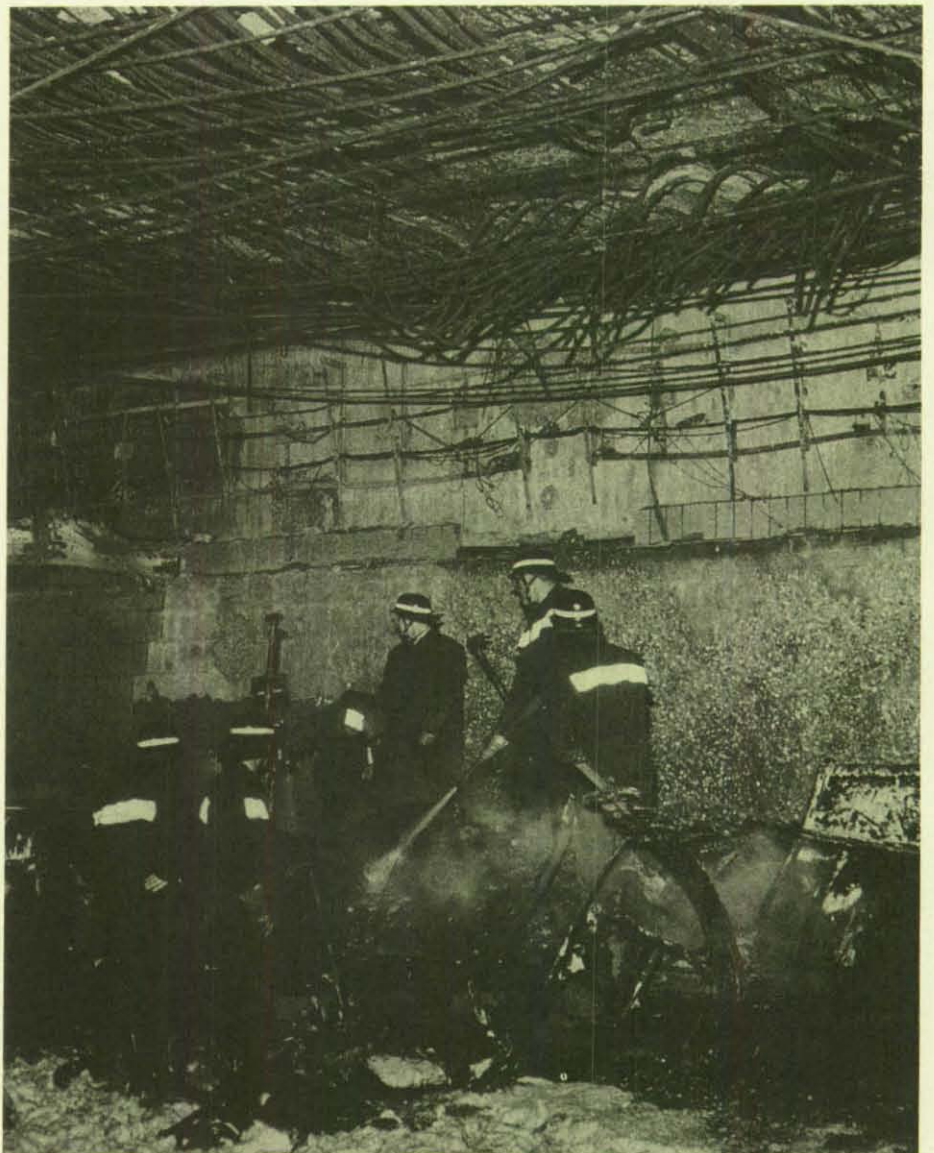
wolken den Weg ins Freie kämpfen. Die Bilanz: 58 Verletzte, vier davon schwer, die vermutete Ursache: Brandstiftung.

Bei Fernverkehrsverbindungen sind auch in der Bundesrepublik große Brandfälle be-

kannt. So hielt am 31. August 1969 gegen 0.30 Uhr ein Lastzug in dem nur 243 Meter langen und um diese Zeit wenig befahrenen Autobahntunnel Hamburg-Moorfleet an. Der Fahrer stellte einen Reifenbrand am Hänger fest, der mit 14 Tonnen Polyäthylen-Granulat beladen war. Er kuppelte ihn ab, fuhr die Zugmaschine aus dem Tunnel und ließ den Hänger brennend zurück. Die Hitzeentwicklung war so stark, daß die gesamte Spannbetondecke des betroffenen Abschnittes erneuert werden mußte.

Die 96 Pkw- und 14 Lkw-Brände im Hamburger Elbtunnel während der ersten 15 Jahre seit der Inbetriebnahme hatten glücklicherweise keine größeren Folgen. An beiden Tunnelportalen sind spezielle Feuerwehrfahrzeuge einsatzbereit stationiert, und die Betriebszentrale ist rund um die Uhr mit feuerwehrtechnisch geschultem Personal besetzt.

Bei Schienenfahrzeugen im Bereich der Deutschen Bundesbahn ist mit etwa vier bis fünf Vollbränden pro Jahr zu rechnen, von denen allerdings glücklicherweise bisher noch keiner zu einem Halt im Tunnel geführt hat.



Die Spannbetondecke des BAB-Tunnels Hamburg-Moorfleet wurde 1969 bei einem Lkw-Brand völlig zerstört.



## Die Anfangsschwierigkeiten

Das Forschungsvorhaben läßt sich in zwei Hauptgruppen einteilen: An der Technischen Universität Braunschweig werden in großen Brandöfen mehrere Quadratmeter umfassende Abschnitte der unterschiedlichsten Tunnelbauteile geprüft. Zu diesen „Laborversuchen“ gehören Modellrechnungen, die eine theoretische Abschätzung der Tragfähigkeit des Bauwerks im Brandfall ermöglichen beziehungsweise unter Einbeziehung sämtlicher Ergebnisse die vorhandenen Berechnungsmethoden und Computerprogramme ergänzen und verfeinern sollen.

Zum anderen will man mit umfangreichen Tests und Messungen in realen Tunneln versuchen, alle in diesem Zusammenhang stehenden Probleme zu klären. Dazu sollen einerseits standardisierte Brandlasten verwendet werden, um die räumliche und zeitliche Entwicklung von Hitze, Rauch und Schadstoffen, den Einfluß der Tunnelgeometrie oder das Tragverhalten von Tunnelauskleidungen zu ermitteln. Andererseits gehören hierzu auch Brandversuche mit Fahrzeugen.

„Im Grunde genommen haben wir mit der Vorbereitung zu diesem Forschungsprojekt in den Jahren 1984/85 begonnen. Ursprünglich hatten wir vor, den Großteil der Versuche in Südwestdeutschland nahe Schopfheim in einem stillgelegten Eisenbahntunnel bei Fahrnau durchzuführen“, erläuterte Haack. Von verschiedenen Interessengemeinschaften seien seinerzeit erhebliche Bedenken hinsichtlich möglicher Schadstoffausbreitung, Landschafts-, Denkmal- und Grundwasserschutz geltend gemacht worden, was zu einer ganzen Reihe von Einsprüchen geführt habe. So sei man schließlich im Jahre 1988 gemeinsam mit dem BMFT zu der Auffassung gelangt, die Fahrzeugbrandversuche nach Norwegen zu verlegen.

Er bedauert die dadurch eingetretene Zeitverzögerung: „Die Neubaustrecken der Bundesbahn Hannover–Würzburg und Mannheim–Stuttgart gehen mit dem Sommerfahrplan 1991 in Betrieb. Es hat lange Jahre intensiver Diskussionen zwischen der Konferenz der Länderinnenminister, der Bundesbahn und den Feuerwehren gegeben. Die Ergebnisse, die wir erwarten, sind überfällig. Sie wären eigentlich längst benötigt worden, um die Sicherheit dieser Strecken abschätzen zu können, zu untermauern oder das eine oder andere zu optimieren.“

## Holzbrandversuche in Fahrnau

Nach wie vor sollen im Fahrnauer Tunnel „heiße“ Brandversuche gefahren werden. Man wird sich jedoch aus den erwähnten

Umweltschutzgründen auf Holzbrandversuche beschränken. Untersucht werden soll dabei unter anderem das Tragverhalten kompletter Tunnelschalen bei Brandbelastung. Hierzu werden verschiedene Tragkonstruktionen, die derzeit im Tunnelbau üblich sind oder sich in der Erprobung befinden, in den Tunnel eingebaut.

Dazu zählen Stahlbetonauskleidungen, Spritzbeton-, Stahlverbund- oder Gußeisentübbing-Ausbauten, die in einer Länge von jeweils etwa acht bis zehn Metern erstellt werden. Aber auch Natursteinausmauerungen sollen geprüft werden, denn Tunnelanlagen dieser Bauart sind bei der Deutschen Bundesbahn noch mit einer Gesamtlänge von etwa 200 Kilometern in Betrieb.

Die Brandlast wird mit standardisierten Krippen erreicht, die aus geschälten unbehandelten Kanthölzern bestehen. Der Vorteil dieser Versuchsanordnung ist darin zu sehen, daß sämtliche nationalen und internationalen Normen mit ihren Brandkurven auf Holzbrandlasten abgestimmt sind. Außerdem lassen sie sich schneller aufbauen und in ihrer Form leichter verändern als andere Brandlasten.

Neben Fragen des Tragverhaltens will man eine Vielzahl von „Brandphänomenen“ klären: Fragen der Fahrdrachtaufhängung, der Notbeleuchtung, Fluchtwegkennzeichnung, Kabelaufhängung oder Lüfterprobleme bei Straßentunneln. Auch verschiedene Brandmeldesysteme sollen getestet werden.

Im Dezember vergangenen Jahres konnte der erste Pilotversuch mit Holzkrippen zur Erprobung der Meßstrategie und des Meßkonzeptes in Norwegen durchgeführt werden.

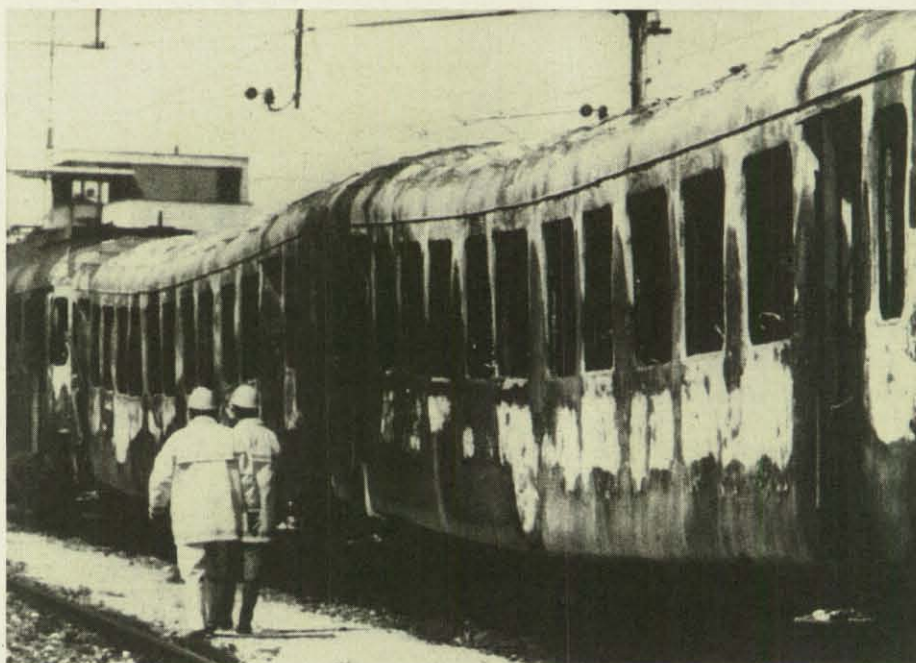
Aufschluß über den Einfluß der Tunnelgeometrie bei einem U-Bahn-System sollen Testreihen in den verzweigten Röhren eines

stillgelegten unterirdischen Kalksteinbruchs in Finnland bringen. Die Brandversuche dort wurden bereits 1986 abgeschlossen.

## Fahrzeugbrandversuche in Norwegen

Das nach Norwegen verlagerte Versuchsprogramm umfaßt sowohl Straßen- als auch Schienenfahrzeuge. Als erstes ist geplant, einen Einzel-Pkw als Brandlast einzubeziehen, der aufgrund eines technischen Defektes, zum Beispiel infolge eines Vergaserbrandes oder durch den Anprall an die Tunnelwandung in Brand geraten sein könnte. Dem folgenden Versuch liegt der Zusammenstoß zweier Pkw als Szenario zugrunde. Außerdem wird es noch einen Lkw-Brand geben, bei dem die Mischladung aus festen Brennstoffen, jedoch keinen Gefahrgutstoffen, besteht. Die norwegischen Partner denken daran, auch noch einen Lastzug mit Hänger in das Programm aufzunehmen. Abschließend wird noch ein Touristenomnibus, also mit höherer Brandlast als ein Linienbus, in Flammen aufgehen.

Die sieben Schienenfahrzeuge wurden in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn ausgewählt und von den zuständigen Ausbesserungswerken vorbereitet. Sie sind bereits per Schiff von Hamburg aus nach Norwegen gebracht worden. Es handelt sich um Personenreisewagen für den Nah- und für den Fernverkehr, Großraumwagen und Abteilwagen. Einer davon wird ausgestattet sein wie der jetzige Intercity und einer wie der neue Intercity-Expreß. Ein S-Bahn- und zwei U-Bahnwagen stehen ebenso auf dem Programm wie eventuell



Der ausgebrannte S-Bahn-Zug, der vor wenigen Wochen brennend in einem Züricher Tunnel stehenblieb.

(Foto: dpa)

Zusammenstellung einiger größerer Fahrzeug-Brandereignisse (1970–1987) in betriebsfertigen Tunnelanlagen für den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (Quelle: STUVA)

Unfalltag	Stadt	vermutete Brandursache	Personenschäden	Fahrzeugschäden	ungefähre Schadenshöhe
09.12.1971	Montreal	Fahrstromkurzschluß nach Auffahrunfall	Zugführer verbrannt	24 Wagen ausgebrannt, 12 Wagen beschädigt	11 Mio DM (5 Mio \$)
04.10.1972	Ost-Berlin	unbekannt	unbekannt	4 Wagen ausgebrannt	3,5 Mio/Ost DM
23.01.1974	Montreal	Kurzschluß	keine	9 Wagen ausgebrannt	über 3 Mio DM
02.07.1975	Boston	Kurzschluß	34 Verletzte	Straßenbahn ausgebrannt	über 1 Mio DM
25.05.1976	Lissabon	technischer Defekt	keine	4 Wagen ausgebrannt	über 3 Mio DM
15.10.1976	Toronto	Brandstiftung	keine	4 Wagen ausgebrannt	5 Mio DM
<b>24.10.1978</b>	<b>Köln</b>	<b>Zigarettenrest am Faltenbalg des hinteren Drehgestells</b>	<b>keine</b>	<b>Straßenbahn ausgebrannt</b>	<b>2 Mio DM</b>
17.01.1979	San Francisco	gebrochener, seitlicher Stromabnehmer	1 Toter, 56 Verletzte (Rauch)	5 Wagen ausgebrannt, 12 Wagen beschädigt	17 Mio DM (7 Mio \$)
06.09.1979	Philadelphia	Kurzschluß	148 Verletzte	1 Wagen beschädigt	unbekannt
08.09.1979	New York	unbekannt	4 Verletzte	2 Wagen beschädigt	über 1 Mio DM
<b>08.04.1980</b>	<b>Hamburg</b>	<b>Brandstiftung</b>	<b>4 Verletzte (Rauch)</b>	<b>2 Wagen ausgebrannt</b>	<b>10 Mio DM</b>
10.06.1981	Moskau	Kurzschluß	unbekannt	5 Wagen beschädigt	über 1 Mio DM
<b>11.09.1981</b>	<b>Bonn</b>	<b>technischer Defekt</b>	<b>keine</b>	<b>Straßenbahn ausgebrannt</b>	<b>2 Mio DM</b>
16.03.1982	New York	elektrischer Defekt	86 Verletzte	1 Wagen beschädigt	0,75 Mio DM
02.06.1982	New York	unbekannt	mehrere Verletzte	4 Wagen stark beschädigt	über 1 Mio DM
11.08.1982	London	Kurzschluß	15 Verletzte	mehrere Wagen beschädigt	0,8 Mio DM
<b>05.09.1983</b>	<b>München</b>	<b>elektrischer Defekt</b>	<b>7 Verletzte (Rauch)</b>	<b>1 Doppeltriebwagen ausgebrannt, 1 Doppeltriebwagen beschädigt</b>	<b>4 Mio DM</b>
<b>30.04.1984</b>	<b>Hamburg</b>	<b>Brandstiftung im 1.-Klasse-Abteil an einem Sitz</b>	<b>1 Verletzter (Rauch)</b>	<b>2 Wagen ausgebrannt, 1 Wagen beschädigt</b>	<b>über 5 Mio DM</b>
28.08.1985	New York	Brandstiftung	ca. 15 Verletzte (Rauch)	16 Wagen ausgebrannt	über 5 Mio DM
27.10.1985	Mexiko	Kurzschluß	21 Verletzte	unbekannt	unbekannt
07.05.1986	Ost-Berlin	elektrischer Defekt	keine	Leerzug ausgebrannt	unbekannt
18.11.1987	London	weggeworfenes brennendes Streichholz unter Fahrtreppe in U-Hst. Kings Cross	30 Tote ca. 100 Verletzte	keiner	unbekannt

auch ein Transportwagen für Autoreisezüge der Norwegischen Staatsbahnen.

Hinsichtlich der verschiedenartigen Bauweisen wird auch differenziert zwischen Eisenbahnfahrzeugen mit einem Ganzstahlgehäuse und solchen mit Aluminiumgehäuse. Bei dem letztgenannten muß davon ausgegangen werden, daß im Brandfall das Dach verloren geht und somit der Tunnel höher beansprucht wird als bei einem Stahlgehäuse.

Ein Fahrzeugbrand entsteht in der Regel im Innenraum. Um den räumlichen und zeitlichen Ablauf der Brandausbreitung abschätzen zu können, wird man eine Vielzahl von

Thermoelementen einbauen. Dies soll Antwort geben auf die Fragen: Wann ist mit der Vollbrandphase zu rechnen, wann platzen die Scheiben, wie ist die Rauchgasausbreitung, die Sichttrübung, bleibt ein Fahrzeug rollfähig und kann man Teile davon wegschleppen, und vor allem – wieviel Zeit bleibt für die Evakuierung?

Die Telekommunikation ist in langen Tunneln stark erschwert oder gar unmöglich. Es soll daher auch herausgefunden werden, auf welchen Frequenzen die Rettungstrupps an der Schadensstelle am besten mit der Einsatzleitung am Portal Funkkontakt halten können und wie eine eventuell erforderliche

Umsetzung in das bei Feuerwehren und Rettungsdienst übliche 2- oder 4-Meter-Band erfolgen kann.

Ein weiterer offener Punkt ist die mögliche Kontamination durch Dioxine und Furane. „Wir wissen heute nicht“, so Haack, „wie die diesbezügliche Belastung eines Tunnels nach einem Brandereignis aussieht, ob dekontaminiert werden muß, oder wie die Entsorgung eines solchen Fahrzeugs erfolgen muß. Das wird heute immer von Fall zu Fall entschieden.“ Die TU Braunschweig will dies nun gezielt untersuchen. Auch hier wird mit entsprechenden Meßstellen die Verteilung von Ablagerungen an den Tunnelwänden

untersucht und aus der Differenz zur Vorbela- stung die eventuelle Kontamination ermittelt.

## Feuerwehrrübungen

Bereits beim Gutachterausschuß des BMFT und im projektbegleitenden Ausschuß, also von Beginn an, waren die Feuerwehren in dieses Forschungsprojekt mit eingebunden. Sobald die ersten Ergebnisse der Fahrzeugversuche vorliegen, sollen in Fahrmau eine Stabsrahmenübung und eine Großübung stattfinden. Insbesondere die örtlichen, die Freiwilligen Feuerwehren werden in diese Großübung einbezogen, an der bis zu 400 Personen beteiligt sein werden.

„Man muß ja berücksichtigen, daß es in der Regel Freiwillige Feuerwehren sind, die entlang einer Trasse an den Tunneln ‚wohnen‘. Hier gilt es zu erfahren, ob sie die richtige Ausrüstung haben, die richtige Ausbildung, das richtige Brandbekämpfungskonzept“, gibt Haack zu bedenken. Sie sollen in Fahrmau üben, ihre Erfahrungen mit einbringen, um dann die Resultate an ihre Kollegen weitergeben zu können.

Um die Rahmenbedingungen so wirklichkeitsnah wie möglich zu gestalten, sollen sämtliche Meßergebnisse der „heißen“ Brandversuche über den räumlichen und zeitlichen Verlauf von Temperatur- und Rauchgasausbreitung, Sichttrübung und dergleichen mit einfließen. Die Simulation der Rauchgase erfolgt durch rußgeschwärzte Sichtscheiben an den Atemschutzmasken. Da die Übung „kalt“ gefahren wird, fehlen natürlich die enorme psychologische Belastung und die Hitze. Man will dies durch entsprechende Zeitzuschläge ausgleichen. Zumindest die geometrische Situation soll durch ausgelegte Trümmerstücke und Fahrzeugteile „ertastbar“ gemacht werden.

Ein wichtiges Problem ist die Frage des Atemschutzes. In der Regel finden bei den Feuerwehren Preßluftatmer Verwendung. Je nach körperlicher Anstrengung reicht die Füllung einer Flasche für 30 bis maximal 40 Minuten. Für den Aufbau einer Löschwasserleitung in einem Tunnel, so wurde gemessen, benötigt ein Trupp etwa zehn Minuten je 100 Meter. Es stellt sich schnell die Frage, ob in einer solchen Situation Kreislaufgeräte erforderlich werden. Bei diesen Geräten, die man

bei Berufswehren und dort nur bei besonders ausgebildetem Personal antrifft, ist zwar ein längerer Aufenthalt im Tunnel möglich, die physische und psychische Belastung ist aber um ein Vielfaches höher.

## Beginn im Sommer?

Haack hofft, im Juli diesen Jahres mit den ersten Fahrzeugtests in Norwegen beginnen zu können. Derzeit noch nicht vom Tisch sind Bedenken der „Aktionsgemeinschaft Fledermausschutz südliches Baden-Württemberg“, die einige Einflugvorgänge im Fahrmauer Tunnel festgestellt hat, woraus zu schließen ist, daß sich zeitweilig dort Fledermäuse aufhalten. Bleibt zu hoffen, daß vor dem aktuellen Hintergrund auch dieses Problem einvernehmlich gelöst werden kann.

Wenn alles planmäßig läuft, kann voraussichtlich Mitte 1993 mit den Ergebnissen des Forschungsprojektes gerechnet werden, mit Antworten vor allem auf eine Vielzahl offener Fragen zur Sicherheit in Verkehrstunneln und zum Schutz von Menschenleben. - hz -

## Zusammenstellung größerer Brandereignisse in Straßen- und Fernbahntunneln

(Quelle: STUVA)

Art des Tunneln	Unfalljahr	Brandort	Vermutete Brandursache	Personenschäden	Fahrzeugschäden
Straßentunnel	1949	Holland-Tunnel New York, USA L = 2,600 km	LKW-Brand (Schwefelkohlenstoff)	66 Vergiftungen	10 LKW, 13 PKW
	1969	<b>BAB-Tunnel Hamburg-Moorfleet, BRD L = 0,243 km</b>	<b>LKW-Brand (14 t Poly- äthylen) Bremsendefekt</b>		<b>1 LKW-Anhänger</b>
		Guadarrama Tunnel Nähe Madrid, Spanien L = 3,345 km	LKW-Brand		1 LKW
	1978	Velsen-Tunnel Holland L = 0,768 km	Kollision	5 Tote 4 Verletzte	2 LKW, 4 PKW
	1979	Nihonzaka-Tunnel Japan L = 2,045 km	Kollision PKW, LKW (Äther)	7 Tote 2 Verletzte	189 (davon 102 LKW)
	1982	Caldecott-Tunnel Nähe Oakland/ Kalifornien, USA L = 1,028 km	Kollision Tankwagenbrand 33.000 l Benzin	7 Tote 2 Verletzte	2 LKW, 1 Bus, 1 PKW
	1984	Gotthard-Tunnel Schweiz L = 16,321 km	LKW-Brand Plastikfolie		1 LKW
	1984	Felbertauern Tunnel, Österreich L = 5,130 km	Bus-Brand Bremsendefekt	unbekannt	1 Bus
Fernbahntunnel	1971	Zentraljugoslawien	technischer Defekt der Diesellok	34 Tote 120 Verletzte	unbekannt
	1972	Hokuriku-Tunnel Japan L = 14 km	Speisewagen	30 Tote 700 Verletzte	unbekannt

# Katastrophenschutzergänzungsgesetz – seine Änderungen und Ergänzungen für den Zivilschutz von A bis Z

## A) Vorwort

In einer umfassenden Darstellung des Zivilschutzes aus dem Jahre 1986<sup>1)</sup> ist bei jedem einzelnen seiner Aufgabengebiete auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen worden. Erkennbares Ergebnis insoweit war damals bereits, daß es eine ganze Reihe von Gesetzen gab, in denen die an sich zusammenhängende Zivilschutzmaterie geregelt war. In der Zusammenfassung jener Darstellung ist auch hervorgehoben worden, daß Lücken im Zivilschutzrecht (Schutzbaupflicht, Gesundheitsvorsorge) bestanden, und zwar seit langem.

Beides, fehlende gesetzliche Regelungen und die „Rechtszersplitterung“, veranlaßten den Deutschen Bundestag schon vor geraumer Zeit, sich eingehender mit dieser nicht unbedeutenden Verteidigungsmaterie zu befassen.

Das Ergebnis seiner Untersuchungen und Überlegungen mündete in einen einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 3. Juli 1980<sup>2)</sup>, in dem er verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Zivilen Verteidigung machte und die Bundesregierung u. a. aufforderte,

„die Zivilschutzgesetzgebung zu vereinfachen und zu verbessern, indem das Zivilschutzgesetz und das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zusammengefaßt werden; dabei sind der Aufbau und die Verantwortung, die persönlichen Rechte und Pflichten der Bürger für den Ernstfall und die Zuordnung trägerschaftlicher Aufgaben an die privaten und öffentlichen Hilfsorganisationen sowie das Recht der freiwilligen Helfer im Einsatzfall verbindlich zu regeln“

und auch Vorsorge für das Gebiet der Gesundheit zu treffen.

Bis dieser einstimmige Beschluß des Deutschen Bundestages verwirklicht wurde, vergingen mehr als zwei Wahlperioden. Weder in der 9. noch in der 10. Wahlperiode

gelang es, einen mit den Beteiligten abgestimmten und von ihnen mitgetragenen Entwurf einer entsprechenden gesetzlichen Regelung als Regierungsentwurf dem Parlament zur Beschlußfassung zuzuleiten.<sup>3)</sup> Zunächst gab es einige Arbeits- und Referentenentwürfe aus dem Bundesministerium des Innern, die als „Entwürfe Zivilschutzgesetz – neu –“ bezeichnet waren. In ihnen waren u. a. Bestimmungen über eine Schutzbaupflicht, über Verpflichtungen zu Dienstleistungen durch die Helfer des Zivil- und Katastrophenschutzes und dienstrechtliche Regelungen für Beamte enthalten. Die „Gesundheitssicherstellung“ war seinerzeit einem eigenen Gesetz vorbehalten. Die Entwürfe gediehen indessen nicht zu einem Regierungsentwurf.

In der 11. Wahlperiode wurde ein neuer Versuch zur Regelung des wichtigen Komplexes „Zivilschutz“ unternommen. Man entschied sich für ein sog. Artikelgesetz, in dem beispielsweise die Befugnisse im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung, die Leitung der Einsätze auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, die Rechtsstellung des Technischen Hilfswerks (THW), die Umwandlung des Bundesverbandes für den Selbstschutz in eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt, Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung (nicht mehr in einem eigenen Gesetz!), eine Hilfeleistungspflicht für Männer über 18 Jahre im V-Fall, Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes mit verstärkten Pflichten im V-Fall sowie eine Schutzbaupflicht enthalten waren.

Im Laufe des Jahres 1988 nahmen die Arbeits- bzw. Referentenentwürfe immer wieder eine andere Gestalt an. Die Rechtsstellung des THW und die Rechtsverhältnisse dessen Helfer wurden in ein besonderes Gesetz verwiesen. Die Schutzbaupflicht erhielt in der Regierungskoalition keine Mehrheit und wurde aus dem Entwurf, den die Bundesregierung den parlamentarischen Gremien im März 1989 zur Beschlußfassung zuleitete, gestrichen.

Damit ist das Wesentliche des Zivilschutzes aufgegeben worden. Der Schutzraumzuwachs auf freiwilliger Basis ist trotz der Zuschüsse durch den Bund kaum ins Gewicht fallend. Schutzräume aber schützen in besonders hohem Maße Leib und Leben. Aus fachlicher Sicht sind Schutzräume unverzichtbar, weil sie weit mehr als alle anderen Zivilschutzmaßnahmen die Überlebenschancen in einem Notfall beträchtlich vergrößern und damit den Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens auch zum größten Teil verwirklichen könnten.<sup>4)</sup>

Der Deutsche Bundestag hat dann in seiner 175. Sitzung am 15. November 1989 das „Gesetz zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes (Katastrophenschutzergänzungsgesetz – KatSErgG –)“ verabschiedet.<sup>5)</sup> Das Gesetz ist am 1. Februar 1990 in Kraft getreten.<sup>6)</sup>

Nachfolgend sind daher die in diesem Gesetz geregelten verschiedenen Komplexe zu behandeln. Auf rein redaktionelle Änderungen und sprachliche Umformulierungen wird nicht eingegangen. Der Leser wird so in die Lage versetzt, den jetzigen Stand des Zivilschutzes im Vergleich zur eingangs erwähnten Publikation zu erkennen, einschließlich der über den Zivilschutz hinausgehenden Ergänzungen.

1. Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung 1986 Heft 1 S. 16 ff, Heft 3 S. 97 ff, Heft 4 S. 141 ff u. Heft 6 S. 227 ff

2. Deutscher Bundestag, Drucksache 8/4340

3. Vgl. hierzu Haedge, Karl-Ludwig, Zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften, Brandschutz, Deutsche Feuerwehr-Zeitung, 43. Jhrg. 1989 Heft 6 S. 345 ff

4. Zu diesem Komplex: Zivilschutz heute, 5. Aufl. 1984 S. 20; Sicherer Leben, Katastrophen- und Zivilschutz heute, 1986, beide Schriften herausgegeben vom Bundesminister des Innern; Roewer, Helmut, Pflicht zum Schutzraumbau als Verfassungsauftrag?, Zivilverteidigung 1981 S. 12 ff; Steikamm, A., Schutzraumbau und Grundgesetz, 1987, Vortrag zu erhalten über Schutzforum, In der Wehrhecke 8, 5300 Bonn 1; Haedge, Karl-Ludwig, Zum Entwurf ... a. a. O.

5. Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode, Drucksache 9/1448

6. BGBl 1990, I S. 120

## B) Das Katastrophenschutzergänzungsgesetz (KatSErgG)

### I Das KatSErgG ergänzt zunächst in einer Reihe von Bestimmungen das Katastrophenschutzgesetz von 1968<sup>7)</sup> (KatSG).

#### 1. Aufgabenstellung des Gesetzes

Als erstes wird eine aufgrund gewonnener Erfahrungen für nötig gehaltene definitivische Klarstellung des Gesetzeszwecks vorgenommen. Nunmehr lautet die Vorschrift des § 1 KatSG – neu –:

Die Erweiterung des Katastrophenschutzes dient dem Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die in einem Verteidigungsfall drohen.

Mit dieser Gesetzesänderung der Grundvorschrift des KatSG wird zweifelsfrei ausgedrückt, daß der Bund die ihm aus der Verfassung (Art. 73 Ziff. 1 GG) erwachsenden Aufgaben der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung durch (erweiterte) Nutzung der für die friedensmäßige Katastrophenabwehr in den Ländern vorhandenen Einrichtungen erfüllen will.

Die Einfügung des Wortes „besonderen“ vor Gefahren stellt klar, daß nur solche Gefahren gemeint sind, die allein verteidigungsfalleigentümlich sind. Die Abwehr anderer Gefahren im Verteidigungsfall richtet sich demnach nach dem auch dann geltenden Landesrecht (§ 1 KatSG – neu –).

Sodann wird die Erledigung der aus der neuen Fassung des § 1 KatSG – neu – sich ergebenden Aufgaben behandelt. Die bisherige Regelung ließ durch wenig präzise Formulierung den Eindruck entstehen, es gäbe den „Katastrophenschutz der Länder“ oder den „Landeskatastrophenschutz“ als eine eigene besondere Organisation. Das gibt es nicht. Die Länder bedienen sich nämlich der von anderen Körperschaften oder Organisationen wie z. B. Deutsches Rotes Kreuz oder Johanniter-Unfall-Hilfe aufgestellten Einheiten und Einrichtungen zur Erfüllung der Aufgabe „Katastrophenschutz“ nach besonderen Landesgesetzen. Die neue Regelung in § 1 a Abs. 1 KatSG – neu – lautet daher:

Die für den Katastrophenschutz aufgestellten Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben nach § 1 wahr. Sie werden zu diesem Zweck verstärkt, ergänzt sowie zusätzlich ausgestattet und ausgebildet.

#### 2. Vollzug des Gesetzes in Bundesauftragsverwaltung

##### a) Verweisung auf Landesrecht

An der ursprünglichen Regelung des Gesetzesvollzugs durch die sog. Bundesauftragsverwaltung wird festgehalten. Allerdings wird bezüglich der zuständigen Behörden und des Verwaltungsverfahrens, sofern

im Gesetz (KatSG – neu –) nichts anderes bestimmt ist, generell auf das für den Katastrophenschutz geltende Recht der Länder (Friedenskatastrophenschutzrecht) verwiesen. Damit ist es durchaus möglich, daß in den Bundesländern abweichende Zuständigkeiten gegeben sind; eben wie es die jeweilige dort anzuwendende Regelung vorsieht. Gleiches gilt auch für das Verwaltungsverfahren.

Diese Regelung ist bewußt deswegen gewählt worden, um einmal im Länderbereich einen einheitlichen Vollzug auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes im Frieden und im Verteidigungsfall zu sichern und zum anderen auch deswegen, um die Einheitlichkeit des für die Abwehr von friedensmäßigen und verteidigungsfallbezogenen Katastrophen gemeinsamen Hilfeleistungssystems zu unterstreichen und gegebenenfalls zu verbessern (§ 2 Abs. 1 KatSG – neu –).

b) Aufsichts- und Weisungsrechte im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 85 Abs. 3 und 4 GG

Die Zuständigkeit zur Ausübung der Aufsichtsbefugnisse wurde erweitert. Dies war nötig, weil nicht nur der Bundesminister des Innern (bisherige Regelung), sondern auch z. B. der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Wahrnehmung der Ressortverantwortung Aufsichtsrechte haben müssen.<sup>8)</sup>

Diese Aufsichtsbefugnisse können von den in Betracht kommenden Obersten Bundesbehörden ganz oder teilweise auf die Fachbehörde, das Bundesamt für Zivilschutz, übertragen werden. Eingeschränkt wurde dagegen die bisher im KatSG (§ 2 Abs. 2 S. 2) vorgesehene Möglichkeit, Weisungsbefugnisse (Artikel 85 Abs. 3 GG) auf das Bundesamt für Zivilschutz zu übertragen. Das ist nicht mehr vorgesehen.

c) Erlaß von Verwaltungsvorschriften mit Zustimmung des Bundesrates

Solche Verwaltungsvorschriften sind von den Obersten Bundesbehörden zu erlassen. Insoweit ändert sich am bisherigen Rechtszustand nichts. Es wird lediglich die Zuständigkeit der jeweiligen Obersten Bundesbehörden ermöglicht, um sie für ihren Fachbereich zum Erlaß entsprechender Vorschriften zu ermächtigen (§ 2 Abs. 3 KatSG – neu –).

#### 3. Völkerrechtliche Stellung

Die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ist gegenüber der schon bestehenden Regelung unverändert.

Es wird allerdings eindeutig klargestellt, daß die Rechtsstellung des Deutschen Roten Kreuzes als anerkannte nationale Gesellschaft vom Roten Kreuz sowie die der anderen freiwilligen Hilfsgesellschaften und ihres Personals nach dem humanitären Völkerrecht unberührt bleibt (§ 3 Abs. 2 KatSG – neu –).

#### 4. Ausstattung

Die bisherige Regelung bezüglich der Ausstattung (bislang Ausrüstung) wird grund-

sätzlich beibehalten. Ergänzt wird sie dadurch, daß die vom Bund für das Technische Hilfswerk (THW) beschaffte Ausstattung nicht mehr über die Länder, sondern direkt zu den Einheiten und Einrichtungen des THW gelangt (§ 5 Abs. 1 S. 3 KatSG – neu –).

Neu ist auf diesem Gebiet, daß die schon bisher vorgeschriebene Vereinheitlichung der Ausstattung des von den Ländern getragenen Katastrophenschutzes mit der zusätzlichen, vom Bund zu stellenden Ausstattung möglichst unter Beachtung bestehender technischer Normen erfolgen soll (§ 5 Abs. 2 KatSG – neu –). Damit soll erreicht werden, daß die „zusätzliche“ Ausstattung an den bestehenden (friedensmäßigen) Standard angeglichen und unkomplizierter bei Friedenseinsätzen mitgenutzt werden kann.

#### 5. Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde, Mitwirkung von Organisationen im Katastrophenschutz, Beteiligung bei Entscheidungen auf Bundesebene

In diesem Bereich hat es bemerkenswerte Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen gegeben. Allein die Tatsache, daß neben dem bisherigen und auch zukünftigen § 7 KatSG zwei weitere Vorschriften, die §§ 7 a + b KatSG – neu –, in das Gesetz eingefügt worden sind, zeigt das an. Die Stellung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen wird gestärkt.

##### a) Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde

Bisher unterstanden die von den Organisationen dem Katastrophenschutz zur Verfügung gestellten Einheiten und Einrichtungen direkt den Katastrophenschutzbehörden. Diese konnten jederzeit, ohne die die Einheiten und Einrichtungen stellenden Organisationen einzuschalten, Weisungen erteilen. Das ändert sich durch das KatSG – neu –. Die Eigenständigkeit der Organisationen wird gestärkt. Der Eigenverantwortlichkeit der Organisationen für ihren Ausbildungs- und Dienstbetrieb wird nunmehr dadurch Rechnung getragen, daß die Behörde Weisungen in diesem Bereich nur an die Organisationen und nicht mehr an die von diesen gestellten Einheiten und Einrichtungen zu richten haben. Die Organisationen müssen dann in eigener Regie solche Weisungen an ihre Einheiten und Einrichtungen umsetzen. Nur bei Einsätzen und angeordneten Übungen haben die Behörden ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den teilnehmenden Einheiten und Einrichtungen (§ 7 Abs. 1 KatSG – neu –).

Was die Einsatzleitung betrifft wird weiter bestimmt, daß die Katastrophenschutzbehörde einen Stab zu bilden hat, der sie bei Einsätzen nach dem KatSG – also nicht im

7. Gesetz zur Erweiterung des Katastrophenschutzes, BGBl. 1976 I S. 2046

8. Vgl. §§ 13, 13a KatSG – neu –; §§ 3 Abs. 3, 26 Abs. 1 Schutzbaugesetz

Frieden – unterstützt. Mindestens ein Vertreter der mitwirkenden Organisationen muß in diesem Stab vorhanden sein. Durch diese Regelung wirken die Organisationen an der Einsatzleitung mit (§ 7 Abs. 2 KatSG – neu –).

b) Mitwirkung der Organisationen bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem KatSG – neu –

Die Rechte und Pflichten der Organisationen bezüglich ihrer Mitwirkung im „erweiterten Katastrophenschutz“ werden näher beschrieben. Zunächst wird der Kreis der mitwirkenden Organisationen festgelegt. Es sind dies einmal die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk, beides sog. öffentliche Organisationen, die durch das Gesetz zur Mitwirkung verpflichtet werden.

Die privaten Organisationen, die im einzelnen im Gesetz aufgeführt werden, wirken bei der Erfüllung der Aufgaben nach dem KatSG – neu – dann mit, wenn sie ihre Bereitschaft dazu erklärt haben, der Bundesminister des Innern ihre Mitwirkung anerkannt und die Katastrophenschutzbehörde zugestimmt hat (§ 7 Abs. 1 + 2 KatSG – neu –).

Wirken die Organisationen erst einmal mit, dann sind sie verpflichtet, Helfer in erforderlicher Zahl bereitzustellen, diese gehörig auszubilden, die zusätzliche Ausstattung sachgemäß unterzubringen und zu pflegen und die Einsatzbereitschaft ihrer Einheiten und Einrichtungen sicherzustellen (§ 7a Abs. 3 KatSG – neu –).

Die im „erweiterten Katastrophenschutz“ mitwirkenden privaten Organisationen erhalten erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf Gewährung von Finanzmitteln für die Wahrnehmung der übernommenen Aufgaben sowie auf Nutzung der ihnen übergebenen zusätzlichen Ausstattung für organisationseigene Zwecke, sofern dadurch die Aufgaben des Katastrophenschutzes nicht beeinträchtigt werden. Das schließt den Ersatz von Gerät, das bei ausschließlich organisationseigenem Gebrauch in Verlust gerät, auf eigene Kosten ein.

Die Finanzmittel des Bundes (§ 14 KatSG) werden den Organisationen durch die Katastrophenschutzbehörden ausbezahlt. Die Mittel für die Feuerwehren, ebenfalls vom Bund als sog. Zweckausgaben nach Artikel 104 a Abs. 1 GG zu tragen, werden von den Katastrophenschutzbehörden an die Gemeinden als Träger der Feuerwehren verteilt. Das Technische Hilfswerk, als nichtrechtsfähige Bundesanstalt, wird unmittelbar vom Bund finanziert (§ 7 a Abs. 4 KatSG – neu –).

Schließlich wird eine Lücke im geltenden Recht geschlossen. Es wird nämlich bestimmt, daß die Mitwirkung von anderen Behörden, Stellen und Trägern öffentlicher Aufgaben des Bundes und der Länder nach dem KatSG, die sich bisher nach Amtshilfegrundsätzen regelte, nunmehr dem Katastrophenschutzrecht der jeweiligen Länder unterworfen wird (§ 7 a Abs. 5 S. 1 KatSG – neu –).

Für die Behörden und Stellen des Bundes sowie die seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird die Mitwirkung nach dem Gesetz zur Pflicht gemacht (§ 7 a Abs. 5 S. 2 KatSG – neu –).

c) Beteiligung bei Entscheidungen im Bundesbereich

Zwei Neuerungen werden eingeführt: Einmal wird beim Bundesminister des Innern ein Beirat gebildet, der ihn in Fragen der Erweiterung des Katastrophenschutzes berät. Den Ländern ist Gelegenheit zur Teilnahme an den Beratungen zu geben (§ 7 b Abs. 1 KatSG – neu –).

Zum anderen erhalten die Bundesverbände der mitwirkenden Organisationen, der Deutsche Feuerwehrverband, die THW-Helferverbände sowie der Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten<sup>9</sup> und -einrichtungen des Katastrophenschutzes (ARKAT) ein Anhörungsrecht. Dieses Beteiligungsrecht bezieht sich auf die allgemeinen Regelungen durch den Bund. Allgemeine Regelungen sind in diesem Zusammenhang Gesetze, Verordnungen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Erweiterung des Katastrophenschutzes, die die o. g. Institutionen unmittelbar betreffen. Nicht unter allgemeine Regelungen fallen etwa Weisungen an die Länder oder an das Bundesamt für Zivilschutz oder den Bundesverband für den Selbstschutz oder andere administrative Entscheidungen. Ein so weitgehendes Mitspracherecht würde den Verwaltungsablauf lähmend verzögern (§ 7b Abs. 2 KatSG – neu –).

6. Dienst im Katastrophenschutz, Freistellung vom Wehrdienst

Im großen bleibt es bei der bisherigen Regelung in § 8 KatSG. Es kam und kommt in der Praxis immer wieder vor, daß sich Helfer keiner der bestehenden, im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen anschließen wollen, sondern sich in den sog. Regieeinheiten und -einrichtungen zusammenfinden. Daher wird nunmehr durch die Gesetzesänderung für „Regiehelfer“ auch eine Verpflichtung gegenüber der zuständigen Katastrophenschutzbehörde gestattet (§ 8 Abs. 1 S. 2 KatSG – neu –).

7. Rechtsverhältnisse der Helfer im Katastrophenschutz

a) Helferrecht

Die im „erweiterten Katastrophenschutz“ mitwirkenden Helfer stehen – falls Bundesrecht nichts anderes ausdrücklich bestimmt – nur in rechtlichen Beziehungen zu der Organisation, der sie angehören. Angehörige der Regieeinheiten und -einrichtungen unterliegen dem Recht der örtlichen Feuerwehr, das entsprechend anzuwenden ist (§ 9 Abs. 1 KatSG – neu –).

b) Soziale Sicherheit der Helfer

Die soziale Sicherheit der im „erweiterten Katastrophenschutz“ mitwirkenden Helfer wird dadurch erweitert, daß sich die Schutz-

regelungen nicht nur auf das Arbeitsverhältnis und die Sozial- und Arbeitslosenversicherung sondern auch zusätzlich auf die betriebliche Altersversorgung erstrecken (§ 9 Abs. 2 S. 1+3 KatSG – neu –).

c) Ersatz fortgewährter Leistungen an die privaten Arbeitgeber

Den privaten Arbeitgebern ist, sofern die ihnen zumutbaren Ausfallzeiten der Helfer überschritten werden, nunmehr der gesamte ohne Gegenleistung (an die Helfer) entrichtete Arbeitslohn – auch die Anteile zur betrieblichen Altersversorgung – zu ersetzen (§ 9 Abs. 2 S. 4 KatSG – neu –).

Damit sind die gewichtigeren Änderungen des Katastrophenschutzes im KatSG behandelt. Im Anschluß werden die übrigen Änderungen dargestellt, die in dem „Artikelgesetz“ enthalten sind.

## II Persönliche Hilfeleistungen

Eine der bedeutenden Ergänzungen ist die Einführung der Hilfeleistungspflicht. Diese Pflicht ist bis zuletzt umstritten gewesen, zumindest ihre Ausgestaltung.<sup>10)</sup>

1. Pflicht zur Hilfeleistung

a) Die Pflicht zur Hilfeleistung ist in Artikel 12 Abs. 2 GG begründet. Sie ist keine allgemeine „Dienstpflicht in einem Zivilschutzverband“, wie sie in Artikel 12 a Abs. 2 GG behandelt wird.

b) Die Verpflichtung zur Hilfeleistung zur Bekämpfung der besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, ist ausschließlich nur im Verteidigungsfall (Artikel 115 a GG), nicht aber im sog. Spannungsfall (Artikel 80 a GG) möglich. Sonst hätte es einer ausdrücklichen Erwähnung des Artikels 80 a GG in der gesetzlichen Neuregelung bedurft.

c) Die Verpflichtung zur Hilfeleistung setzt ferner voraus, daß „die vorhandenen Helfer“ im Einsatzfall nicht ausreichen.

d) Die Verpflichtung erfolgt durch die Katastrophenschutzbehörde (Landkreis, kreisfreie Stadt), ohne daß ein besonderes Erfassungs- und Meldesystem vorgeschaltet ist.

e) Der Hilfeleistungspflicht unterliegen Männer und Frauen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Es besteht keine Einschränkung, wonach nur „Deutsche im Sinne des Grundgesetzes“ dieser Pflicht unterliegen, was aus der humanitären Zielsetzung dieser Regelung eigentlich auch selbstverständlich ist.

f) Mit der Verpflichtung – aber auch dem Zeitpunkt einer freiwilligen Mitwirkung – zur Abwehr der besonderen in einem V-Fall drohenden Gefahren erhält dieser Personenkreis die Rechtsstellung eines Helfers mit

9. Regieeinheiten = Einheiten und Einrichtungen, die von der KatS-Behörde aufgestellt werden, wenn die privaten und öffentlichen Organisationen nicht genügend Helfer haben

10. Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode

allen Rechten und Pflichten, wie sie in Abschnitt B I 6,7 vorstehend behandelt worden sind.

g) Vorrang gegenüber der Pflicht zur Hilfeleistung haben der Dienst in den Streitkräften und der Bedarf lebens- und verteidigungswichtiger Betriebe (§ 9 a Abs. 1 KatSG – neu –).

## 2. Verpflichtung in die Organisationen und Regieeinheiten

Die Verpflichteten können als Helfer den nach dem KatSG – neu – mitwirkenden Organisationen oder Regieeinheiten und -einrichtungen zugewiesen werden.

a) Unter „mitwirkenden Organisationen“ sind die in § 7 a Abs. 1 Ziff. 3 KatSG – neu – aufgeführten privaten Organisationen, wozu auch Regieeinheiten und -einrichtungen zu zählen sind, denn sie sind weder öffentliche Feuerwehren noch Technisches Hilfswerk, zu verstehen.

b) Den privaten Organisationen, wie sie vorstehend umrissen wurden, räumt das KatSG – neu – ein Ablehnungsrecht ein. Dieses ist aber an Voraussetzungen geknüpft, nämlich

- daß der Zugewiesene als Helfer für den jeweils in Betracht kommenden Fachdienst nicht geeignet ist oder
- andere berechtigte Gründe gegen einen Einsatz in der Organisation sprechen. Ein solcher berechtigter Grund wird z. B. darin gesehen, daß ein Verpflichteter von der betreffenden Organisation bereits schon einmal ausgeschlossen worden ist. Beim Deutschen Roten Kreuz kann es beispielsweise im Hinblick auf dessen internationalen Status, der u. a. das Freiwilligkeitsprinzip enthält, bedeutsam sein, daß der Verpflichtete bereit sein muß, beim DRK auch mitzuwirken.

Wenn keine berechtigten Ablehnungsgründe vorliegen, sind die privaten Organisationen verpflichtet, zum Hilfsdienst Herangezogene in ihren Einheiten und Einrichtungen einzusetzen.

Außer der Zuweisung an die Organisation bedarf es keines weiteren Aktes des betreffenden Helfers gegenüber der Organisation, wie es etwa bei Helfern nach § 8 KatSG – neu – vorgesehen ist.

Die öffentlichen Organisationen (freiwillige Feuerwehren und Technisches Hilfswerk), die nicht Vereine wie die privaten Organisationen sind und daher auch nicht die Garantie des Artikels 9 GG genießen, sind Teile der öffentlichen Verwaltung und haben kein Ablehnungsrecht (§ 9 a Abs. 2 KatSG – neu –).

## 3. Zeitliche Begrenzung der Heranziehung zum Hilfsdienst

Die Verpflichtung, bei der Bekämpfung der besonderen Gefahren und Schäden, die in einem Verteidigungsfall drohen, Hilfe zu leisten, ist zeitlich eng begrenzt. Sie darf einen Zeitraum von zehn Werktagen im Vierteljahr nicht übersteigen. Diese zeitliche Begrenzung schließt ein, daß beispielsweise fünf

Verpflichtungen zu zwei Tagen im Vierteljahr je nach Bedarf möglich sind.

Die zeitliche Begrenzung wird von der überwiegenden Meinung im Schrifttum vertreten, weil sich die Heranziehungen „im Rahmen der herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht“ (Artikel 12 Abs. 2 GG) halten müssen.

## 4. Dienstleistungspflichten im friedensmäßigen Katastrophenschutzrecht

Hilfeleistungspflichten gibt es übrigens bereits in normalen Friedenszeiten. Sie sind keine „besondere Erfindung“ für den Verteidigungsfall. Alle Landeskatastrophenschutzgesetze enthalten Pflichten für jedermann zu Dienstleistungen, die zum überwiegenden Teil zeitlich auf drei bis fünf Tage begrenzt sind. Daneben gibt es in den gleichen Gesetzen noch Sachleistungs- und Duldungspflichten.

## III Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS)

### 1. Allgemeines

Die künftige rechtliche Stellung des Bundesverbandes für den Selbstschutz war noch während der Beratungen des KatSERG umstritten. Der Bundesminister des Innern schlug noch in dem den beratenden Gremien zur Beschlußfassung zugeleiteten Entwurf des KatSERG vor, die bestehende Rechtsform des BVS in eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt zu ändern. Zur Begründung wurde hervorgehoben,

- den Einklang zwischen finanzieller und politischer Verantwortung einerseits und der Rechtsform andererseits herzustellen
- die gesamte für den Zivilschutz nötige Aufklärungsarbeit allein dem BVS zu übertragen
- durch die neue Rechtsform mehr Durchlässigkeit im personalen Bereich und damit zusätzliche Verwendung- und Aufstiegsmöglichkeiten für die Mitarbeiter des BVS zu schaffen.

Die Vertretung der Länder im Gesetzgebungsverfahren, der Bundesrat, wandte sich gegen den von der Bundesregierung gemachten Vorschlag zur Änderung der Rechtsform des BVS. Der Bundesrat vertrat die Auffassung, daß die Länder künftig mehr denn je auf die Tätigkeit des BVS Einfluß nehmen müßten. Deshalb könne es nicht zugelassen werden, daß die körperschaftlichen Rechte der Länder und Kommunen, die sie bei der bisherigen Rechtsform hätten, nur auf ein Mitspracherecht in einem von der Bundesregierung vorgesehenen Beirat einer nicht rechtsfähigen Bundesanstalt reduziert werden sollten. Es müsse bei der bisherigen Rechtsform bleiben.

Dieses Votum des Bundesrates lehnte die Bundesregierung ab, mußte sich aber insoweit dem Spruch des Gesetzgebers beugen, der in der entscheidenden Beratung des KatSERG sich der Auffassung der Länder

anschloß. Somit blieb und bleibt es dabei, daß der BVS die Rechtsform einer bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt.

## 2. Die den BVS betreffende Regelung durch das KatSERG im einzelnen

### a) Selbstschutz

Zunächst wird generell bestimmt, daß Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung gegen die besonderen Gefahren, die in einem Verteidigungsfall drohen, den Gemeinden obliegen.

Die jetzt gefundene Fassung verdeutlicht, daß der Selbstschutz alle Maßnahmen betrifft, die die Bevölkerung selbst zu ihrem Schutz im V-Fall treffen kann (§ 10 Abs. 2 S. 1 KatSG – neu –). Auf diesen Maßnahmen bauen die behördlichen Abwehrmaßnahmen auf.

Die frühere Bestimmung, wonach der Hauptverwaltungsbeamte für die Gemeinde in Sachen „Selbstschutz“ handelt, ist fallengelassen worden, weil die Erledigung der Selbstschutzaufgaben durch die Gemeinden in Bundesauftragsverwaltung erfolgt. Nach dem allgemeinen Behördenprinzip ist dafür der Behördenleiter (nicht etwa der Rat) zuständig (§ 10 Abs. 1 KatSG – neu –).

Sodann wird eine Klarstellung vorgenommen, die deutlich macht, daß der BVS keine im erweiterten Katastrophenschutz mitwirkende Organisation ist (§ 10 Abs. 2 KatSG – neu –).

### b) Bundesverband für den Selbstschutz

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß der Bundesverband für den Selbstschutz auch weiterhin eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts bleibt. Seine Aufgabenstellung ist durch das KatSERG aber erweitert worden. Der BVS hat nunmehr die Bevölkerung auch über den Zivilschutz insgesamt und insbesondere über drohende Gefahren sowie über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten dagegen zu informieren und aufzuklären. Damit ist jetzt die gesamte Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Zivilschutzes in einer Hand beim BVS. In der Vergangenheit vorgekommene Überschneidungen, die durch die allgemeine Zivilschutzinformation des Bundesamtes für Zivilschutz hervorgerufen worden sein sollen, werden künftig vermieden (§ 10 Abs. 2 KatSG – neu –).

Als Folge dieses gesetzlichen Aufgabenneuschnitts ist bereits die Übertragung der einschlägigen, beim Bundesamt für Zivilschutz ausgewiesenen Haushaltsmittel auf den BVS erfolgt.

Ferner wird im großen durch das Gesetz bestimmt, daß der BVS zur Erfüllung der Selbstschutzaufgaben sich haupt- und nebenamtlichen Personals sowie freiwilliger und ehrenamtlicher Helfer bedienen kann. Dabei ist es möglich und auch zulässig, daß z. B. Beamte von Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden sich als freiwillige Helfer

dem BVS andienen, um die Informations- bzw. Aufklärungsarbeit mit erfüllen zu helfen. Insofern kollidiert das Helferverhältnis nicht mit dem bestehenden Beamtenverhältnis, da es sich nicht um eine berufliche Tätigkeit handelt.

Im übrigen werden einige grundsätzliche Rechte und Pflichten der Helfer des BVS gesetzlich geregelt (§ 11 Abs. 3 KatSG – neu –). Wegen weiterer Einzelheiten ist eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen. Diese besondere helferrechtliche Behandlung des BVS folgt daraus, daß er keine Organisation i. S. von § 7 a Abs. 1 KatSG – neu – (s. o.) ist, worauf bereits hingewiesen wurde.

#### IV Aufenthaltsregelung

##### 1. Allgemeines

Grundsatz jeglicher Aufenthaltsregelung bleibt nach wie vor der Grundsatz des „Zuhause-Bleibens“. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung dieses Aufgabengebietes des Zivilschutzes ist durch das KatSErgG nicht nur die Evakuierung, sondern jegliche Reglementierung über das Verlassen des jeweiligen Aufenthaltsortes bzw. Nichtbetreten eines bestimmten Gebietes an Artikel 80 a GG geknüpft.

##### 2. Die Aufenthaltsregelung im einzelnen

###### a) Voraussetzungen

Zunächst wird, wie an anderen Stellen des Gesetzes, die die Aufenthaltsregelung auslösende Voraussetzung benannt. Es ist der Schutz vor den Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen. Zum anderen können es auch Zwecke der Verteidigung sein. Im letzteren Fall braucht der Verteidigungsfall (Artikel 115 a GG) noch nicht festgestellt zu sein. Konsequenter wird dann bestimmt, daß Maßnahmen der Aufenthaltsregelung von den Obersten Landesbehörden oder von von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen nur nach Maßgabe des Artikels 80 a GG angeordnet werden dürfen.

###### b) Anwendung von Rechtsvorschriften im Spannungsfall

Die Anknüpfung aufenthaltsregelnder Anordnungen an Artikel 80 a GG bedeutet, daß der Deutsche Bundestag daran beteiligt ist.

Außer im Verteidigungsfall sind die Maßnahmen der Aufenthaltsregelung nur zulässig, wenn der Bundestag den Spannungsfall festgestellt oder wenn er der Anwendung aufenthaltsregelnder Maßnahmen ohne eine solche Feststellung zuvor besonders zugestimmt hat. Die Feststellung des Spannungsfalles und die erwähnte besondere Zustimmung bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Artikel 80 a Abs. 1 GG). Die angeordneten Maßnahmen sind auf Verlangen des Bundestages aufzuheben (Artikel 80 a Abs. 2 GG).

Auch ohne die Feststellung des Spannungsfalles oder die besondere Zustimmung durch den Deutschen Bundestag sind Maßnahmen der Aufenthaltsregelung „auf der Grundlage und nach Maßgabe eines Beschlusses, der von einem internationalen Organ (NATO) im Rahmen eines Bündnisvertrages mit Zustimmung der Bundesregierung gefaßt wird“ zulässig. In diesem Falle sind sie aufzuheben, wenn der Bundestag es (nur) mit der Mehrheit seiner Mitglieder verlangt (Artikel 80 a Abs. 3 GG).

###### c) Angeordnet kann werden, daß

- der jeweilige Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht betreten werden darf (§ 12 Abs. 1 Ziff. 1 KatSG – neu –) oder
- die Bevölkerung besonders gefährdeter Gebiete vorübergehend evakuiert wird (§ 12 Abs. 1 Ziff. 2 KatSG – neu –).

d) Länder und Gemeinden müssen entsprechende Verteidigungsmaßnahmen treffen. Da dies ihre Möglichkeiten übersteigen kann, werden Bundesbehörden, wozu auch die Bundesbahn zählt, zur erforderlichen Unterstützung gesetzlich verpflichtet (§ 12 Abs. 2 KatSG – neu –).

#### V Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall

##### 1. Werdegang der gesetzlichen Regelung

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland bestimmt in ihrem Grundrechtsteil, der unmittelbar geltendes Recht ist (Art. 1 Abs. 3 GG), daß jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG). Dieses ursprünglich als Abwehrrecht gegen die Staatsgewalt konzipierte Grundrecht ist durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dahin interpretiert worden, daß aus ihm auch die Pflicht der staatlichen Organe erwächst, sich schützend und fördernd vor die in Art. 2 Abs. 2 GG genannten Rechtsgüter (Leben und körperliche Unversehrtheit) zu stellen und sie insbesondere vor rechtswidrigen Eingriffen anderer zu bewahren.

Somit besteht ein Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit, den der Gesetzgeber zu verwirklichen hat, d. h. er hat entsprechende Gesetze zu erlassen. Des weiteren hat das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang den Grundsatz herausgearbeitet, daß der Gesetzgeber darüber hinaus verpflichtet ist, solche Regelungen zu schaffen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik die bestmögliche Gefahrenabwehr und Risikovorsorge ermöglichen.<sup>11)</sup>

Nun hat diese Regelung durch den Gesetzgeber lange auf sich warten lassen. Bei der Notstandsgesetzgebung im Jahre 1968 war das Gesundheitswesen ausgeklammert. Man

war damals mit den Überlegungen dazu noch nicht so weit. Diese Lücke zu schließen, ist im Laufe der Zeit immer wieder gefordert worden. Ein einstimmiger Bundestagsbeschluß vom 3. Juli 1980<sup>12)</sup> forderte u. a. „ein Gesundheitssicherstellungsgesetz vorzulegen, durch das für den Verteidigungsfall die Rechtsgrundlage zur Deckung des personellen Bedarfs im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen an Angehörigen der Heil-, Pflege- und Heilhilfsberufe gegeben und die organisatorische Basis für ein von den Streitkräften und der Zivilbevölkerung gemeinsam zu nutzendes Sanitätswesen geschaffen wird“.

Ein entsprechender Entwurf des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit kam über das „Referentenentwurfstadium“ nicht hinaus. Ein weiterer „Entwurf eines Gesetzes über die gesundheitliche Versorgung im Rahmen des Zivilschutzes – Gesundheitssicherstellungsgesetz 1982“<sup>13)</sup> wurde im Parlament nicht verabschiedet. Ein anderer Versuch, die Materie in einem Zivilschutzgesetz – neu – zu regeln, blieb ebenfalls erfolglos.

Erst mit dem am 1. Februar 1990 in Kraft getretenen „Gesetz zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Katastrophenschutzergänzungsgesetz – KatSErgG –)<sup>14)</sup> ist eine gesetzliche Regelung zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall erfolgt. Allerdings war die Sanitätsmaterialbevorratung und die Errichtung von Hilfskrankenhäusern bereits im „Gesetz über den Zivilschutz“ – Neufassung – vom 9. August 1976 (ZSG) behandelt worden.

(Fortsetzung folgt)

Anmerkung: Die Darstellung hat den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 15. November 1989 – Bundesrats-Drucksache 679/89 und den ihm vorausgegangenen Gesetzesentwurf – Deutscher Bundestag – 11. Wahlperiode Drucksache 11/4728 zur Grundlage.

11. Haedige, Karl-Ludwig, Gesundheitswesen im Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Magazin für Zivil- und Katastrophenschutz, 1–2/1990, S. 14 ff

12. Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/4340

13. Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode, Drucksache 9/1448

14. BGBl 1990 I S. 120 ff



## Vorsorge – je eher, je besser!

Neue BVS-Broschüre zur Information der Bevölkerung

### FÜR DEN NOTFALL VORGESORGT

Ein Leitfaden für Sie  
und Ihre Familie



Nutzen Sie die kostenlose  
Information durch den  
Bundesverband für den Selbstschutz

Die bewährte BVS-Publikation „Ihr Vorsorgepaket“ wurde jetzt durch die Nachfolgebroschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ abgelöst. In ansprechender und zeitgemäßer Aufmachung soll diese neue BVS-Standardinformation jeden einzelnen Bürger zur Vorsorge und Eigenhilfe, also zum Selbstschutz, motivieren.

Die 44 Seiten starke Farbbroschüre enthält umfassende Informationen und gibt praktische Ratschläge, wie man sich selbst, seinen Angehörigen und seinen Nachbarn im Notfall helfen kann. Es bedarf dabei nur wenig Mühe, die übersichtlich präsentierten und schnell einprägsamen Empfehlungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz zu lesen und zu beherzigen.

Nicht zuletzt weil es in der Stunde der Not zu spät sein kann, sollte jeder Bürger frühzeitig an eine vernünftige und effektive Vorsorge denken. Denn bereits für die Bewältigung zahlreicher alltäglicher Ereignisse kann die persönliche Vorsorge und Eigenhilfe wichtig sein.

Nach der Devise „Vorsorge – je eher, je besser“ sollte jeder die Möglichkeit der kostenlosen Information durch den Bundesverband für den Selbstschutz nutzen. Zur Überprüfung des persönlichen Wissensstandes schließen die einzelnen Sachkapitel der neuen Broschüre jeweils mit einigen Testfragen ab.

Eine der Broschüre beiliegende Checkliste ermöglicht es außerdem je-

dem Interessenten, seinen persönlichen Vorrat für Notfälle zu überprüfen und zu ergänzen. Denn um für den Notfall gerüstet zu sein, muß man neben dem Wissen – wie richtig gehandelt wird – auch einen sinnvollen Vorrat an lebensnotwendigen Gütern angelegt haben. Dabei darf gerade in ruhigen Zeiten nicht vergessen werden, daß Katastrophen und andere Notfälle stets plötzlich eintreten und die Anlegung eines Vorrates dann nicht mehr möglich ist.

Unter den Stichworten Lebensmittel und Trinkwasser, Hygiene, Haus-

apotheke, Energieausfall, Rundfunkgerät, Notgepäck, Dokumentensicherung, Brandschutz sowie Rettung führt die Checkliste in übersichtlichen Tabellen die wichtigsten Güter auf, die jeder mit seinen vorhandenen Vorräten vergleichen kann. Notwendige, noch fehlende Artikel, können so gezielt ergänzt werden – je eher, je besser!

Interessenten können den Leitfaden „Für den Notfall vorgesorgt“ bei jeder BVS-Dienststelle – wie immer kostenlos – erhalten.

### Blickpunkt Nord- rhein-Westfalen

#### Köln

Das Motto „Helfen will gelernt sein“ einer BVS-Veranstaltung bestätigte sich auf unerwartete Weise in der 5. Klasse einer Kölner Schule. Dort konnte eine Schülerin, die sich bei einem Sturz eine Verletzung zugezogen hatte, an Ort und Stelle versorgt werden: Von den Mitschülern und von einem Team des BVS, das in einer anderen Klasse gerade einen Selbstschutz-Grundlehrgang abhielt. Hauptaufgaben dabei waren die Erstversorgung und die Betreuung der verletzten Schülerin bis zum Abtransport durch den Rettungsdienst.

#### Duisburg

Die ersten Monate des Jahres 1991 haben für die BVS-Dienststelle Oberhausen einige wichtige Veränderungen mit sich gebracht. So sind zum einen die Diensträume von Oberhausen und Duisburg verlegt worden, zum

anderen verabschiedete Landesstellenleiter Peter Eykman den bisherigen Dienststellenleiter Werner Loechel sowie den Mitarbeiter Friedrich Grimm in den Ruhestand. Zum 1. Februar wurde Berthold Bose mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Dienststellenleiter in Duisburg beauftragt.

Bose, der seit 1983 im BVS tätig ist, hatte zuletzt die Funktion des Fachbearbeiters inne. Vorrangige Ziele sind für Bose die Verstärkung der Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen in Duisburg und Oberhausen sowie noch größere Anstrengungen in der Öffentlichkeitsarbeit.

#### Versmold

Mit gemischten Gefühlen ging die Stadt Versmold an die gemeinsam mit der BVS-Dienststelle Münster geplanten Selbstschutztage vom 30. 1. 1991 bis zum 5. 2. 1991 heran. Nach Ausbruch des Krieges am Golf befürchteten die zuständigen Mitarbeiter der Stadt Versmold eine Übersensibilisierung und Beunruhigung der Bürger. Der BVS präsentierte in dieser Zeit seine Ausstellung „Zivilschutz – Mit dem Bürger, für den Bürger, sowie

„Bevölkerungsschutz“ in der Stadtsparkasse und dem Rathaus der Stadt Vermold.

Rund 1000 Besucher informierten sich anhand der Ausstellungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz über Maßnahmen und Möglichkeiten des Zivil- und Selbstschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. In vielen mit den Vermolder Bürgern geführten Einzelgesprächen wurde deutlich, daß diese durch die Präsenz des BVS während des Golfkrieges keineswegs beunruhigt wurden, sondern, ganz im Gegenteil, das Informations- und Beratungsangebot des BVS dankend annahmen.

### Moers

Auf Wunsch der Ltd. Regierungsdirektorin des Finanzamtes Moers, Eva Hagemann, stellte der Bundesverband für den Selbstschutz seine Ausstellung „Bevölkerungsschutz und Notfallvorsorge“ in Verbindung mit einer Computerberatung den Besuchern des Finanzamtes vor.

Die Ausstellung wurde auch von fast allen Bediensteten des Finanzamtes aufgesucht, die zum Teil von der angebotenen Computerberatung für sich und ihre Familienangehörigen Gebrauch machten.

Da aufgrund des Abgabetermins für Lohn- und Einkommensteuererklärungen starker Publikumsverkehr herrschte, um sich über Bevölkerungsschutz und Notfallvorsorge zu informieren.

Die Leiterin des Finanzamtes fand sich durch den guten Besuch der Ausstellung in ihrer Überzeugung bestätigt, daß die Thematik für viele Bürger von hohem Interesse ist und regte an, diese Ausstellung im nächsten Jahr zu wiederholen.

### Olpe

Einen nicht alltäglichen Beweis guter Zusammenarbeit konnte die BVS-Dienststelle Olpe erfahren: Nachdem die Büroräume der Dienststelle durch einen Brand – dessen Ursache bisher noch nicht geklärt werden konnte – völlig zerstört wurden, boten THW-Geschäftsführer Theo Büdenhölzer und THW-Ortsbeauftragter Rudolf Stracke spontan ihre Hilfe an. In der THW-Geschäftsstelle Olpe wurde zusammengedrückt und dem BVS drei Büroräume zur Verfügung gestellt. So konnte bereits nach wenigen Tagen



Dienststellenleiter Philipp (rechts) dankt THW-Geschäftsführer Büdenhölzer (links) und Ortsbeauftragtem Stracke (Mitte) für die gute Zusammenarbeit.

der Dienstbetrieb voll weitergeführt werden.

Beim Wiedereinzug in die renovierten Räume der BVS-Dienststelle dankte sich Dienststellenleiter Philipp für die außergewöhnliche Hilfsbereitschaft und überreichte beiden THW-Führungskräften als äußeres Zeichen der Anerkennung die „BVS-Medaille für gute Zusammenarbeit“.

### Düren

Dienststellenleiter Edgar E. Jansen konnte den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags, Manfred Lucas, in der BVS-Dienststelle begrüßen. In dem intensiven Gespräch nutzte Lucas die Gelegenheit, sich über den Auftrag des BVS und im besonderen über die vielfältige Aufgabenstellung einer überwiegend ländlich strukturierten BVS-Dienststelle zu informieren.

Beeindruckt von der Leistungsfähigkeit der Dienststelle erklärte Lucas, sich für den Selbstschutz einzusetzen, da dieser ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Hilfeleistungssystems sei.

### Leichlingen

Großen Anklang bei der Bevölkerung fand die 2. Wirtschaftswoche Rheinland in der Blütenstadt Leichlingen: Mehr als 75000 Besucher durchliefen die Ausstellungshallen auf dem Messegelände. Der BVS informierte über Vorsorge und Maßnahmen der Eigenhilfe in Notsituationen. Nach

Bemerkenswert hoch war das Interesse der Bevölkerung, an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilzunehmen und sich ausbilden zu lassen.

### Herford

„Wir brauchen den Bundesverband für den Selbstschutz als Rückversicherung gegen die Unvernunft.“ Diesen Satz prägte Dr. Reiner Göhner (CDU), parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium, anlässlich eines Besuches der Herforder BVS-Dienststelle.

Der BVS muß auch in Zukunft erhalten bleiben. Mit dieser eindeutigen Aussage nahm der Politiker zu dem Vorschlag des nordrhein-westfälischen Innenministers Herbert Schnoor (SPD) Stellung, der sich für eine Auflösung des Verbandes und eine Übertragung der Aufgaben auf die Gemeinden ausgesprochen hatte. Diese hätten, so Dr. Göhner, gar nicht das Personal und das „Know-how“ für die zusätzliche Aufgabe.

Das bekräftigte auch Peter Eykmann, Leiter der BVS-Landesstelle, der den Gast in der BVS-Dienststelle Herford begrüßte.

Gerhard Reckert, der den z. Z. nach Berlin abgeordneten Herforder Dienststellenleiter Willi Hinnah vertrat, präsentierte dem Gast den Leistungsbericht 1990 der Dienststelle. Danach sind in 211 Lehrgängen 2700 Teilnehmer geschult und in 88 Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit rd. 16000 Besucher durch Wort und Schrift informiert worden.



Staatssekretär Dr. Göhner und Landesstellenleiter Eykmann (v. rechts) beobachten das Ablöschen in Brand geratener Kleidung.

Staatssekretär Dr. Reiner Göhner und Landesstellenleiter Peter Eykman waren sich einig: Aufgrund der veränderten politischen Rahmenbedingungen könne man sich eine Neustrukturierung des Bundesverbandes für den Selbstschutz vorstellen.

### Ratingen

Im St.-Marien-Krankenhaus in Ratingen wurden in 15 Veranstaltungen das medizinische, technische und Verwaltungspersonal über Selbstschutz in Arbeitsstätten informiert. Nach anfänglicher Skepsis der Verwaltung erwiesen sich die Einführungsveranstaltungen „Selbstschutz in Arbeitsstätten“ als voller Erfolg. Mit großem Engagement verfolgten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik sowohl die theoretische als auch die praktische Ausbildung. Schwerpunkte bildeten dabei die Themen „Brandverhütung/-bekämpfung, Flucht- und Rettungswege“ sowie „Rettung aus unmittelbarer Gefahr“.

St. Marien ist das erste Krankenhaus, das im Kreis Mettmann sein Personal in diesem Umfang durch den BVS ausbilden ließ. Es wurden 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfaßt.

### Waltrop

Für seine 25jährige Tätigkeit als Beauftragter des BVS für die Stadt Waltrop wurde Herbert Reschke geehrt. Im Rahmen der Übergabe des Jahresrechenschaftsberichts der BVS-Dienststelle Recklinghausen an die Stadt Waltrop überreichte Waltrops

Stadtdirektor Norbert Frey ihm den Ehrenteller der Stadt.

Reschke habe sich um die Stadt Waltrop verdient gemacht, sein Engagement für den Selbstschutz sei beispielhaft. Weit mehr als 10000 Bürgerinnen und Bürger haben bislang die von Herbert Reschke organisierten und auch teilweise durchgeführten Lehrgänge besucht. Eine stattliche Zahl, wenn man bedenkt, daß die Stadt lediglich knapp 30000 Einwohner hat.

Auch im Jahr 1990 war Reschke wieder sehr aktiv. In 54 Veranstaltungen absolvierten fast 500 Teilnehmer die BVS-Ausbildung. Im Rückblick auf das Jahr 1990 wünschte Franz Bienbeck, BVS-Dienststellenleiter in Recklinghausen, Herbert Reschke für 1991 weiterhin viel Erfolg.

### Siegburg

„Der Wald brennt!“ rief eine Anwohnerin des BVS-Übungsgeländes in Siegburg den dort übenden Katastrophenschutz Helfern der Deutschen Bundespost zu und zeigte auf die hinter den Bäumen aufsteigende Rauchwolke.

Vorbei war alle Theorie, jetzt wurde die praktische Hilfe erwartet, obwohl auch die Feuerwehr schon alarmiert war. Die so oft geübten Handgriffe klappten wie am Schnürchen. Schon bald lag die Angriffsleitung. Gleichzeitig mit der von der gegenüberliegenden Seite eintreffenden Feuerwehr wurde der Brand in die Zange genommen. Noch war es nur ein Bodenfeuer. Dank der schnellen Brandbekämpfung von zwei Seiten war es bald unter Kontrolle.

Sorgfältiges Ablöschen der Brandnester erfolgte gemeinsam mit der Feuerwehr, die selbstverständlich die Leitung und Verantwortung übernahm. Verschwitzt, aber zufrieden ging es danach an den Abbau der Angriffsleitung. – Eine Brandschutzübung mit Erfolgserlebnis!

### Leverkusen

Überdurchschnittlich gut besucht sind derzeit die Selbstschutz-Grundlehrgänge im Gebiet der BVS-Dienststelle Leverkusen. Erstaunlicherweise sind es nicht nur Führerscheinbewerber, die eine Bescheinigung über die Teilnahme an den „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ erhalten wollen. Auch viele ältere Bürger nehmen das Angebot des BVS an, sich im Selbstschutz ausbilden zu lassen.

Die Teilnehmerzahlen der letzten Veranstaltungen lagen durchschnittlich bei ca. 35 Personen. In Remscheid standen sogar fast 100 interessierte Bürger vor der Tür, um den angebotenen Selbstschutz-Grundlehrgang zu besuchen.

Die Zahlen unterstreichen, daß die Bereitschaft der Bevölkerung, sich im Selbstschutz ausbilden zu lassen, sehr hoch ist. Vielleicht haben die jüngsten aktuellen Ereignisse dazu beigetragen, den Selbstschutzgedanken wieder ins Bewußtsein der Bevölkerung zurückzurufen.

### Arnsberg

Mit großem Erfolg endete eine Ausstellungswoche im Kurzentrum in Bad Waldliesborn. Die Gäste der Heilquelle informierten sich am BVS-Stand über richtige Lebensmittelbevorratung. Zuspruch fand auch das Informationsquiz. Mit Kleinpreisen und einer Einladung zur anschließenden Informationsveranstaltung im Kurtheater wurden die Interessenten belohnt. 67 Kurgäste nahmen das Angebot an. „Eine gelungene und erfolgreiche Aufklärungswoche für den BVS, aber auch ein interessantes und wichtiges Thema“, bemerkte Kurdirektor Vese-mann.

### Bonn

„Der Bundesverband für den Selbstschutz muß erhalten bleiben“, diese klare Aussage traf der Bundestagsabgeordnete Franz Heinrich Krey (CDU). Bei einem Gespräch im Abgeordnetenhaus in Bonn diskutierten



Franz Heinrich Krey betont die Bedeutung des Selbstschutzes.

(Foto: Daub)

BVS-Landesstellenleiter Peter Eykman und der Leverkusener Dienststellenleiter Jochen Weck mit Krey über die aktuelle Lage des Zivil- und Selbstschutzes.

Darüber, daß angesichts der veränderten Bedrohungslage auch im Zivilschutz neue Zeichen gesetzt werden müssen, war man sich einig. Deshalb begrüßte der Abgeordnete das vom BVS entwickelte Konzept zur Neuorganisation des Selbstschutzes. Sieht dieses doch durch die Ausdehnung auf die fünf neuen Länder, bei unveränderter Personal- und Haushaltsstärke, eine wesentliche Einsparung vor.

Krey, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, betonte zum Abschluß, daß er sich für die Belange des Selbstschutzes und des BVS auch weiterhin einsetzen wird.

### Nachruf

Am 16. März 1991 verstarb im Alter von 65 Jahren plötzlich und unerwartet die Fachbearbeiterin für Frauenarbeit der BVS-Dienststelle Arnsberg,

### Erika Köster

Die langjährige Helferin, die 1981 zum BVS kam, übernahm 1983 die Aufgabe der Fachbearbeiterin. Sie war bekannt und beliebt als hilfreiche, freundliche und unermüdliche Kollegin. Erika Köster hinterläßt eine Lücke, die schwer zu schließen sein wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Arnsberg werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



Stadtdirektor Frey (links) dankt Herbert Reschke für sein Engagement.

## Gelsenkirchen

Für seine Verdienste um den Bundesverband für den Selbstschutz erhielt Helmut Berek, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen, die Ehrenmedaille des BVS. BVS-Dienststellenleiterin Margret Block überreichte diese Auszeichnung im Rahmen einer Informationstagung der Behördenselbstschutzleiter. In Anwesenheit des stellvertretenden Leiters des Zivilschutzamtes, Molenkamp, würdigte Frau Block den neuen Medaillenträger als langjährigen und sachkundigen Fürsprecher in Sachen Zivilschutz. Berek habe die gerade in der heutigen Zeit so wichtige Aufgabe des BVS tatkräftig unterstützt. Der BVS sehe in Helmut Berek einen Förderer und Wegbereiter bei zahlreichen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, betonte Frau Block.



Dienststellenleiterin Margret Block überreicht Helmut Berek die BVS-Ehrenmedaille, links stellvertretender Amtsleiter Molenkamp.

## Hessenspiegel

### Darmstadt

Die Staatliche Technische Überwachung Hessen (TÜH) in Darmstadt hat die BVS-Dienststelle Darmstadt gebeten, die Ausbildung von Gefahrgutkraftfahrern zu unterstützen. Nach der Anerkennung der BVS-Fachkräfte durch die Industrie- und Handelskammer hat die Dienststelle im April einen ersten Lehrgang durchgeführt.

Die Ausbildung, die in der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) und der GGVS-Satzung der Industrie- und Handelskammer festgelegt ist, umfaßt Aufgaben, die durch BVS-Fachkräfte problemlos übernommen werden können. Dazu gehören neben grundsätzlichen Ausführungen über brennbare Stoffe auch Hinweise zu Brandverhalten und Löschmitteln, das Ablöschen eines Flüssigkeitsbrandes, das Ersticken von Flammen an brennender Kleidung und die Information über Gefahren von Metallbränden.

Die Änderung der Gefahrgutverordnung von 1989 fordert stufenweise die Ausbildung der Kraftfahrer, die gefährliche Güter befördern. In den alten Bundesländern sind rd. 1,2 Millionen Kraftfahrer betroffen. Allein im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Darmstadt müssen in den nächsten Jahren rd. 12000 Kraftfahrer die entsprechende Ausbildung absolvieren.

## Saarland-Rundschau

### Schmelz

Über 200 Teilnehmer verzeichneten die Mitarbeiter des BVS beim Quizwettbewerb am Messestand während der 8. Schmelzer Frühjahrmesse. Das Informations- und Beratungsangebot des BVS wurde von den über 4000 Besuchern ausgiebig genutzt. Großen Anklang fand wieder die Computerbe-

ratung über die Notfallbevorratung im Haushalt. Bürgermeister Konrad Steffen, der den BVS-Messestand besuchte, trug sich neben vielen anderen prominenten Besuchern in das Gästebuch der BVS-Landesstelle Saarland ein. Der Protektor der Schmelzer Frühjahrmesse, Staatssekretär Hartmut Haase (Saarländisches Wirtschaftsministerium), wünschte bei seiner Standvisite dem BVS-Team viel Erfolg für die weitere Öffentlichkeits- und Ausbildungsarbeit.

Wie man im Notfall richtig handelt, zeigte ein BVS-Mitarbeiter während



Unter Anleitung der BVS-Mitarbeiter üben die Gefahrgutfahrer auch selbst den Umgang mit dem Pulverlöcher.

der Ausstellung: Seiner Aufmerksamkeit ist es wahrscheinlich zu verdanken, daß ein Messebesucher einen Zuckersturz überlebte. Was war geschehen? Durch Zufall stellte der BVS-Mitarbeiter fest, daß am Stand nebenan ein Mann zusammengebrochen war. Wie sich später herausstellte, verursachte ein Zuckersturz die Bewußtlosigkeit des Mannes. Die sofortige und fachgerechte Betreuung überbrückte die Zeitspanne bis zum Eintreffen des Notarztes. Durch das hohe Verkehrsaufkommen während der Frühjahrmesse kam es zu Staus, so daß der Notarzt fast 30 Minuten zum Einsatzort benötigte.

## Bayern heute

### München

Mit rund 420000 Besuchern, darunter Interessenten aus 30 Ländern, und ca. 500 Ausstellern ist das Bayerische Zentrallandwirtschaftsfest die größte aller deutschen Landwirtschaftsausstellungen. An der durch den Bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. h. c. Max Streibl, und den Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes, Senator Gustav Sühler, eröffneten Landwirtschaftsschau beteiligte sich auch der BVS mit der Ausstellung „Zivilschutz – mit dem Bürger, für den Bürger“.

Zahlreiche Besucher – nicht nur aus dem bayerischen Raum – nutzten das Angebot des BVS, sich über Zivil- und Selbstschutz zu informieren. Die Mitarbeiter führten dabei rund 1200 Beratungsgespräche durch.

### Regen

Die Liste von Ehrenämtern und Verdiensten, die Heinz Wöfl, 1. Bürgermeister der Stadt Regen, in der Stadtratssitzung vortragen durfte, war lang: Die Laudatio galt Alfons Mania, der als Anerkennung für engagierten Einsatz durch einstimmigen Beschluß des Stadtrates den Ehrentaler der Stadt Regen überreicht bekam.

Bürgermeister Wöfl stellte dabei besonders die Verdienste Manias auf den Gebieten des Selbstschutzes und des Katastrophenschutzes heraus, die er sich durch sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Wirken als Beauftragter des Bundesverbandes für den Selbstschutz und des Technischen Hilfswerks erworben habe.

Hamburg



## Wirksame Hilfe geleistet

**Hamburg.** Zum zweiten Mal hat der THW-Landesverband Hamburg in der Sowjetunion humanitäre Hilfe geleistet. Mit einem Konvoi wurden rd. 1000 Lebensmittelpakete nach Smolensk gebracht und verteilt. Zusätzlich zu den Paketen waren die vier THW-Fahrzeuge und Anhänger mit 10 t Graupen beladen worden. Der Gesamtwert der Fracht betrug fast 60000 DM. Als der Konvoi Mitte Februar in Hamburg startete, lag vor den neun THW-Helfern eine elftägige Tour mit über 4000 Kilometern.

In Frankfurt (Oder) wurde das erste Mal übernachtet. Danach begannen die Schwierigkeiten, die zunächst nur in den schlechten Straßenverhältnissen bestanden. Dank der Geschicklichkeit der Fahrer konnte die polnisch-russische Grenze in Brest noch planmäßig erreicht werden. Hier am Zoll wurde den Helfern erstmals deutlich, daß die mitgeführten Papiere alleine keine bevorzugte Abfertigung sicherstellen. Weitere organisatori-



Beim Verpflegungshalt wird der Mangel an gewohntem Komfort deutlich.

(Fotos: Johnsen)



Gemeinsam mit einheimischen Hilfskräften sind die vollgepackten Fahrzeuge schnell entleert.

(Foto: Prärfrock)



Kurze Rast am Stadtrand von Minsk.

sche Hindernisse waren die Beschaffung von Kraftstoff und die Übernachtungsmöglichkeiten. Dank der Hilfe des mitfahrenden Dolmetschers konnten auch diese Probleme gelöst werden, so daß am nächsten Morgen – mit geduschten Helfern und betankten Fahrzeugen – die Fahrt über Minsk in Richtung Smolensk weiterging. Nach drei Tagen war das verschneite Ziel erreicht.

Die Pakete wurden in guter Zusammenarbeit mit der russisch-orthodoxen Kirche an verschiedenen Plätzen in Smolensk an Bedürftige verteilt, die sich ihre Lebensmittel nicht auf dem Schwarzmarkt besorgen können.

Vor allem die Scham und Dankbarkeit bei den Bedürftigen, aber auch die Audienz beim russischen „Papst“, gaben den Helfern das Gefühl, wirkliche humanitäre Hilfe geleistet zu haben.

S. P.

Bremen



## Zurück aus Swerdlowsk und Tschernobyl

**Bremen.** Wohlbehalten kehrte Ronald Krumkühler, Kraftfahrer im THW-Ortsverband Bremen-Neustadt, von einer Fahrt aus der Sowjetunion zurück. Nach seiner Rückkehr wurde er vom THW-Ortsbeauftragten Dipl.-Ing. Ralph Heuer begrüßt, der Ronald Krumkühler für seine Einsatzbereitschaft, unter schwierigen Bedingungen humanitäre Hilfe im Ausland zu leisten, dankte.

Über 6000 km Fahrstrecke absolvierte er in 12 Tagen, teilweise über Straßen, die ihren Namen nicht verdienen. Mit Nahrungsmitteln und Geschenkpaketen von insgesamt 25 Tonnen war er am 15. Februar nach Swerdlowsk am Ural im asiatischen Teil der Sowjetunion gestartet. Die Route führte über Brest, Minsk, Briansk, Moskau, Gorki und Perm.

Dem Bischof in Swerdlowsk wurden 20 Tonnen Nahrungsmittel übergeben. Die weitere Verteilung der

Hilfsgüter an die Bevölkerung übernahm dann die katholische Kirche vor Ort.

Die Rückfahrt führte über Tschernobyl. Hier entlud Ronald Krumkühler 500 Geschenkpakete, die für das Kinderhospital bestimmt waren. „Die Menschen im Sperrgebiet sind alle erkrankt, selbst Kinder leiden an Leukämie. Als zusätzliche Rente erhalten die Kranken 15 Rubel, ein Ausgleich für dieses langsame Sterben“, berichtet Krumkühler. „Die Menschen freuten sich über unser Kommen, wir wurden herzlich aufgenommen. Jetzt weiß ich, was humanitäre Hilfe bedeuten kann“, fährt er fort.

Während der gesamten Fahrt durch die Sowjetunion war die Miliz ein ständiger Begleiter. Die Hilfsgüter-Transporteure wurden durch die Miliz freundlich und zuvorkommend behandelt. „Selbstverständlich hatten wir auch für den Zoll und für die Miliz kleine Gastgeschenke bereit, so ersparten wir uns unnötigen Ärger“, erzählt er.

## Niedersachsen



### Hilfsgütertransport nach Rumänien

**Wardenburg** An einem Hilfsgütertransport der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Weser-Ems, nach Rumänien nahmen auch zwei Kraftfahrer des Technischen Hilfswerks Wardenburg teil. Die beiden Kraftfahrer Eilert Eylers und Henning Laumann setzten einen Teil ihres Jahresurlaubs ein, um mit dem Lkw des THW-Ortsverbandes Wardenburg an dem Transport teilnehmen zu können.

Gemeinsam mit zwei weiteren Fahrzeugen der Arbeiterwohlfahrt wurden insgesamt 8,5 Tonnen Hilfsgüter, wie z. B. Lebensmittel, Bekleidung, Spielzeug, Medikamente usw. nach Periam in Rumänien auf die Reise geschickt.

Nach je einer Übernachtung in Österreich und in Ungarn erreichte der Konvoi am dritten Tag den Zielort Periam. Dort wurden in den folgenden Tagen die Hilfsgüter verteilt: Lebensmittel, Kinderbekleidung und Spielzeug für einen Kindergarten; Schultaschen, Stifte, Schulhefte und Bekleidung für eine Schule. In einem Altersheim wurden zwei Rollstühle,

Krücken usw. abgeliefert, einem Arzt wurden Einwegspritzen, Medikamente und medizinisches Gerät übergeben.

In mehreren kleinen Dörfern wurden weitere Bekleidungsstücke und Lebensmittel verteilt, die von der Bevölkerung dankbar angenommen wurden. Nach der Verteilung aller Hilfsgüter konnte dann die Rückfahrt angetreten werden.

Nach zwei Zwischenübernachtungen in Ungarn und in Bayern wurden insgesamt 3401 km zurückgelegt.

P. L.

## Baden-Württemberg



### Aus Rumänien zurück

**Mühlacker.** Gestrebt und übermüdet, jedoch wohlbehalten und voller neuer Eindrücke sind die Helfer des THW und des Diakonischen Werkes von ihrem Arbeitseinsatz im rumänischen Hetzeldorf/Siebenbürgen zurückgekehrt. „Der Einsatz hat sich gelohnt!“ ist die einhellige Meinung.



Für das bevorstehende Osterfest werden Süßigkeiten verteilt.

In Rumänien hatten sie die Aufgabe, ein Gehöft zu einem Altenwohnheim umzubauen. Da man vor Ort auf sich allein gestellt war, mußte sämtliches Werkzeug und das zu installierende Material mitgeführt werden. Dafür standen vier THW-Lkw mit Anhängern und ein Sattelzug zur Verfügung, die außerdem noch ein Röntgengerät und Kleiderspenden von Bürgern und Firmen aufzunehmen hatten.

Auf der 1600 km langen und 50 Stunden dauernden Hinfahrt hatten die Helfer Gelegenheit, in den Führerhäusern jede Sitzposition auszuprobieren. Einen herben Rückschlag gab es, als

knapp 180 km vor dem Ziel nach einem Ausweichmanöver ein Fahrzeug samt Anhänger von der Fahrbahn abkam und neben der Straße umgestürzt liegenblieb. Nachdem die Fahrer unverletzt ihrer Kabine entstiegen waren, galt die Sorge der Ladung. Ausgerechnet dieses Fahrzeug hatte Kühl- und Gefriergeräte sowie Waschmaschinen geladen. Da die Helfer nur leichtes Bergungsgerät mitgenommen hatten, wurde die Hilfe eines örtlichen Autokrans in Anspruch genommen.

Als das verunglückte Fahrzeug nach knapp sechs Stunden harter Arbeit wieder fahrbereit auf der Straße stand,



Mit Sachschaden und verllorener Zeit ist der Unfall des THW-Fahrzeugs noch glimpflich abgegangen.

(Fotos: Warszawa)



Das Anlegen der Verbindungsgräben ist bei dem tiefgefrorenen Boden ein hartes Stück Arbeit.

konnte THW-Geschäftsführer Rolf Goller erleichtert kommentieren: „Außer Zeit ist nichts verloren, und die erste Bewährungsprobe wurde bestanden!“

Auf der Baustelle angekommen, mußten die Helfer feststellen, daß die meisten der Vorarbeiten, entgegen von Zusagen, noch nicht getan waren. So mußte noch ein Backofen abgerissen, mehrere Wände und Fensteraus-

sparungen ausgebrochen sowie einige Verbindungsgräben zwischen den Häusern im 40 cm tiefgefrorenen Boden ausgehoben werden. Auch nicht einkalkulierte Hürden, wie etwa durch Feuchtigkeit vermoderte Bodendielen und kaum tragfähige Wände mit bröselnden Fugen, galt es im Sinne eines schnellen Arbeitsfortschritts rasch zu überwinden. Das bedeutete Improvisation, von Anfang an, denn der

nächstgelegene Baumarkt war gut 850 km entfernt.

Durch das engagierte Auftreten der Helfer motiviert, bildeten örtliche Hilfskräfte eine Arbeitskolonne, der das Ausschachten der Verbindungsgräben im Boden oblag. Nach einer knappen Woche harter Arbeit hieß die erfolgreiche Bilanz: die Heizung läuft, Elektrizität in jedem Raum installiert und die Abwasserleitungen verlegt. Die Renovierung des Daches und die Montage einer Tauchpumpe zur Sicherstellung der Hauswasserversorgung müssen einem weiteren Einsatz vorbehalten bleiben.

M. W.

Tragfähigkeit eines Stahlseiles oder der Länge einer Steckstrickleiter, beantwortet werden. Der sich anschließende umfangreichere praktische Teil beinhaltete unter anderem die Gesteins-, Steinzeug- und Holzbearbeitung. Beim Umgang mit Motorsäge und Stemmeisen zeigte sich dann, ob die Prüflinge auch in der Praxis standhalten können.

Die zufriedenen Mienen der Ausbilder Matthias Rapp und Winfried Ulmer waren nicht zu übersehen. Gute Vorbereitung zeichnet sich eben aus, und so konnte der Prüfungsvorsitzende Florian Schultz nach der Auswertung bekanntgeben: „Alles bestens gelaufen, niemand muß wiederholen!“ Schultz betonte, daß er überaus gut motivierte Prüflinge angetroffen habe, die die Handhabung der Maschinen souverän beherrschten.

Zur weiteren Fortbildung und Spezialisierung wechseln die frischgebakkenen Helfer nun in die einzelnen Fachdienste über. Der THW-Ortsverband Mühlacker heißt in seinen Reihen willkommen: Thomas Breyer, Ingo Stauß, Martin Mann, Stephan Fegert, Klaus Miethig, Wolfgang Broehl und Jörg Schuler.

M. W.

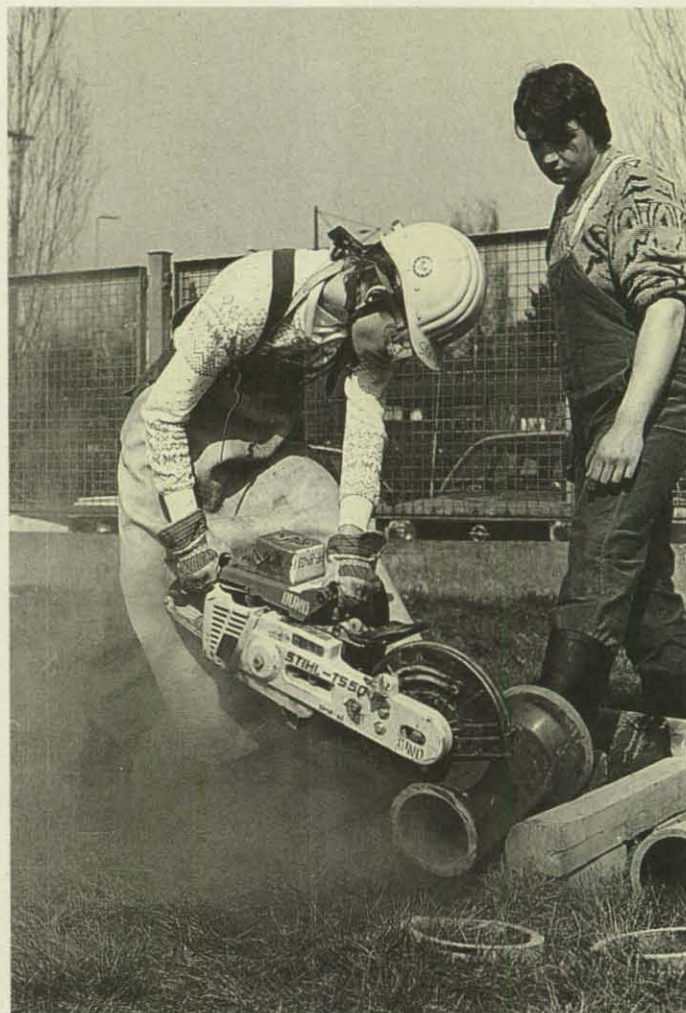
## Helferprüfung abgenommen

**Mühlacker.** Gespannte Geschäftigkeit herrschte am 16. März beim THW-Ortsverband Mühlacker. Neun Prüflinge stellten sich nach Abschluß ihrer Grundausbildung der Überprüfung ihres Wissens und Könnens.

Im theoretischen Teil der knapp fünfständigen Prüfung mußten verschiedene Fragen, so etwa die nach der



Prüfungspunkt Petromax-Lampe: Klappt die Erleuchtung?



Die Prüflinge beherrschen auch die Steinzeugbearbeitung.



## Rotkreuzhilfe für Kurden

Millionen von Kurden sind durch die Auswirkungen des Golfkrieges auf der Flucht. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) sind gemeinsam mit dem Türkischen Roten Halbmond und dem Iranischen Roten Halbmond auf der Grundlage der Genfer Konventionen zum Schutz der Konfliktopfer und zur Soforthilfe für die flüchtenden Kurden im Iran, im Irak und in der Türkei tätig.

### Sofortmaßnahmen des DRK

Am ersten Wochenende flogen vier Maschinen der Bundesregierung mit insgesamt 40 Tonnen Hilfsmaterial des DRK von Köln/Bonn nach Diyarbakir/Türkei. Weitere 20 Tonnen

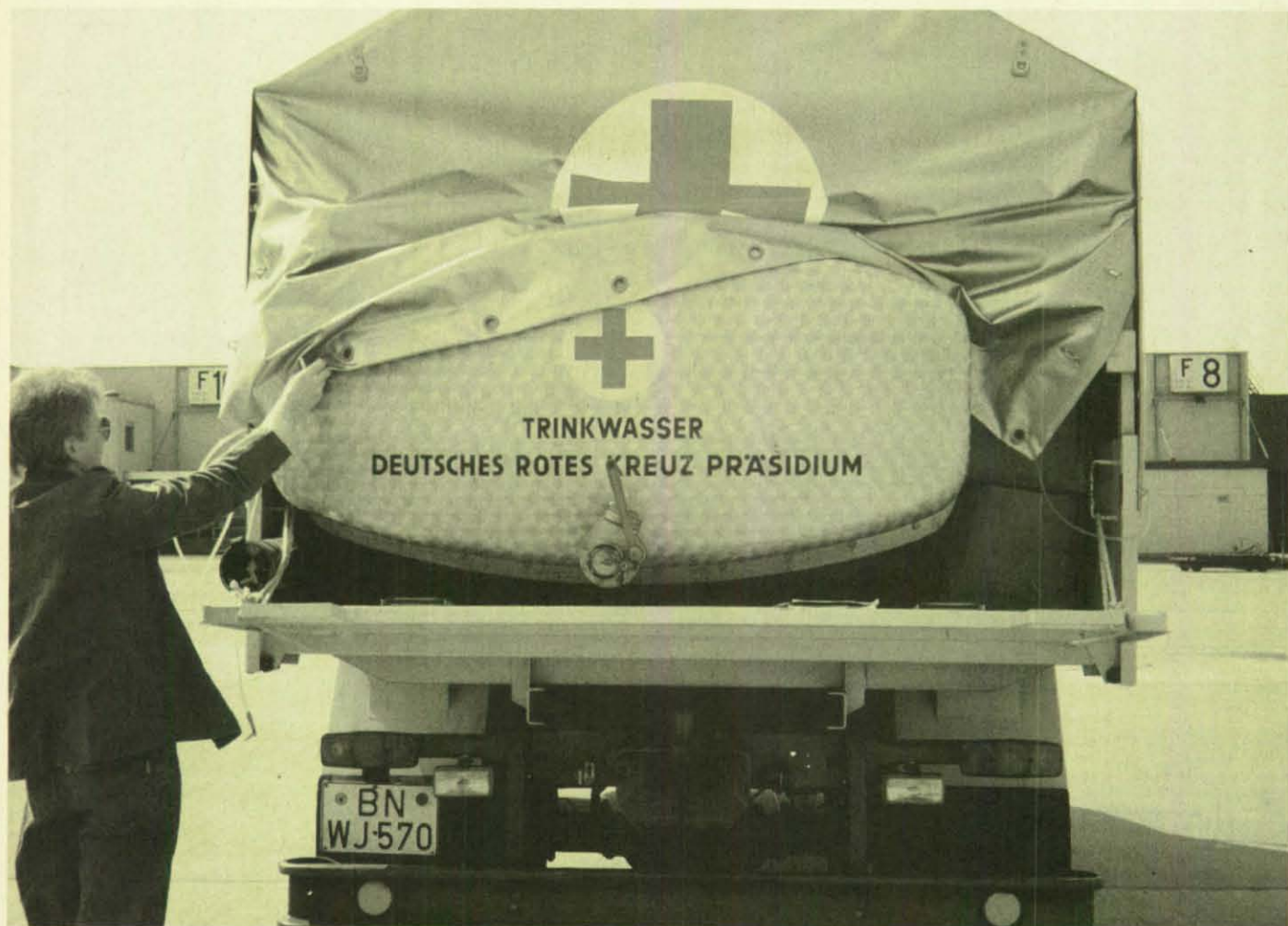
Hilfsgüter wurden am 9. und 10. April nach Diyarbakir geflogen. An Bord der ersten vier Maschinen befanden sich zehn Tonnen Medikamente, einschließlich Antibiotika und Infusionen, 1200 Decken und 90 Großraumzelte. Die Materialien wurden von drei DRK-Helfern begleitet und dem Türkischen Roten Halbmond übergeben. DRK-Einsatzleiter Volkmar Schulz-Igast hatte vom Generalsekretariat in Bonn den Auftrag, gemeinsam mit Vertretern des Türkischen Roten Halbmondes, der Deutschen Botschaft in Ankara und des IKRK Erkundungen im Grenzgebiet durchzuführen und dem DRK darüber Bericht zu erstatten.

Nach ersten Erkenntnissen des Einsatzleiters mußte von folgenden Gegebenheiten ausgegangen werden:

Derzeitige und zu erwartende Zahl von aus dem Irak in die Türkei geflohener Kurden: Der Einsatzleiter hatte mittels eines Hubschraubers die Möglichkeit, eine Grenzregion von etwa 80 km Länge zu evaluieren (Gesamtlänge der türkisch-irakischen Grenze etwa 320 km). Allein in einem Tal, das zu Fuß besichtigt werden konnte, befanden sich ca. 40000 bis 60000 Menschen. Die Vertreter des Türkischen Roten Halbmondes schätzen, daß mittlerweile etwa 230000 Kurden die türkisch-irakische Grenze überschritten haben und sich im sogenannten Niemandsland aufhalten. Weitere etwa 500000 Kurden warten noch an der Grenze im Irak, etwa 500000 Kurden haben die iranisch-irakische Grenze überschritten und auch dort befinden sich nach Schätzungen des IKRK noch

etwa eine Million Flüchtlinge im Irak.

Bedürfnisse im humanitären Bereich: Nach Angaben von Schulz-Igast ist der Gesundheitszustand der Flüchtlinge äußerst schlecht. Sie lagern innerhalb und etwas unterhalb der Schneegrenze (2500 m), werden vom türkischen Militär jedoch nicht ganz in die Bergtäler heruntergelassen. Durch sehr schlechte Wetterbedingungen, nicht vorhandenes Zelt- und Deckenmaterial, ohne Trinkwasser und praktisch keinerlei medizinische Versorgung vor Ort ist besonders die Sterberate von Kindern, Säuglingen und Schwangeren sehr hoch. Schuß-, Fraktur- und Brandverletzungen können nicht behandelt werden, keinerlei sanitäre Anlagen und häufige Tiereschlachtungen inmitten des Lagerlebens führen, wiederum vor allem bei



Trinkwassertank für die Versorgung kurdischer Flüchtlinge.



den Kleinkindern, zu typhusähnlichen Symptomen. 90 % der Kinder sind akut gefährdet. Dringend benötigt werden Zelte, Decken, Wassertanks, 20000 bis 30000 Liter Milch pro Tag, Babynahrung, Medikamente und Ärzte.

### Geplante Aktivitäten des DRK

Das DRK wird seine Hilfsmaßnahmen verstärkt fortsetzen. Mit der logistischen und finanziellen Unterstützung der Bundesregierung (Trans-All-Maschinen, Großraumhubschrauber) plant das DRK, drei Ärzteteams (ein Arzt, ein Anästhesist, zwei Pflegekräfte) und medizinisches Material (WHO-Sets) sowie zusätzliche DRK-Helfer in die Krisenregion zu entsenden. Die Ärzte-Teams sollen mit jeweils drei Fahrzeugen (Allradgeländewagen, Lkw und Krankentransportwagen) ausgestattet werden und als mobile Teams eingesetzt werden. An Unterkunftsmaterial stehen dem DRK bis zur Stunde etwa 200 neue Zelte, 50000 Decken, Plastikplanen, 10000 Schlafsäcke und 6000 Trainingsanzüge (alle Größen) zur Verfügung. Neun Wassertanks, ein Feldlazarett und eine Pflegeausstattung mit 15 Betten sind sofort verfügbar.

Ob die Wasseraufbereitungsanlagen und sogenannte „Feeding-Center“ ins Krisengebiet verbracht werden, steht noch nicht fest. Auch die Art der Babynahrung ist noch nicht festgelegt worden. Ein Kurzwellenwagen, der sich bereits mit zwei DRK-Helfern in der Türkei befindet, wird als Einsatzzentrale und zur besseren Kommunikation mit dem DRK-Generalsekretariat ins Krisengebiet gebracht. Alle Hilfszugabteilungen der Landesverbände sind in Alarmbereitschaft veretzt worden.



Für Flüchtlingslager in der Türkei ist diese Sendung Schlafsäcke bestimmt.

### Einsatz finanzieller Mittel

Aus Soforthilfemitteln hat das DRK 500000 Mark bereitgestellt. Bis jetzt hat das Auswärtige Amt für die Hilfe des DRK an Kurden in der Türkei fünf Millionen Mark zugesagt. Die DRK-Hilfe für flüchtende Kurden ist eine bilaterale Aktion mit der türkischen Schwestergesellschaft, dem Türkischen Roten Halbmond.

### Einsatz des IKRK im Iran

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat bis jetzt gemeinsam mit dem Iranischen Roten Halbmond und den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

die Versorgung von etwa 500000 Kurden im Iran übernommen. Das DRK ist an den Hilfen des IKRK im Zusammenhang mit dem Golfkrieg finanziell und materiell mit etwa 12,5 Millionen Mark beteiligt.

### Vorgesehene Maßnahmen

Iranische Kurden werden von IKRK-Delegierten mit WHO-Medical-Sets ausgerüstet, um sie im Nordirak an die Flüchtlinge (1 bis 1,5 Millionen Kurden) zu verteilen. Die medizinischen Hilfsmittel sind bis jetzt für 100000 Menschen und drei Monate geplant. Das IKRK-Team in Teheran hat sein gesamtes noch vorhandenes Campmaterial in den Nordirak verbracht.

Auch aus Damaskus, Zypern, Karatschi sowie aus Europa werden Camp-Moduls des IKRK mit Fertigmahlzeiten, Kleidung und Decken nach Teheran und Urmia zur Weiterfahrt in den Nordirak entsandt. IKRK-Delegierte aus Bagdad befinden sich auf einer Evaluierungsreise im Nordirak und versuchen die Wasserversorgung, vor allem in den größeren Städten wie Mossul oder Kirkuk, zu verbessern.

Berichtsstand: 10. April 1991. (In der nächsten Ausgabe des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ wird über die Fortführung der Rotkreuzhilfen berichtet.)

Horst F. Hamborg



Auch geländegängige Fahrzeuge zum Weitertransport der Hilfsgüter gehören zu der Hilfssendung.



Der Laderaum der Antonow 124 der Aeroflot wird bis zum letzten Winkel ausgenutzt. (Fotos: Zimmermann)

## ASB hilft Flüchtlingen im türkisch-irakischen Grenzgebiet

„Die meisten Kinder zelten gerne – wir kennen Millionen von Flüchtlingskindern, denen es nicht so geht.“ So lautet die Übersetzung eines UNHCR-Plakates, das seit Jahren in der Einsatzzentrale des ASB-Bundesverbandes hängt und mit Blick auf die Lage der Kurden erschreckende Aktualität erhalten hat.

Beinahe täglich bringen uns die Fernsehbilder das Elend der Kurden in die bundesdeutschen Wohnstuben: Säuglinge, Greise, Schwangere, Menschen jeglichen Alters, die alles, was sie hatten, zurücklassen mußten in der Hoffnung, wenigstens das nackte Leben retten zu können. Heimatlos und zumeist auch nicht für die langen Fußmärsche durch das unwegsame Gebirge gerüstet, haben Tausende von ihnen das Ziel, über die Grenze zu kommen, gar nicht mehr erreicht. Die, die es zumindest in die Grenzregion geschafft haben, sind von den Strapazen der Flucht gezeichnet und befinden sich fast ausnahmslos in einem erbärmlichen Gesundheitszustand.

So lautet auch der Tenor der Berichte von Lothar Anzilutti und Harald Schottner, die als Vorauskommando des ASB-Bundesverbandes am 8. 4. 1991 ins türkisch-irakische Grenzgebiet entsandt wurden, um die Lage vor Ort zu erkunden. Beide, aus früheren Einsätzen erfahrene ASB-Auslandshelfer, sehen sich dort in der Region um Sirnak mit einem Ausmaß an menschlichen Tragödien konfrontiert, das alles bislang in dieser Hinsicht Erlebte bei weitem in den Schatten stellt. Entsprechend dramatisch waren ihre Appelle an die Einsatzzentrale der ASB-Auslandshilfe beim Kölner Bundesverband, und ihr Bemühen, alle bürokratischen Schwierigkeiten vor Ort schnellstmöglich zu überwinden. Auf der Basis der täglichen Bedarfsmeldungen aus dem Katastrophengebiet organisiert das ASB-Auslandshilfeferat die Hilfe in Form von Sach- und Dienstleistungen und klärt die Transportmodalitäten.

Die erste „Einsatzgruppe Arzt“ hat am 23. 4. 1991 ihre Arbeit in der türkisch-irakischen Grenzregion aufgenommen. Unter der Leitung des

Kölner Mediziners Dr. Georg Scheuten engagieren sich ein weiterer Arzt sowie fünf Rettungsassistenten in der medizinischen Erstversorgung der Flüchtlinge. Eine ASB-Sanitäterin kümmert sich besonders um die Säuglinge.

Sie widmen sich ehrenamtlich der denkbar sinnvollsten Aufgabe, nämlich Menschenleben zu retten, unter hierzulande unvorstellbaren Bedingungen: Sie werden täglich mitsamt Ausrüstung per Helikopter zu den anderweitig kaum erreichbaren und demzufolge medizinisch absolut unterversorgten Flüchtlingen im Gebirge geflogen.

Dort, auf einem der vier zum ca. 70000 Personen umfassenden Camp 1 gehörenden Hügel, werden die Flüchtlinge in einer Erste-Hilfe-Station behandelt. Feierabend ist angesichts von Krankheiten, Verletzungen und Seuchengefahr kein Thema für das ASB-Team.

Diese Einsatzgruppe Arzt ist ausgerüstet mit ca. zwölf Tonnen an Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln: zwei OP-Zelte, OP-Bestecke, Verbandstoffe und Medikamente, im wesentlichen Schmerz-, Narkose- und fiebersenkende Mittel. Dazu kommen

allein sechs Tonnen Antibiotika und Spezial-Flüssignahrung, die eine Firma dem Arbeiter-Samariter-Bund spendet hatte.

Das Problem der Wasserversorgung und -qualität ist nach wie vor immens. Verheerende hygienische Zustände begünstigen den Ausbruch von Seuchen, die durchfallbedingten extremen Flüssigkeitsverluste müssen ausgeglichen werden. Der ASB hat deshalb eine Trinkwasseraufbereitungsanlage mit zwei Technikern in das Gebiet entsandt. Die Anlage hat eine Reinigungskapazität von 6000 Litern pro Stunde; das so aus einem Fluß im Tal gewonnene Trinkwasser wird per Tankwagen und Helikopter zu den im Gebirge gelegenen Ausgabestellen transportiert.

Trotz aller humanitären Unterstützung von seiten deutscher und internationaler Hilfsorganisationen wird für die kurdischen Flüchtlinge erst dann ein menschenwürdiges Dasein möglich sein, wenn eine für alle Beteiligten akzeptable politische Lösung realisiert ist. Solange wird in großem Umfang Hilfe nötig sein, und der Arbeiter-Samariter-Bund will weiterhin Beiträge dazu leisten.

Die Bereitschaft der freiwilligen

medizinischen und technischen ASB-Helfer zum persönlichen Einsatz im Flüchtlingsgebiet ist groß. Ein in der Ärzte-Zeitung erschienener Aufruf des Bundesverbandes erbrachte darüber hinaus eine große Resonanz bei Ärzten, die bereit sind, den ASB durch ehrenamtlichen Einsatz im Flüchtlingsgebiet zu unterstützen.

Die Fortsetzung und Ausweitung der jeweils 14tägigen Arbeit der medizinischen und technischen Teams ist gewährleistet. Für die Beschaffung von Medikamenten und anderen Hilfsgütern bittet der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland unter dem Stichwort „Kurden“ um Spenden auf das Konto Nr. 1888 beim Postgiroamt Köln, BLZ 37010050.



### Personalie

Dr. Friedhelm Bartels, 43, Bundesarzt des Arbeiter-Samariter-Bundes, hat zum Jahresbeginn den Vorsitz der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAG EH), Bonn, übernommen.

Bartels, in dieser Funktion Nachfolger von Priv.-Doz. Dr. Jürgen Schüttler, sieht die Prioritäten der diesjährigen BAG-Arbeit in der gemeinsamen Erarbeitung und Abstimmung neuer Lehrprogramme für die Breitenausbildung (speziell: Kinder-Notfälle), der Realisation einer Informationskampagne, die die Bevölkerung zur Erste-Hilfe-Ausbildung motiviert, und der Einführung von Erster Hilfe als Unterrichtsfach an den Schulen.



Flughafen Frankfurt, im April 1991: Eine bulgarische Propellermaschine wird mit Hilfsgütern für die kurdischen Flüchtlinge beladen. (Foto: Pleil)

## Eine Heimat für Aussiedler

Der Aussiedlerstrom aus Osteuropa stellte den Johanniterorden vor große Aufgaben

Im Oktober 1989 fing alles ganz harmlos und bescheiden an. Nicht im Traum hätte Heinz-Hugo von Unruh, Rechtsritter des Johanniterordens, daran gedacht, daß das Projekt „Johanniter-Wohnstätten-Mittelrhein e. V.“ mehrere Monate später ungeahnte Dimensionen erreichen würde. Mitte 1989 bat das rheinland-pfälzische Sozialministerium die Genossenschaft Rheinland-Pfalz-Saarland des Johanniterordens, die Trägerschaft für ein Aussiedler-Wohnheim zu übernehmen. Die Genossenschaft sagte spontan ihre Unterstützung zu und gründete den Verein „Johanniter-Wohnstätten-Mittelrhein“, dessen Vorsitz RR Heinz-Hugo von Unruh übernahm. Bereits im Oktober 1989 konnte das erste Haus in Ürdenbach in Betrieb genommen werden, das nun 47 Aussiedler aus der Sowjetunion, Polen und Rumänien beherbergt.

Doch dies war erst der Anfang. Denn der Aussiedlerstrom aus Mittel- und Osteuropa nahm nach der politischen Öffnung immer mehr zu, so daß neue Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden mußten. Die Genossenschaft Rheinland-Pfalz-Saar verschloß sich den Hilferufen der Landesregierung nicht: Innerhalb eines halben Jahres wurden sieben neue Übersiedlerheime im Westerwald und entlang der „Rheinschiene“ eingerichtet. Aus einer kurzfristigen Hilfsaktion ist mittlerweile ein langfristig angelegtes Projekt geworden; heute sind elf Heime mit insgesamt 800 Betten in Betrieb.

30 Hauswirtschafterinnen und Sozialarbeiter kümmern sich um die Aussiedler, denn die Johanniter-Wohnstätten wollen mehr tun als nur das gesetzlich zwingend Vorgeschriebene. So ist beispielsweise für 20 Bewohner ein einziger Herd gesetzlich vorgesehen. „Wir haben mehr, das geht dann von unseren Betriebskosten ab“, erläutert RR Heinz-Hugo von Unruh, „wir sind ein christlicher Orden. Deshalb legen wir Wert darauf, daß die Bewohner sich so wohl wie möglich fühlen. Große und wohnliche

Sozialräume sind deshalb wichtig. Manchmal haben wir deshalb Ärger mit dem Sozialamt, das immer so viele Menschen wie möglich unterbringen will.“

Daß sich die Aussiedler in den Johanniterheimen wirklich wohl fühlen, ist bei einem Besuch deutlich zu spüren. In der malerischen Burg Ariendorf, einer ehemaligen Jugendbildungsstätte, sind 55 Bewohner untergebracht. Hier gibt es einen großen Aufenthaltsraum, vor dem Haus wurde ein schöner Spielplatz angelegt.

Viele Aussiedler leben bereits ein Jahr oder noch länger hier. „Das Land gibt die Verweildauer mit drei bis sechs Monaten an, das ist aber nicht realistisch. Denn der Wohnungsmarkt ist einfach überlastet“, sagt Bärbel Günther, die Leiterin des Hauswirtschaftsbereiches aller Heime. Wohnungen sind schwer zu finden, die Arbeitsvermittlung dagegen klappt gut, nachdem die Aussiedler ihren siebenmonatigen Sprachkurs und ein dreimonatiges Praktikum in einem Betrieb absolviert haben, um noch besser deutsch zu lernen. Neben den Haus-

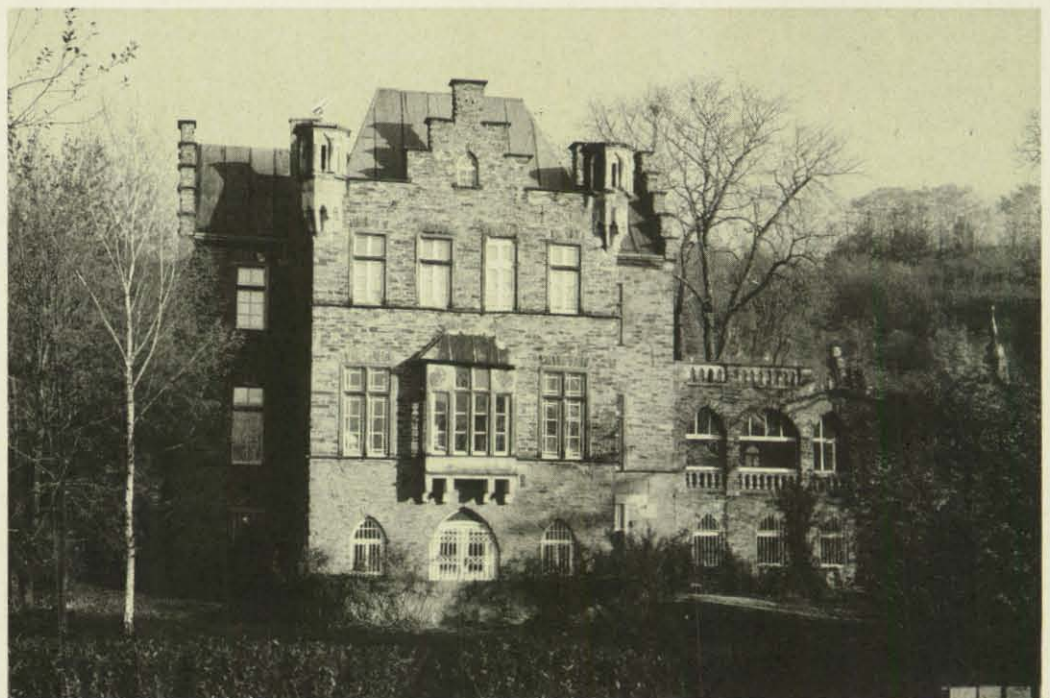


Der Johanniterorden bietet auch den jungen Übersiedlern Betreuung und Hilfe

wirtschaftserinnen gibt es – auf je hundert Betten – einen Sozialarbeiter, um die Bewohner zu betreuen. Auf diese Weise wurden intensive Kontakte zu den Gemeinden aufgebaut, die die Aussiedler beispielsweise zu Grillfesten oder gemeinsamen Weihnachtsfeiern einladen.

In dem ehemaligen Schullandheim

in Waldbreitbach, in dem nun 120 Aussiedler wohnen, haben sich Schüler der örtlichen Hauptschule zusammengetan, um die trist-weißen Wände des Heims etwas freundlicher zu gestalten. Nun zieren farbenfrohe Bilder die Wände in den langen Gängen. Nachmittags spielen die Schüler mit den Kindern, denn sie sind ein beson-



In der Burg Ariendorf, direkt am Rhein gelegen, hat der Johanniterorden ein Übersiedlerheim eingerichtet.



In den Kinderbetreuungsstätten der großen Häuser wird für die Kleinen gesorgt, während ihre Eltern die Sprachkurse besuchen.

deres Problem, wie Bärbel Günther weiß: „Die Eltern müssen tagsüber in die Sprachkurse, dann kümmert sich niemand um die Kleinen.“ Die Johanniter haben deshalb auf eigene Kosten in den großen Häusern Kinderbetreuungsstätten eingerichtet, in denen sich Erzieherinnen der Kinder annehmen.

So auch in dem umfunktionierten Bürogebäude in Vettelschoß: Nach Herzenslust können die Kinder in einem eigenen Raum zu Farbe und Pinsel greifen und Spielsachen entdecken, die es in ihrer alten Heimat niemals gab. Spielend lernen die Kinder dabei deutsch, die Integration beginnt bereits im Kindergarten.

Die Zahl der Kinder nimmt immer mehr zu, in dem Wohnheim in Andernach gibt es zum Beispiel schon 50 Kinder. Denn zunehmend kommen Großfamilien in die Bundesrepublik. „Wir haben schon einige Neugeborene, die älteste Bewohnerin ist 95“, berichtet Bärbel Günther.

Neben deutschstämmigen Polen und Rumäniendeutschen aus Siebenbürgen sind es vor allen Dingen Rußlanddeutsche aus Kasachstan, Kirgisien und der Gegend um das Schwarze Meer, die in die Bundesrepublik kommen. Die Familie Liek, ein Ehepaar mit drei Kindern, kommt beispielsweise aus Kasachstan: „Wir haben dort schon viel deutsch geredet. Nur lesen und schreiben ist ein Problem“, erzählt Herr Liek, von Beruf Kraftfahrer. Seit zwei Monaten sind sie bereits hier, auch ihre Eltern leben in Deutschland. In Deutschland hat er noch keine neue Arbeit gefunden, erst einmal ist der Sprachkurs an der Reihe. Auch wenn es in ihrem neuen Domizil recht beengt ist, der kleine Raum mit den Etagenbetten nur wenig Platz für ein ruhiges Privatleben läßt, gefällt es ihnen hier besser als in der Sowjetunion: „Dort kann man nicht leben, alle fahren weg.“

## Krankenpflege und Golf-Krieg

### Stellungnahme des Johanniterordens

Verschiedentlich wurden in der jüngsten Zeit Erklärungen der ÖTV oder des Pflegepersonals einzelner Krankenhäuser veröffentlicht, mit denen die Versorgung von Opfern des Golf-Krieges verweigert wurden.

Hierzu hat der Johanniterorden für seine Krankenhäuser wie folgt Stellung genommen: Gemäß seiner nahezu 900jährigen Tradition als Hospitalorden wird der Johanniterorden in seinen Einrichtungen zu keinem Zeitpunkt Menschen abweisen, die sich als Kranke, Verwundete, Behinderte, Alte oder Gebrechliche seiner Pflege anvertrauen.

Wer sich im ärztlichen und medizinischen Bereich oder in der Krankenpflege zum Dienst am Nächsten unter dem Kreuz Christi verpflichtet hat, kann seine Patienten nicht nach politischer Einstellung, nach Rasse, Nation, Religion oder Konfession auswählen. Auch nicht nach der Ursache ihrer Verletzungen. Er muß vielmehr dem Leidenden und in Not Geratenen zur Seite stehen, wo immer er ihm begegnet. Das unterscheidet den Samariter vom Priester und vom Leviten im Gleichnis Jesu.

## Mit dem Boot zur Ersten Hilfe

Ulf Helleisz ist Fachkrankenpfleger und arbeitet für die Johanniter bei der Beobachtungsgruppe der Vereinten Nationen in Mittelamerika. Er berichtet aus dem ONUCA-Team:

„Während meines Weihnachtsurlaubs im Rahmen meines Einsatzes bei den Vereinten Nationen in Zentralamerika in Costa Rica hielt ich mich in einer der abgelegensten Regionen des Landes auf. Am ersten Abend meiner Ankunft ereignete sich an einem in dieser Region liegenden Strand ein Unfall. Ein kleines Mädchen wurde dabei verletzt. Die Unglücksstelle lag jedoch einen eineinhalb- bis zwei-stündigen Fußmarsch entfernt. Als eine Angehörige den Unfall im nächstliegenden Dorf meldete, war allerdings bekannt, daß die nächste Clinica (eine Art Ambulatorium des staatlichen Gesundheitsdienstes) geschlossen war, da der einzige Arzt sich ebenfalls in Urlaub befand.“

Familienangehörige meiner Freunde jedoch wußten, daß ich „der Doktor der Vereinten Nationen“, am Abend eingetroffen war. In kurzer Diskussion wurde alles erläutert, und ein Fischer erklärte sich bereit, mich mit seinem Boot an den betreffenden Strand zu bringen.

Das etwa 9jährige Mädchen hatte sich außer diversen Prellungen eine etwa 8 cm große, tiefe Rißwunde im Gesäß und Oberschenkelbereich zugezogen. Andere Verletzungen lagen nicht vor. Nach erster Desinfektion und Wundverband brachten wir das Kind an Bord des Bootes zur Ortschaft „Montezuma“. Ein Weitertransport in

das nächste, über 4 Stunden entfernte Krankenhaus hätte eine geschlossene Wundbehandlung unmöglich gemacht. Der Unfall lag nun schon über 3,5 Stunden zurück. Die Zeitspanne von 6 Stunden für eine geschlossene Wundbehandlung würde deutlich überschritten werden. Nachdem durch die Polizei sichergestellt wurde, daß ich die Einrichtung der Clinica benutzen konnte, habe ich daher die Wundversorgung in Lokalanästhesie selbst dort durchgeführt.

Bei zwei späteren Besuchen des Mädchens freute sich die Familie sehr über die schnelle Hilfe sowie die gute Wundheilung.“

## Eckdaten Sowjetunionhilfe 1990/91

Seit Beginn der Hilfen im November 1990 wurden über die JUH 355020 kg Hilfsgüter geliefert. Im wesentlichen handelte es sich um Lebensmittel, Milchpulver, Kindernahrung, Medikamente, medizinisches Verbrauchsmaterial, medizinische Geräte, Bekleidung und Winterstiefel für Kinder.

Empfänger der Hilfsgüter waren in Moskau vier sowjetische Krankenhäuser und in Minsk die russisch-orthodoxe Kirche, die ihrerseits an Sozialfälle, karitative Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens unterverteilt. Über die Verbandsgliederungen wurden zusätzlich überwiegend Städte im europäischen Teil der Sowjetunion erreicht. Der Gesamtwert der Hilfsgüter, einschließlich Schätzung der Sachspenden, beläuft sich auf 3215923,- DM.

Die Transporte erfolgten zu Luft, zu See und auf dem Landweg. Bei allen Transporten waren Helfer der Johanniter im Einsatz, die gemeinsam mit den sowjetischen Partnern für die Verteilung der Hilfsgüter an Bedürftige sorgten. Die Gesamtkosten, d. h. die Kosten für die Beschaffung von Hilfsgütern, Personal- und Transportkosten sowie die bewerteten Sachspenden, belaufen sich auf 3511037,- DM.

Die Bundesgeschäftsstelle hat von den Gesamtkosten einen absoluten Betrag von 1469462,- DM finanziert, d. h. von den für die Sowjetunionhilfe zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Spenden wurde dieser Betrag verausgabt. Auch das Diakonische Werk der EKD beteiligte sich mit einer Kofinanzierung an den Hilfen der Johanniter.

## Starker Zuwachs bei den Sozialen Diensten

### Die Leistungsbilanz des Malteser-Hilfsdienstes für 1990

Alle Einwohner Kölns könnte der Malteser-Hilfsdienst für zwei Tage mit Mittagessen versorgen, setzte man die bundesweit erbrachte Jahresleistung des Malteser-Mahlzeitendienstes von 1,9 Millionen zugestellten Portionen zur Rheinmetropole in Beziehung. Doch das ist nur eine der Kernzahlen aus der Leistungsübersicht für 1990, die der Präsident der katholischen Hilfsorganisation, Dieter Graf Landsberg-Velen, am 18. April in Bonn vorstellte.

Zuwachs verzeichneten nach seinen Angaben die Krankentransporte mit 271676 Fahrten (im Vorjahr 260228 Fahrten) und der „Blaulichtdienst“ mit 78627 Notfalltransporten (74767 Transporte im Vorjahr). Wichtig waren dem MHD-Präsidenten, der mit 550000 Helfern und Förderern auf einen neuen Höchststand bei den Mitgliederzahlen verweisen konnte, die Leistungen der 32116 aktiven ehrenamtlichen Malteser. Fast ausschließlich bestritten sie die 720000 Dienststunden im Sanitätsdienst und stellten die große Mehrheit der Ausbilder, die 172374 Teilnehmern an Erste-Hilfe-Kursen und 96665 Besuchern der „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ die ersten Maßnahmen und Handgriffe zur Rettung von Menschenleben nahebrachten.

Bedenklich ist nach Einschätzung des Malteser-Hilfsdienstes die Ent-

wicklung bei der Zahl der Zivildienstleistenden nach der Verringerung der Dienstzeit von 18 auf 15 Monate. Während 1989 von 3220 Zivildienstplätzen noch 2904 mit Zivildienstleistenden versorgt werden konnten, standen für die aufgrund steigenden Bedarfs vermehrten 3713 Zivildienstplätze im Jahr 1990 nur noch 2625 Zivildienstleistende zur Verfügung. Dabei sei gerade bei den Sozialen Diensten, einem wesentlichen Einsatzbereich der Zivildienstleistenden, die Nachfrage stark gewachsen, unterstrich Graf Landsberg-Velen. So war 1990 beispielsweise im Mobilien Sozialen Hilfsdienst mit 627019 Dienststunden deutlich mehr zu leisten als 1989 mit 565798 Stunden.

Erstmals hat der Malteser-Hilfsdienst für das Jahr 1990 auch seine Auslandsarbeit in Zahlen erfaßt: In 1021 Einsätzen waren die Malteser mit insgesamt mehr als einer halben Million ehrenamtlich geleisteter Arbeitsstunden bei Hilfsaktionen im Ausland aktiv. Abgesehen von aktuellen Hilfsmaßnahmen ist für 1991 bereits jetzt abzusehen, daß ein wesentlicher Anteil des Auslandsdienstes auf die Sowjetunionhilfe entfallen wird: 1,05 Millionen Tonnen an Hilfsgütern mit einem Wert von 7,67 Millionen Mark haben die Malteser bisher in über 20 sowjetische Städte gebracht.

### Malteser-Hilfsdienst: Zahlen und Daten 1990

(in Klammern die Zahlen des Vorjahres)

Geschäftsstellen	650	(609)
* davon hauptamtlich besetzt	220	(188)
* 1990 in den neuen Bundesländern gegründet	15	
Ordentliche Mitglieder	84590	(80562)
* davon Aktive	32116	(33218)
Fördermitglieder	467678	(432948)
Malteser-Jugend	5152	(5085)
Hauptamtlich Beschäftigte	1616	(1378)
Geringfügig Beschäftigte und Pauschalkräfte	2442	(2517)
Zivildienstleistende	2625	(2904)
Zivildienstplätze	3713	(3220)
Teilnehmer an Erste-Hilfe-Kursen	172374	(161838)
Teilnehmer an den Kursen „Sofortmaßnahmen am Unfallort“	96665	(95719)
Notfalltransporte	78627	(74767)
Krankentransporte	271676	(260228)
Hilfeleistungen im Sanitätsdienst	66552	(83308)
Dienststunden im Sanitätsdienst	0,72 Mio	(1,04 Mio)
Auslandseinsätze (mit Rumänien)	1021	(Erf. neu)
* Dienststunden	598479	(Erf. neu)
Fahrten für Schwerbehinderte	322044	(353515)
* km-Leistung	7,6 Mio	(7,8 Mio)
Beförderungen im Linienfahrdienst zu Kindergärten, Schulen, Behindertenwerkstätten	3,3 Mio	(2,6 Mio)
* km-Leistung	19,9 Mio	(24,1 Mio)
Mahlzeitendienst: Betreute Personen	12189	(9548)
* Zugestellte Portionen	1,9 Mio	(1,6 Mio)
Mobiler Sozialer Hilfsdienst		
* Betreute Personen	20459	(22487)
* Dienststunden	627019	(565798)
Hausnotrufdienst		
* Teilnehmer	2837	(2113)
* Anzahl Anrufe	47898	(36172)
Betreute Personen in der		
* Ausländer- u. Asylbewerberbetreuung	88937	(4856)
* Über- u. Aussiedlerbetreuung	13119	(123857)

#### Malteser-Telefon

\* Anrufe Okt. '89 bis Dez. '90 8275

#### Nothilfe Sowjetunion (mit 1991)

\* Tonnen der Hilfsgüter 1050400  
 \* Wert der Hilfsgüter in DM 7677000  
 \* Von den Freiküchen in Lvov und Ivano-Frankovsk ausgegebene Essensportionen (bis Ende März '91) 54000

## Was können Malteser tun?

### Die Idee der Hospizbewegung

Sollten Sie auf Anhieb nicht genau wissen, was ein Hospiz oder gar die Hospizbewegung ist, dann sollten Sie nicht gleich an Ihrer Allgemeinbildung zweifeln. Den meisten Menschen geht es wie Ihnen. Startet man eine kleine Umfrage, dann lauten die ersten zögernden Antworten: Hat das nicht etwas mit Hospital, also mit Krankenhaus zu tun? Oder, nein, ich

glaube mit Sterben? Früher, im Mittelalter, und später noch nannte man nicht jene Häuser Hospize, die Pilger auf ihrem Weg nach Jerusalem aufnahmen?

Nun, Hospize sind Einrichtungen, die sich in ganz besonderer Weise den Bedürfnissen sterbenskranker Menschen annehmen. Im Mittelpunkt steht das Bemühen, die Ängste des Patien-

ten abzubauen: die Angst vor Schmerzen, die Angst vor Einsamkeit und Isolation, die Angst vor einem menschenunwürdigen Vegetieren in der letzten Lebensphase.

Ein Hospiz ist weder ein Krankenhaus noch ein Alten- oder ein Pflegeheim. Es ist ein Haus ganz eigener Prägung. In der Regel leben sehr wenige Patienten in einem Hospiz (maximal bis zu 50), denn dadurch ist es möglich, eine familiäre und geborgene Atmosphäre zu schaffen. Neu ist ein auffallend hoher Personalschlüssel. Im Idealfall werden durchschnittlich für einen Patienten 1,5 Pflegekräfte eingestellt. So wird garantiert, daß auch tatsächlich die Wünsche des Patienten im Vordergrund der Arbeit stehen.

Die Hospizbewegung ist eine Gegenbewegung. Denn eigentlich beschäftigen wir uns nicht gerne mit den Themen Tod und Sterben. So heißt es oft, wir seien eine Konsumgesellschaft, eine Freizeitgesellschaft, eine Gesellschaft, die stolz ist auf die Erfolge zwischen 30 und 50 und die vor allen Dingen stolz ist auf ihren technischen Fortschritt.

Aber ist nicht ein Wandel spürbar, ein erster Ansatz zur Überwindung einer rein auf den Materialismus ausgerichteten Lebensführung? Läge er nur in der Hospizbewegung, dann wäre allein das schon bemerkenswert, denn bereits heute beschäftigen sich in Deutschland einige Tausend mit dieser Idee, einer Idee, die den Menschen ganz Mensch sein läßt. Eine Idee, die immer mehr Anhänger findet und die auch andere Lebensbereiche zu beeinflussen scheint.

Hospiz-Engagierte sind Menschen, die sich nicht damit abfinden, daß deutsche Krankenhäuser im europäischen Vergleich zwar den technisch höchsten Standard haben, aber die Pflege immer unzureichender wird.

Hospiz-Engagierte sind Menschen, die nicht Leben um jeden Preis verlängern wollen, die sich aber vehement dagegen wehren, daß Alte und Gebrechliche den Freitod wählen, aus Angst, ihren Familien im Falle der Pflegebedürftigkeit zur Last zu fallen. Die Motive, die diese Menschen zur Hospizarbeit bewegen, sind ideeller, oft religiöser Natur.

Es gibt auch rein pragmatische Gründe, die aus sich heraus bereits so stichhaltig sind, daß sie jedem Gegenargument standhalten. Erinnert sei hier an die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur. In absehbarer Zeit wird es mehr Alte als Junge geben. Viele dieser Alten werden alleine leben.

Schon heute sind knapp ein Drittel der Haushalte Ein-Personen-Haushalte. Schön heute quält uns die Frage: Wo bleibt eine 40jährige Krebspatientin, alleinstehend, Eltern bereits verstorben? Wo bleibt Eva-Maria, die 12 Jahre alte Apallikerin (apallisches Syndrom = Störung der Großhirnfunktionen), die nach einem Fahrradsturz vor zwei Jahren ihr Bewußtsein verloren hat und seitdem im Koma liegt? Wo soll sie hin? Ihre Eltern sind mit der Pflege restlos überfordert.

Genau dieses Mädchen ist es, die in mir den Geist der Hospizidee vollends entfachte. Sie ist Patientin im Aachener „Haus Hörn“, einem der wenigen Hospize, die in Deutschland bereits existieren. Sie liegt da in ihrem Bett wie ein Engel, mit ihren rotblonden Locken und ihrem Puppengesicht. Die einzige Körperfunktion, die sie selbst aktiv durchführt, ist die Atmung. Alles andere leisten Schwestern.

Dank hervorragender Pflege-technik erreichen sie ein höchstmögliches Wohlbefinden der jungen Patientin. Alles ist auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt. Die Schwestern wissen, was das Mädchen braucht. Sie lesen es an ihren Augen, an ihrem Gesichtsausdruck ab. Dieses Kunststück, die Bedürfnisse der Sterbenskranken zu erkennen, haben alle, die in Haus Hörn arbeiten, gelernt; die Hauptamtlichen – das sind die Schwestern und die Pfleger, der Seelsorger, die Ärzte, der Sozialarbeiter – und die Ehrenamtlichen.

Apropos Ehrenamtliche. Eva-Maria bekommt jeden Nachmittag gegen 16 Uhr von Frau Johnen, einer Dame aus der benachbarten Pfarrei, Besuch, denn jeden Nachmittag gegen 16 Uhr öffnet Eva-Maria ihre Augen. Ob sie Frau Johnen erkennen kann, wissen die Schwestern nicht, aber sie wissen, daß ihr durch Frau Johnens Anwesenheit das Gefühl der Einsamkeit genommen wird.

Frau Johnen ist nicht die einzige ehrenamtliche Mitarbeiterin im Haus, es gibt viele andere, jüngere und ältere, Frauen und Männer. Erstaunlicherweise haben sich sehr viele Freiwillige gefunden, die sich im Team mit den Hauptamtlichen um die individuellen Bedürfnisse der Patienten kümmern. Sie lindern die seelischen, aber auch die körperlichen Schmerzen der Kranken. Das bedeutet für Frau Johnen, daß sie den fachmännischen Umgang mit schmerzstillenden Mitteln lernen kann. Das hört sich einfach an und ist es auch.

Dahinter steht jedoch ein 20jähriger Weg intensiver Schmerzforschung,

der seinen Ausgang in England, dem Ursprungsland der modernen Hospizbewegung, nahm. Dabei entwickeln Ärzte ein auf jeden einzelnen Patienten abgestimmtes, teilweise hochkompliziertes, aber leicht zu handhabendes Schmerzkonzept. Man schafft es heute, die Patienten zu fast 100 % schmerzfrei oder zumindest stark schmerzreduziert zu bekommen.

Dem Plädoyer für ein Hospiz als stationäre Einrichtung steht ein ebenso starkes Plädoyer für ein Hospiz als ambulante Einrichtung gegenüber. Trotz modernem Fluchtverhalten (Flucht in die Konsumwelt, in die Urlaubswelt, in die Fernsehwelt) drängt der Mensch, wenn er in Grenzsituationen gerät, in die eigenen vier Wände. Sterben möchte er in der Umgebung dessen, was er sein eigen nennt, da braucht er das Gewohnte, das Vertraute.

Aber auch hier stellt sich die Frage: Was tun, wenn er alleine lebt, oder wenn die Angehörigen die Probleme, die mit der Pflege eines Sterbenskranken aufkommen, nicht bewältigen, ihn aber dennoch zu Hause behalten wollen?

Auch auf diese Frage hatte damals in England Dr. Cicely Saunders, die Begründerin des Christophorus-Hospizes in London, das erste Hospiz des 20. Jahrhunderts, eine Antwort. Sie richtete einen „home-care-service“, einen Pflegedienst für zu Hause, ein. Und so schwärmen seitdem zu allen Tages- und Nachtzeiten Schwestern, Pfleger, Ärzte, Seelsorger, Sozialarbeiter und Ehrenamtliche in alle Londoner Himmelsrichtungen aus und geben den Patienten und auch den Angehörigen Hilfe in dieser schweren Lebensphase. Wenn gewünscht, wird den Hinterbliebenen auch noch nach dem Tod des Patienten Unterstützung in jeder nur denkbaren Form gewährt.

Bei diesem Hilfeangebot werden alle vorhandenen Angebote der sozialen Versorgung einer Stadt koordiniert. Warum auch Einrichtungen schaffen, die schon existieren? Auf deutsche Verhältnisse übertragen, hieße dies eine Zusammenarbeit des ambulanten und/oder stationären Hospizdienstes mit einem Krankenhaus, einem Altenheim, mit Sozialstationen, den Kirchen oder niedergelassenen Ärzten.

Übrigens, der ambulante Hospizdienst ist ebenso wichtig wie das stationäre Hospiz, führt man sich das Ziel der Hospizarbeit vor Augen, dem Patienten ein Sterben zu Hause zu ermöglichen. Im Hospiz wird er schmerztherapeutisch eingestellt, um dann wieder mit allen Hilfen des am-

bulanten Dienstes entlassen zu werden.

Die Frage zu beantworten, was Malteser innerhalb der Hospizbewegung tun können, wird jedem leichtfallen. Zunächst einmal entspricht nichts mehr den Malteser-Idealen als das Sorgen für Kranke und Sterbende. Stand doch am Anfang der Ordensgründung eine Hospitalbruderschaft, die Pilgern in einem „Hospitium“ (lat.: Raststätte) Schutz bot vor Feinden und Stärkung bei körperlicher Erschöpfung auf ihrem Weg zum Grab des Herrn.

Dies zur Vergangenheit. Und nun zur Gegenwart: Schauen wir genau hin, dann stellen wir fest, daß der Umgang mit Sterbenden bereits seit Jahren fester Bestandteil der Malteserarbeit ist. Sei es der Rettungssanitäter, der bei einem Verkehrsunfall Schwerverletzte versorgen muß, oder sei es die Schwesternhelferin, die bei ihren verschiedenen Einsätzen immer wieder Menschen in ihren letzten Stunden begleitet.

Also nichts Neues. Oder doch? Neu wäre, daß bei einem Engagement der Malteser innerhalb der Hospizbewegung sich zunächst einmal jeder einzelne die Sterbebegleitung als Aufgabe, ja als Gottesauftrag bewußt machen muß.

Daraus erwächst durchaus die Überlegung, ob Sterbebegleitung, das heißt Hospizarbeit, nicht ein zentrales Thema der zukünftigen Malteserarbeit werden kann, zumal das ehrenamtliche Engagement bei bereits bestehenden Hospizinitiativen überdurchschnittlich groß ist.

Wenn Sie nun nach dem Mehr der Hospizarbeit im Vergleich zur bereits praktizierten Sterbebegleitung fragen, dann besteht dieses Mehr darin, daß die Hospizarbeit sich einen bestimmten Rahmen gibt und bestimmte Voraussetzungen erfüllt wissen will. Aber eigentlich kann Hospizarbeit überall stattfinden, lassen Sie sich nicht von zu viel Rahmen und von zu viel Geboten in Ihrem Einsatzwillen abhalten. Es geht allein um den Menschen, es geht darum, ihm einen würdigen Übergang vom irdischen hin zum ewigen Leben zu bereiten.

Wenn Sie sich von der Hospizarbeit angesprochen fühlen und mehr wissen wollen, dann können Sie die „Informationsmappe der Deutschen Hospizhilfe e. V.“, Reit 25, 2110 Buchholz, bestellen oder „Das Hospizbuch“, Johann-Christoph Student (Hrsg.), Freiburg 1989, kaufen.

Mechthild Schulten

Franz-Josef Sehr, Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Beselich-Obertiefenbach

## Schaum als letztes Mittel

Spektakulärer Einsatz im Deponiegas-Kraftwerk Beselich

Am Samstag, dem 1. Dezember 1990, kam es zu einem Brand im Deponiegas-Kraftwerk auf der Kreisabfalldeponie in Beselich (Hessen/Landkreis Limburg-Weilburg). Die 9,5 Millionen Mark teure Anlage wurde im Juli 1989 als Pilotprojekt in Betrieb genommen und ist zur Zeit die einzige ihrer Art in Deutschland.

### Brandobjekt

Kondensationswärmekraftwerk mit der Verfahrenskombination Hochtemperaturbrennkammer – Abhitzeessel – Dampfturbine – Generator. Betreiber sind die Main-Kraftwerke (MKW). Die Nettoleistung des Kraftwerks beträgt 1200 kW, die geplante jährliche Einspeisung ins Stromnetz rund 6,6 Mio kWh. Die Anlage ist personell unbesetzt und wird über Fernleitung von einer Netzleitstelle in Holzappel (Rhein-Lahn-Kreis) überwacht.

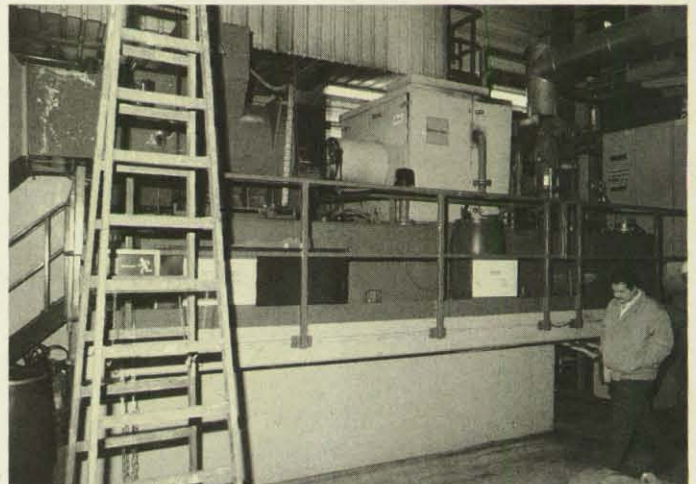
### Vorgeschichte

Nach Angaben des Betreibers hat sich am Tag des Brandausbruches zu-

vor folgendes ereignet: Nach verschiedenen Störungen am Vormittag, die bereits abgestellt wurden, veranlaßte die Leitstelle eine Überprüfung des Kraftwerks. Um 15.00 Uhr stellte ein Techniker Qualmentwicklung im Gebäude fest und verständigte die Leitstelle, die den Bereitschaftsdienst informierte. Der Bereitschaftsdienst traf um 15.20 Uhr dort ein und stellte einen Ölbrand im Turbinenbereich fest. Über Notruf 112 wurde die zentrale Feuerwehr-Leitstelle des Landkreises Limburg-Weilburg in Limburg/Lahn informiert. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr bekämpften die Mitarbeiter den Brand mit Handfeuerlöschern.

### Einsatzverlauf

Die Leitstelle Limburg löste um 15.30 Uhr Alarm über Funkmeldeempfänger für die Freiwillige Feuerwehr Beselich-Obertiefenbach aus. Diese rückte um 15.33 Uhr mit einem Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) und einem Löschgruppenfahrzeug (LF 8) mit insgesamt zehn Einsatzkräften aus und traf um 15.37 Uhr an der Brand-



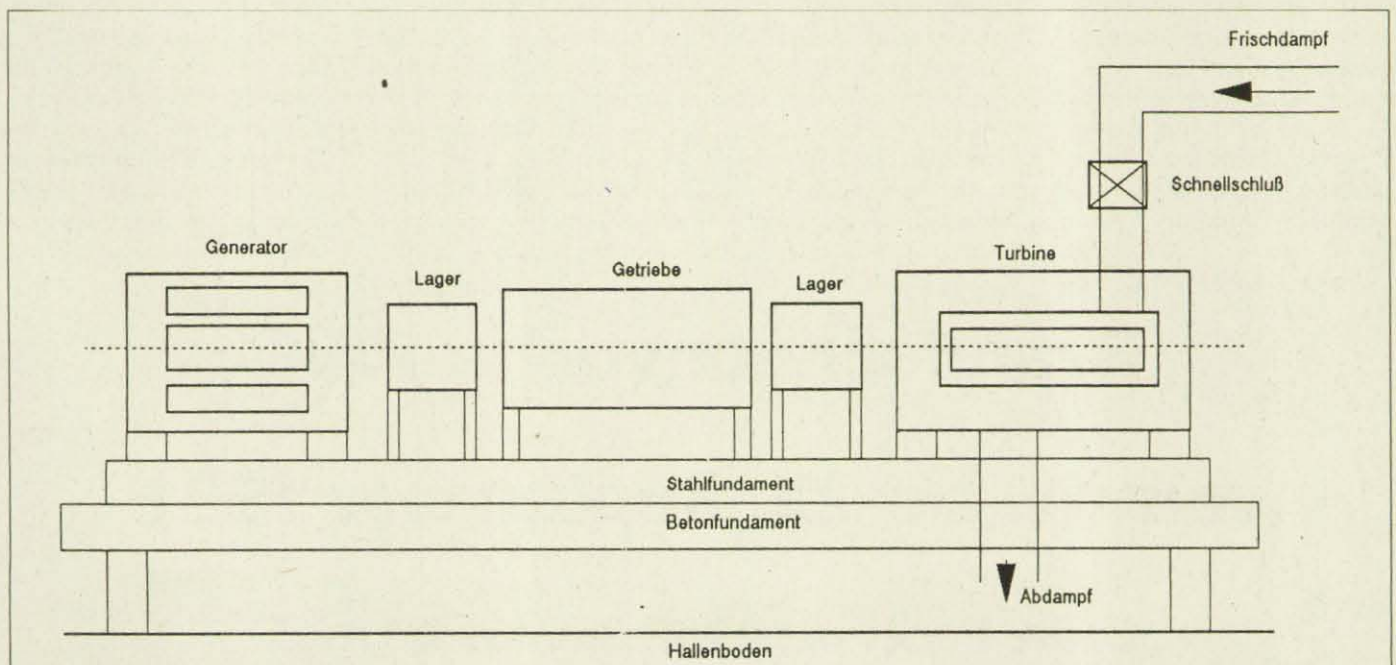
Im mittleren Teil der stillgelegten Anlage sind die Auswirkungen des Brandes sichtbar.

stelle ein. Ein Mannschaftstransportfahrzeug traf einige Minuten später mit vier Einsatzkräften ein.

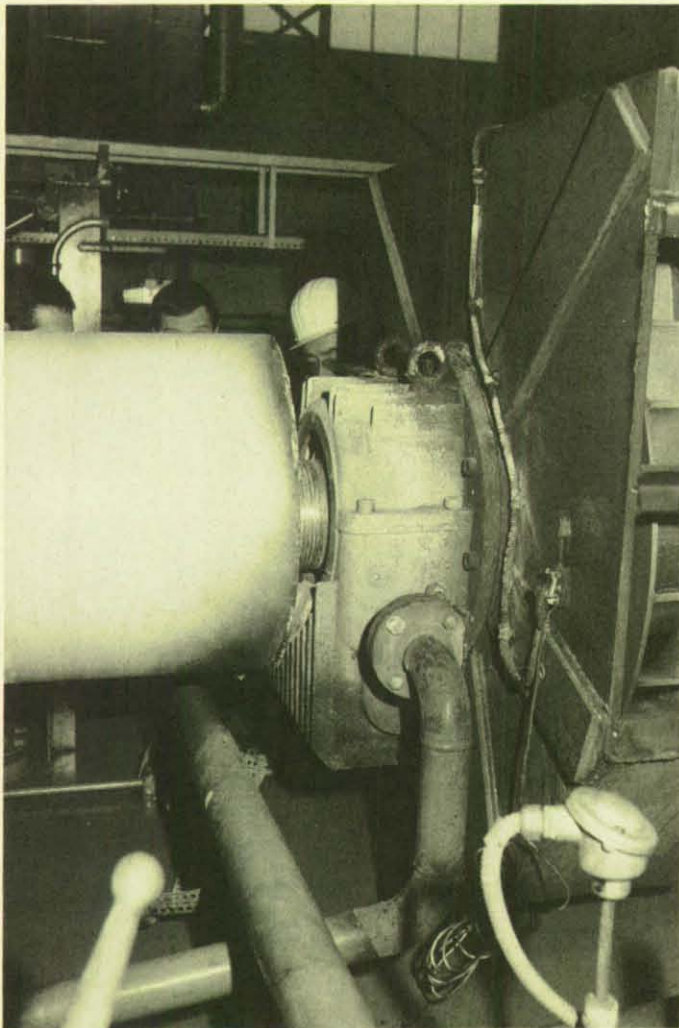
Zwei Mitarbeiter des Betreibers erwarteten die Einsatzkräfte am Turbinenraum. Der Autor des Artikels erkundigte sich als Einsatzleiter nach dem Brandherd und erfuhr, daß sich der Brand auf das Getriebe des Generators beschränkte, wo auslaufendes

Turbinenöl brannte. Der Boden der Halle war mit einer etwa 1 cm hohen Ölschicht bedeckt.

Über Funk wurden alle verfügbaren Handfeuerlöcher der Wehr zur Brandstelle beordert. Aufgrund des auftretenden Öldampfes war der Einsatz unter Atemschutz notwendig. Zum allgemeinen Schutz wurde eine Schnellangriffseinrichtung vorgenom-



Übersicht Deponiegas-Kraftwerk Beselich.



Die heißgelaufene Welle richtete weitreichende Beschädigungen an.

men, die aber nicht benutzt wurde. Nach dem Einsatz der ersten Feuerlöcher war kein Feuer mehr zu erkennen.

Der Generator lief allerdings immer noch; die MKW-Bediensteten suchten, nachdem die bisherigen Schaltungen ohne Wirkung blieben, verzweifelt nach weiteren Möglichkeiten abzuschalten; allerdings ohne Erfolg. Inzwischen war die Antriebswelle hellrot glühend, Teile der Lager lösten sich und am Getriebe kam es immer wieder durch erhitztes Öl zum Brennen. Die Pulverlöcher der Einsatz-

kräfte waren aufgebraucht und weitere Kohlendioxidlöcher des Betreibers wurden benutzt. Der Einsatzleiter forderte über die Leitstelle Feuerwehreinheiten Pulver (FwA-P) an, da die vorhandenen Löschmittel, die bei elektrischen Anlagen gefahrlos benutzbar sind, zu Ende gingen.

Kurz bevor sämtliche Feuerlöcher entleert waren, wurde vom Tanklöschfahrzeug, das bereits von einem Überflurhydranten versorgt wurde, als letzte Löschmöglichkeit ein Mittelschaumrohr vorgenommen und auf spannungsfreie brennende Teile gerin-

ge Mengen Schaum gegeben. Durch den plazierten Schaumeinsatz erlosch das Feuer schließlich.

In der Turbinenhalle wurde es durch die größer werdenden Lagerschäden immer lauter. Akustische Verständigung war in der Nähe des Generators nicht möglich. Der Generator vibrierte extrem stark, Ölleitungen aus Metall rissen ab und Verschraubungen lösten sich. Kleine Metallteile und Funken flogen aus dem Generator. Der Einsatzleiter gab daraufhin das Rückzugssignal. Die Anwesenden hatten den Eindruck, daß die unmittelbare Gefahr eines Fliehkraftzerfalls der Turbine drohte, womit für alle Einsatzkräfte erhebliche Gefahr für Leib und Leben bestand.

Kurz nach dem Rückzugssignal sah der Einsatzleiter auf dem Weg zum Notausgang im angrenzenden Bereich „Gasverbrennung“ einen roten Schalter „Not aus gesamt“ und betätigte ihn kurzentschlossen, um die unmittelbar drohende Gefahr abzuwenden. Nach der Betätigung des Notschalters erlosch die Beleuchtung, Generator und Turbine schalteten ab und eine Warnhupe ertönte. Damit war das gesamte Kraftwerk um 15.58 Uhr abgeschaltet.

#### Brandursache und Nachbetrachtung

Bei der morgendlichen Anlagenkontrolle wurde der Generatorleistungsschalter, der von drei Auslösekriterien angesteuert wird, ausgeschaltet. Obwohl sämtliche drei Kriterien erfüllt waren, hatte der Schalter, der den Generator vom Stromnetz trennen soll, unbemerkt nicht „geschaltet“, so daß er weiterlief. Der Generator lief als Motor und bezog die Energie aus dem Netz. Durch den Antrieb des Generators erreichte die Turbine 13250 Umdrehungen pro Minute.

Der Hauptbrandherd befand sich unter der Schallschutzhaube des Ge-

triebes. Ein Teil des Öls, das aus den abgerissenen Ölleitungen austrat, spritzte unter der Schutzhaube auf heiße Teile des Getriebes und entzündete sich. Da durch den Betrieb die Zündtemperatur anstieg, weiterhin Öl in den Getriebebereich lief, konnte sich das Feuer entfachen.

Bedingt durch die Ventilationsleistung der Turbine von ca. 100 kW fand im Innern der Turbine ein linearer Temperaturanstieg statt. Schaufeln und Turbinenwelle erhitzen sich erheblich, die mechanische Zerstörung einzelner Teile war die Folge.

Nach Erklärungen der MKW, die Mitte Januar 1991 an einem Diskussionsabend der Feuerwehr Rede und Antwort stand, wurde die Anlage nicht durch den Not-Aus-Schalter abgeschaltet, sondern durch den Netzkuppel-Schalter, der durch den hohen Energiebezug aus dem Stromnetz von draußen ausgelöst wurde. Durch Zufall geschah dies zeitgleich. Der Betreiber plant, vorsorglich das „Aus“ für den Generator zusätzlich auf den Netzkuppel-Schalter zu schalten.

Der Löschmittelvorrat, der bei Bränden in elektrischen Anlagen verwendet werden kann, reichte nicht aus. Der hier als letzte Lösung benutzte Schaum ist leitfähig und nicht ohne Risiko einsetzbar. Der von der Bauaufsicht für das Kraftwerk und Deponegelände geforderte Trockenlöschanhänger (FwA-P 250) wurde bisher noch nicht angeschafft.

Die Schadenssumme beläuft sich auf 1,9 Millionen DM. Das Kraftwerk, das mit der neuesten Technologie ausgestattet ist und Methangas in Strom umwandelt, entsorgt nun das Gas zwar umweltfreundlich, aber ungenutzt. Im August 1991 soll es wieder effizient sein und Strom abliefern. Vor Wiederinbetriebnahme wird die Feuerwehr im Testbetrieb die Möglichkeit haben, sich über die Erhöhung der Betriebssicherheit eingehend zu informieren.

## Brandschutzwoche 1991 vom 11. bis 22. September 1991

**Deine Feuerwehr hilft, komm hilf mit!**



# Am Anfang stand ein „Traum“

## DLRG entwickelte Computerprogramm für Wiederbelebungstraining

Daß Erste Hilfe und Wiederbelebung durch jeden einzelnen heute notwendiger sind als je zuvor, ist unbestritten. Diese Tatsache muß aber viel stärker als bisher in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt werden. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft vermittelt schon seit fast drei Jahrzehnten als festen Bestandteil ihrer Rettungsschwimmerausbildung umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) notwendig sind. Die DLRG als größte Wasserrettungsorganisation der Welt fühlt sich verpflichtet, Laienhelfer mit neuen Methoden und auf neuen Wegen besonders zu motivieren. Das gilt vor allem in Zeiten, in denen Herz- und Kreislaufkrankungen sowie Unfälle im täglichen Leben erheblich häufiger vorkommen als Ertrinkungsunfälle.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade junge Menschen in Wettbewerbssituationen für die Idee der Laienhilfe begeistert werden können. Fairer Wettbewerb kann allerdings erst erwartet werden, wenn seine Resultate objektiv erfaßt und transparent gemacht werden.

Herkömmliche Reanimationsphantome hatten bislang Nachteile bei der Auswertung und Dokumentation, vorwiegend bei großen Teilnehmerzahlen. So wäre es schon sehr problematisch, wenn die Ergebnisse von z. B. 100 Probanden, die zehn Minuten an der Recording-Resusci-Anne Wiederbelebungsmaßnahmen durchgeführt haben, mit Lineal und Millimeterpapier ausgewertet werden müßten.

Die Computertechnologie brachte hier sicherlich einen wesentlichen Fortschritt, jedoch konnten die kommerziellen Lösungen nicht überzeugen. Das Skillmeter-Anne-System wurde von uns bezüglich der Datenerfassung und Analyse so aufgearbeitet, daß in kürzester Zeit große Gruppen objektiv hinsichtlich der erzielten Ergebnisse bei der Reanimation an diesem Phantom auswertbar sind. Darüber hinaus wurde das Programm so gestaltet, daß es jederzeit problemlos

modifiziert werden kann, um den unterschiedlichsten Aufgaben gerecht zu werden. So können Änderungen in den internationalen Standards problemlos berücksichtigt werden oder es können auch mit Rücksicht auf den Teilnehmerkreis die Anforderungen an Reanimationsergebnisse am Phantom höher oder niedriger gestellt werden.

Im folgenden stellen wir das System vor, von dem sich Mediziner und Ausbilder erhoffen, die vielfältigen didaktischen Probleme des Reanimationstrainings bearbeiten zu können.

### Methodik

Das kommerziell vertriebene Reanimationsphantom Skillmeter-Anne wurde modifiziert. Für Meßdaten der Analyse, die von den geräteeigenen Sensoren erfaßt werden, wurde ein eigenes Programm entwickelt. Mit diesem Programm können auf der Basis der derzeit gültigen Richtlinien der American Heart Association (AHA) Sollwertgrenzen bei der Reanimation festgelegt werden. Wird ein bestimmter Code benutzt, können diese Sollwertgrenzen jederzeit verändert werden.

Die 1. Tabelle enthält die Wertungseinstellungen, mit denen die ersten Wettbewerbe durchgeführt wurden. Bei diesen Wertungseinstellungen wurden die neueren Empfehlungen des Deutschen Wiederbelebungsbeirates berücksichtigt. Das Programm enthält als Option die Möglichkeit, bei der Herzmassage eine Position oberhalb des idealen Druckpunktes noch als akzeptabel zuzulassen. – Bei der Ein-Helfer-Methode mußten zehn Zyklen, bei der Zwei-Helfer-Methode 20 Zyklen absolviert werden.

### Fehlereinstellung

Abweichungen von diesen Sollwerten werden vom Programm als kleine, mittlere oder große Fehler bewertet. Die Einteilung in diese Schwere-

grade ist frei einstellbar und kann jederzeit von Wettbewerb zu Wettbewerb variiert werden.

Daneben gibt es eine vorgegebene Kategorisierung. Ausgangspunkt ist die Vorstellung, daß jeder Fehler, der bei der Reanimation am Menschen wahrscheinlich zu schweren gesundheitlichen Schädigungen oder zu einem Mißerfolg der Reanimation geführt hätte, als großer Fehler zu werten ist. Zehn- bis 20prozentige Sollwertunter- oder -überschreitung bei der Beatmung oder Herzmassage wurden als kleinere oder mittlere Fehler definiert. Die Fachleute der DLRG gingen von der Überlegung aus, daß es für den Reanimationserfolg entscheidender ist, ob eine Magenüberblähung stattgefunden hat oder ob eine Herzmassage ohne Pulskontrolle durchgeführt wurde, als daß die genaue Anzahl der Kompressionen nicht stimmte bzw. die Grenzwerte minimal unter- oder überschritten wurden.

### Resultate

Mit dem vorab beschriebenen System wurde während der Rescue '90, dem Weltkongreß für Wasserrettung und den Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen vom 10. bis 18. August 1990 in Lübeck-Travemünde, der erste internationale Herz-Lungen-Wiederbelebungs-Wettbewerb durchgeführt. Gewertet wurde getrennt nach Damen und Herren. An den Damenwettbewerben nahmen bei der Erst-Helfer-Methode 51 Mädchen und Frauen teil. 13 Teams führten die Zwei-Helfer-Methode durch. Bei den Herren beteiligten sich 93 Teilnehmer in der Ein-Helfer-Methode und 70 Teams bei der Zwei-Helfer-Methode. Elf verschiedene Nationen waren vertreten.

Mit drei kleinen Fehlern konnte eine Schwedin den Sieg für sich verbuchen. Aus der Bundesrepublik kamen die beiden besten Damen mit je einem kleinen Fehler. Ebenso kam der Sieger der Ein-Helfer-Methode der Männer aus Deutschland, der mit zwei kleinen

Fehlern an der Spitze lag. Den Sieg in der Zwei-Helfer-Methode der Männer sicherte sich ein australisches Team mit einer absolut fehlerlosen Präsentation über 20 Zyklen.

### Problemlose Datenanalyse

Die Analyse und Verwaltung der Daten bereitete keine Probleme. Für die Auswertung war das Personal vor Ort kurzfristig eingewiesen worden. Die Wettbewerbsteilnehmer konnten fünf Phantome zum Training zwei Tage lang nutzen. Für die Wertung standen ebenfalls fünf Phantome über zwei Tage bereit.

Das System wurde noch einem weiteren Test unterzogen. Zum Anlaß der Jubiläumsveranstaltung einer DLRG-Gliederung hatten zehn- bis zwölfjährige Mädchen und Jungen Gelegenheit, ihre Reanimationsübungen am Phantom bewerten zu lassen. Die Kinder hatten bis dahin noch nichts von der Herz-Lungen-Wiederbelebung gehört. Ihnen wurde die HLW am Skillmeter-Anne einmal demonstriert. Nach kurzen Übungen der Kinder wurde eine Aufzeichnung vorgenommen. Jede einzelne Aktion kann festgehalten und in ihrer Quantität und Qualität analysiert und ausgewertet werden.

### Diskussion

Das Reanimationsphantom Skillmeter-Anne mit verändertem Auswertungs- und Bewertungsprogramm ermöglicht es nunmehr, die Leistungen einer großen Anzahl von Teilnehmern im Vergleich zu untersuchen. Dabei wird über die Gewichtung weiterhin diskutiert werden müssen. Längsschnittdaten zur Evaluierung von Trainingseffekten sowie die Dokumentation des Verlustes von Kenntnissen und Fertigkeiten sind problemlos möglich, da alle erhobenen Daten auf Disketten gespeichert werden können und anonym bereitstehen.

Eine Fehleranalyse nach Art und Häufigkeit ist ebenfalls durch die

EDV-gerechte Speicherung der Daten großer Probandengruppen durchführbar. Hier eröffnen sich Möglichkeiten, die Didaktik für das Lehren und Üben zu verbessern. Die computergestützte Auswertung von HLW-Wettbewerben macht eine schnelle und gerechte Auswertung der Ergebnisse überhaupt erst möglich. Der bewertbare persönliche Erfolg im Wettbewerb motiviert oft erst zur Teilnahme. Die Teilnahme an Wettbewerben wiederum motiviert zum Training, und die im Training erworbenen und verbesserten Fähigkeiten und Fertigkeiten stehen dann im Ernstfall besser zur Verfügung.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang aber auch ein Sachverhalt, der für viele Mitglieder ein Problem beim Wettbewerb „Herz-Lungen-Wiederbelebung“ darstellt – die unterschiedlichen Phantome. Wir möchten in diesem Zusammenhang eines deutlich machen: Nur derjenige besitzt die Fähigkeit, unter klinischen Gesichtspunkten erfolgreich zu reanimieren, der auch in Wettbewerbssituationen an verschiedenen Phantomen gute Ergebnisse erzielt. Denn auch in der Realität muß mit den ersten Handgriffen erfüllt werden, mit welchem Kraftaufwand und Stärke zu reanimieren ist. Und nur der, der diese Fähigkeit besitzt, kann „Meister“ und „Sieger“ sein, aber nicht derjenige, der mit „seiner“ Anne unterm Arm Bestleistungen erbringt.

### Der Weg zum HLW-Computerprogramm

Am Anfang stand ein „Traum“ – heute ist er Wirklichkeit. So könnte der Weg innerhalb der DLRG zum nun funktionierenden HLW-Computerprogramm beschrieben werden. Bei der Abfassung des Regelwerks für den Rettungssport vor vielen Jahren sollte auch die Herz-Lungen-Wiederbelebung fester Bestandteil der Leistungsdisziplinen werden. Doch es fehlten die Möglichkeiten für eine gerechte Bewertung und eine problemfreie Durchführung für über 1000 Teilnehmer.

„Geträumt“ wurde zunächst von einer Umstellung der Phantome mit Diagrammschreiber für einen Computereinsatz. Die beiden DLRG-Aktiven Hans-Herbert Wolters und Theo Müller schafften dieses nach einigen Versuchen und wiesen den „Weg“. Die Ideen fanden Eingang bei den Technikern, die schließlich mit der Skillmeter-Resusci-Anne das „Traum-Phantom“ der Rettungssportler und Techniker der DLRG auf den Markt brachten.



Seit Jahrzehnten vermittelt die DLRG Kenntnisse und Fertigkeiten zur Herz-Lungen-Wiederbelebung.

### Das Programm

Das Anne-V-1-Programm ist eine Ergänzung zum Skillmeter-Resusci-Anne-System. Dieses Programm ermöglicht, Tätigkeiten an der Übungspuppe Anne durch ein Programm werten und analysieren zu lassen. Über die durchgeführte Wertung wird ein Protokoll gefertigt, das entweder auf Bildschirm für Trainingszwecke oder auf Drucker ausgegeben werden kann. In dieser Wertung werden Fehler angezeigt, die außerhalb der einstellbaren Toleranzwerte liegen. Zusätzlich wird über die gesamte Wertung eine Analyse durchgeführt. Sie stellt fest, ob gemachte Fehler im Verhältnis zu den anderen Aktionen gravierend oder tolerierbar sind. Die Wertungs- und Analyseinstellungen sind variabel und können vom Anwender verändert werden. Einmalig erfaßte Daten sind ständig neu mit anderen Einstellungsparametern auswertbar. Vom Computer können die Aktivitäten an dem Ausbildungsmodell komplett aufgezeichnet werden.

Hieraus ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Auswertung der Aufzeichnung mit einem anderen Computer
- Reproduzierbarkeit der durchgeführten Aktionen
- manuelles Auswerten und Besprechen mit dem Probanden über ein Zeitlupenprogramm
- Erstellen einer Datenkurzform für weitere Analysen oder zur Archivierung.

Das Programm ist auf IBM-kompa-

tiblen Rechnerarten PC, XT, AT und Laptop mit MS-DOS-Betriebssystemen größerer Version 2.0 lauffähig. Zur Hardwareanbindung des Anne-Systems mit einem Computer ist ein Verbindungskabel mit einem V-24-Schnittstellentreiber erforderlich. Verbunden wird der Skillmeter-Datenausgang mit der V-24-Schnittstelle des Computers.

Probleme allerdings gibt es mit „Exoten“-Rechnern, die in den meisten Fällen zwar mit dem MS-DOS-Betriebssystem fahren, aber dennoch eigene Varianten besitzen.

Ferner gibt es bei einem Laptop mit LCD-Bildschirm Schwierigkeiten, denn diese können nicht mit der hohen Übertragungsgeschwindigkeit der Daten von 9600 bit/Sekunde vom Skillmeter zum Rechner fertig werden. Sie nehmen zwar die übermittelten Daten auf, werfen die Wertung korrekt aus und bringen auch die Zeitlupenwiedergabe, können aber nicht während der Aktion per Bildschirm verfolgt werden. Problemfrei sind alle Monochrom- und Farbmonitore.

Diese hohe Übertragungsgeschwindigkeit wurde durch die Programmierung in der Maschinensprache „Assembler“ ermöglicht. Diese hat zwei Vorteile: Der Programmumfang ist sehr klein und die Rechnerleistung sehr hoch.

Das Programm bringt noch zwei weitere Vorteile, denn es zeigt auf dem Monitor viel feiner und genauer die erzielten Werte bei den Beatmungen und bei den Kompressionen im Gegensatz zum Skillmeter auf, da der

Programmierer die im Anne-System vorhandenen grafischen Werte nutzt. So können sich im direkten Vergleich der Anzeigen am Skillmeter und der Rechnermonitor Unterschiede ergeben.

Von großem Vorteil ist auch die Tatsache, daß die Anzeigen auf dem Rechnermonitor stets den eingestellten Werten exakt entsprechen. Wird zum Beispiel ein Wert zwischen 0,6 und 1,2 Liter Luft als „richtig“ eingegeben, so erscheinen die Anzeigen und das „Trefferfeld“ durch den Rechner stets exakt, während am Skillmeter nur die eingestellten Werte von 0,8 bis 1,2 Liter entsprechend ausgewiesen werden. Veränderungen in der Lehrmeinung können somit mit dem DLRG-Programm problemlos in Sekundenschnelle realisiert werden.

Nun wurde weiter „geträumt“ – und zwar von der HLW-Massendurchführung und Auswertung. Vor nunmehr drei Jahren wurde mit Kurt Dünneil von der Landespolizeischule Hannover dann der Spezialist gefunden, der als Programmierer die DLRG-Träume Wirklichkeit werden ließ.

Im März 1989 wurde die erste Version vorgestellt und beim Deutschlandpokal 1989 in Warendorf international getestet. DLRG-Ärzte und Techniker arbeiteten mit Kurt Dünneil engagiert weiter und konnten dann während der Rescue '90 in Lübeck-Travemünde den Härtestest bestehen.

Und wie sieht das Angebot nun für die DLRG-Gliederungen aus? Erforderlich sind:

- eine Skillmeter-Resusci-Anne, wobei im Skillmeter eine Brücke gelötet werden muß;
- eine Programmdiskette,
- ein V-24-Schnittstellentreiber,
- ein Rechner, IBM-kompatibel mit MS-DOS-Betriebssystem.

Wo und wie ist dieses zu erhalten?

- Die Skillmeter-Anne ist über die DLRG-Materialstelle zu kaufen; die erforderlichen Brücken lötet auf Wunsch die DLRG-Ortsgruppe Rheda-Wiedenbrück kostenlos (nur Portoersatz).
- Programmdisketten, Handbuch und V-24-Schnittstellentreiber werden über die DLRG-Materialstelle geliefert – allerdings fehlen zur Zeit der Drucklegung noch die Preise für dieses „Paket“. Die Materialstelle nimmt jedoch ab sofort Bestellungen mit Angabe der Diskettengröße an.

Dr. Ulrich Jost  
Wilfried Wieneke  
Kurt Dünneil

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Kühn, Braunschweig

## Zukunftsaufgaben und Handlungsfelder für den kommunalen Katastrophenschutz

### 1. Ausgangslage

Katastrophen- und Unglücksfälle nehmen weltweit zu. Eskalierende Gefahrenspektren, vor allem aber die Sorge, ob die Menschheit die ökologischen Voraussetzungen für die Lebens- und Überlebensgrundlagen überhaupt erhalten kann, haben einen spürbaren Wandel im öffentlichen Bewußtsein eingeleitet. Katastrophen- und Umweltschutz gehören zu den existenziellen Zukunftsaufgaben. Die Gefahrenverdrängung ist einem deutlichen Gefahrenbewußtsein gewichen. Plebizite unterstreichen den elementaren Stellenwert beider Zukunftsaufgaben.

Der Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland stellt sich heute als ein pluralistisches Hilfeleistungssystem dar und ist eingebunden in die trigonale Verantwortung von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden.

Mit Inkrafttreten des Katastrophenschutzergänzungsgesetzes am 1. Februar vorigen Jahres sind die nach diesem Gesetz definierten Fachdienste im Grundsatz bestätigt worden. Sowohl die privaten Hilfsorganisationen, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, die kommunalen Feuerwehren als auch die kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen sind dabei nach aktuellem Aufstellungsstand nicht von vornherein bestimmten Fachdiensten zugeordnet. Dies wäre auch im Sinne eines nach regionalen Gesichtspunkten flexibel zu orientierenden Katastrophenschutzsystems nicht zu empfehlen.

Von den bundesweit verfügbaren 7222 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes der Altbundesländer werden gegenwärtig 1854 (rd. 25 %) in Regie, d. h. in der Trägerschaft der Kommunen selbst, geführt. Mit Ausnahme des Instandsetzungsdienstes sind kommunale Regieeinheiten und -einrichtungen bundesweit in allen Fachdiensten aufgestellt.

Nach dem gesetzlich verankerten

Subsidiaritätsgrundsatz sind, soweit zur Erfüllung der Aufgaben die erforderliche Stärke regional nicht mit Einheiten und Einrichtungen der mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen erreicht werden kann, kommunale Katastrophenschutzstellen aufzustellen.

Kommunale Regieeinheiten und -einrichtungen sind deshalb besonders in der Aufbauphase des Katastrophenschutzes in den fünf neuen Bundesländern ein Instrument, um örtliche Aufstellungsdefizite und Lücken in der flächendeckenden Gefahren- und Katastrophenvorsorge vermeiden zu helfen.

Die grundlegenden politischen Veränderungen in Deutschland und Europa und das gewachsene Bewußtsein in der Bevölkerung für einen umfassenden Gefahren- und Umweltschutz eröffnen insgesamt neue Chancen und Perspektiven für eine konzeptionelle Neugestaltung und ein Zusammenführen aller Schutzbereiche. Vermehrte Gefahrenpotentiale durch umweltgefährdende Technologien und Verkehr erfordern dabei ebenso eine inhaltliche Neuorientierung von Aufgaben und Organisationsstrukturen wie die sich gegenwärtig verändernden Bedrohungslagen für die äußere Sicherheit der Staaten in Europa.

Die sinkende Bereitschaft zur freiwilligen und ehrenamtlichen Dienstleistung und die zunehmend begrenzten Ressourcen in den öffentlichen Haushalten machen zugleich eine Steigerung der Effizienz und Integration im Gefahrenschutz zwingend erforderlich.

Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, hat aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens des Technischen Hilfswerks alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Verbände im Beisein des Bundespräsidenten dazu aufgefordert, die Diskussion der Neustrukturierung des Katastrophen-/Zivilschutzes nicht im Beharren auf formale Zuständigkeiten ersticken zu lassen und gemeinsam ein arbeits-

teiliges Gesamtkonzept zu entwickeln.

Diesen Rahmenbedingungen sollen Ansätze für ein langfristiges Konzept zur Entwicklung und Strukturierung eines umfassenden Bevölkerungsschutzes gerecht werden können.

### 2. Zukunftsaufgaben und Handlungsfelder

Die ARKAT bejaht grundsätzlich das Prinzip, daß der Katastrophenschutz sowohl im Frieden wie auch in einem eventuellen Verteidigungsfall ein einheitliches Hilfeleistungssystem darstellen müsse. Aufgaben, Gliederung und Ausstattung der Fachdienste des Katastrophenschutzes orientieren sich in einigen Bereichen jedoch noch ausschließlich an Einsatzerfordernissen des Verteidigungsfalles. Hier bedarf es einer konzeptionellen Neuorientierung und umfassenden Verbesserung der zivilen Einsatzmöglichkeiten des Katastrophenschutzes. Das neue Bundesgesetz für den erweiterten Katastrophenschutz bietet hierfür eine gute und flexible Grundlage, um insbesondere den gewachsenen Gefährdungspotentialen moderner Industriegesellschaften im Bereich von umweltgefährdenden Technologien und Verkehr wirkungsvoller als bisher begegnen zu können.

Die in dem Gesetz zum Ausdruck kommende Leitidee vom Mehrfachnutzen aller Hilfeleistungspotentiale sollten wir so entwickeln, daß zunächst den Herausforderungen denkbarer ziviler Gefahrenlagen Rechnung getragen werden kann, zugleich aber auch der Bevölkerungsschutz gegenüber äußeren Gefahrenlagen sichergestellt ist, und nicht umgekehrt.

Gerade die aktuelle weltpolitische Lage macht deutlich, daß mit Beendigung des Ost-West-Konfliktes in Europa ein System der Gesamtverteidigung auch gegenüber Gefahren für die äußere Sicherheit weiterhin unverzichtbar ist.

Ein umfassendes europäisches Si-

cherheitssystem erfordert damit nach wie vor präventive Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung, wenn gleich sich die geographische Orientierung geändert haben mag.

Erst die Anwendung des Prinzips der trigonalen Verantwortung von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden hat in den Altbundesländern ein umfassendes Schutzsystem für Bürger und Umwelt gewährleisten können. Dieses gemeinsame Hilfeleistungssystem sollte fortentwickelt und inhaltlich neu orientiert werden.

Die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für den Katastrophenschutz sollte nach Auffassung der ARKAT von folgenden Handlungsfeldern bestimmt sein:

- Konzeptionelle Neuorientierung von Fachdiensten
- Verbesserung von Integrations- und Logistikkonzepten im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr
- Regionalspezifische Analyse von Gefährdungs- und verfügbaren Hilfeleistungspotentialen
- Personalgewinnung und Motivation
- Internationale Zusammenarbeit

#### 2.1 Konzeptionelle Neuorientierung von Fachdiensten des Katastrophenschutzes

Die multifunktionale Nutzung vorhandener Schutzpotentiale und die Anpassung von Aufgaben, Ausstattung, Ausbildung und Einsatzführung an Schadensbilder moderner Industriegesellschaften sind bereits zu wichtigen Leitideen für die Gestaltung des Katastrophenschutzes der Zukunft geworden. So hat der Bundesminister des Innern seine Absicht angekündigt, im Laufe des Jahres 1991 die gesamten Fachdienste des erweiterten Katastrophenschutzes zu überprüfen und, soweit erforderlich, neue zeitgemäße Organisationsformen zu entwickeln. Aber auch in den Ländern wird das gegenwärtige Konzept für die Katastrophenabwehr derzeit intensiv überdacht. Anläßlich eines Koordinierungsgesprächs der im Katastrophensch-

schutz des Landes Niedersachsen mitwirkenden Organisationen, Verbände und Dienststellen unter Federführung des Niedersächsischen Innenministeriums ist eine Arbeitsgruppe initiiert worden, um denkbare neue konzeptionelle Ansätze für den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes koordiniert zu diskutieren und Vorschläge auf einer möglichst breiten Basis gemeinsam zu erarbeiten.

Die ARKAT hatte bereits in der Vergangenheit – wie andere Katastrophenschutzorganisationen und -verbände auch – erste Vorstellungen für eine Neuorientierung der verschiedenen Fachdienste entwickelt.

Konzeptionelle Neuorientierung im Katastrophenschutz, d. h. zunächst – Gefährdungspotentiale und deren Auswirkungen zu analysieren – Aufgaben von Fachdiensten zu überdenken

und auf dieser Grundlage sind – Organisations- und Führungsstrukturen – Ausstattung und – Ausbildungsinhalte neu zu definieren.

Verwandtschaften in der Aufgabenteilung von Katastrophen- und Umweltschutz führen deshalb zwangsläufig zu Überlegungen, inwieweit sich Aufgaben von Fachdiensten, Einheiten und Einrichtungen auf den Umweltbereich, z. B. zur Abwehr und Überwachung von Schadstoffgefährdungen in Luft, Wasser, Boden und Lebensmitteln erweitern ließen, und welche personellen, organisatorischen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen hierfür erforderlich wären.

Einheiten und Einrichtungen, die für erweiterte Aufgaben im Umweltschutz im Rahmen einer Neustrukturierung grundsätzlich in Betracht kämen, wären beispielsweise die Beobachtungs- und ABC-Meßstellen, die ABC-Melde- und Auswertestellen, die Erkundungs- und Lotsengruppen sowie Einheiten des Brandschutz-, ABC-, Instandsetzungs- und Veterinärdienstes (Bild 1).

Die ARKAT arbeitet in diesem Zusammenhang an Vorschlägen, um insbesondere den ABC-Dienst, Einheiten und Einrichtungen der Führung und den Veterinärdienst stärker an Aufgabengebiete des Umweltschutzes heranzuführen, um Umweltgefahren besser zu erkennen, bewerten und beseitigen zu helfen.

Ziel von neuen Strukturen im Katastrophenschutz muß es auch sein, die bislang vorherrschende Konzentration von Einsatzfunktionen in nach relativ

	Fachdienste	Einheiten und Einrichtungen	Stärke
	Führung	Beobachtungs- und ABC-Meßstelle ABC-Melde- und Auswertestelle Erkundungs- und Lotsengruppe	-/1/3 = 4 1/1/6 = 8 1/3/4 = 8
	Fernmelde- dienst		
	Versorgungs- dienst		
	Brandschutz- dienst	Löschzug (Löschen und Retten) Löschzug (Löschen u. Wasserversorg.)	1/4/20 = 25 1/4/20 = 25
	ABC-Dienst	ABC-Zug	1/10/31 = 42
	Bergungs- dienst		
	Instandsetzungs- dienst	Instandsetzungszug	1/7/27 = 35
	Sanitäts- dienst		
	Betreuungs- dienst		
	Veterinär- dienst	Veterinärzug	1/4/11 = 16

Bild 1: Fachdienste und Einheiten des Katastrophenschutzes für Umweltschutzaufgaben.

starrer Schema gegliederten Einsatzverbänden abzulösen. So müssen verbesserte Möglichkeiten geschaffen werden, die darauf abzielen, einen flexiblen, schadensbildorientierten, fachdienst- und organisationsübergreifenden Einsatz von modular aufgebauten, schnell verfügbaren Teileinheiten (sog. Schnell- oder Sofort-einsatzgruppen) zu gewährleisten.

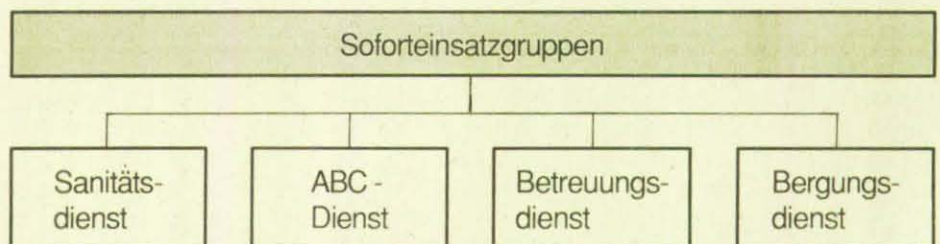
Dabei müssen die Hilfeleistungspotentiale des Katastrophenschutzes bereits bei größeren Schadenslagen

unterhalb der sog. Katastrophenschwelle zur Verstärkung der primären, örtlichen Gefahrenabwehrkapazitäten schneller und wirkungsvoller als bisher verfügbar gemacht werden.

Die regionale Aufstellung von Schnelleinsatzgruppen (SEG) ist zunächst sinnvoll im  
– Sanitätsdienst  
– ABC-Dienst  
– Betreuungsdienst und  
– Bergungsdienst (Bild 2).

Grundsätzlich wird es in diesem Zusammenhang erforderlich sein, daß der Bund künftig eine Basisausstattung bereitstellt, die vom Grundkonzept her alle Möglichkeiten eines modularen Ausbaus auf friedensmäßige Anforderungen (z. B. im Rettungsdienst oder für den Einsatz bei umweltgefährdenden Gefahrenlagen) bieten muß.

Voraussetzung für die seitens der ARKAT geforderte Schwerpunktverlagerung im Bereich des Katastro-



Einsatzfälle: • Massenunfälle > 15 Verletzte

• Gefahrstoffunfälle  
• Strahlenunfälle  
• Umweltschutz

• Evakuierungen  
• sonst. Großschadenslagen

• Bergbauunfälle  
• Explosionsunglücke  
• Wasserunfälle  
• Straßen-, Schienen-, und Flugzeugunfälle

Zusammenarbeit: Rettungsdienst, Ärzte

Feuerwehr, Bundeswehr, Fachämter

Polizei, BGS, Fachämter

Feuerwehr, Rettungsdienst

Bild 2: Einsatz von Soforteinsatzgruppen.

phen-/Zivilschutzes ist jedoch auch ein deutlich erhöhtes finanzielles Engagement der Länder für den Brand- und Katastrophenschutz. Ohne den Beitrag des Bundes im erweiterten Katastrophenschutz wäre der Katastrophenschutz der Länder doch heute nur sehr unzureichend gewährleistet.

## 2.2 Verbesserung von Integrations- und Logistikkonzepten

Durch den Anstieg von Großunfallfällen in der jüngsten Vergangenheit ist das Zusammenwirken aller an der Gefahrenabwehr beteiligten Einsatz- und Hilfeleistungskräfte verstärkt in den Blickpunkt des Interesses gerückt worden. Die Steigerung der Effizienz im Gefahren- und Umweltschutz erfordert deshalb ein Integrationskonzept für alle Funktionsbereiche (Bild 3).

Das Ziel logistischer Betrachtung darf sich also nicht nur auf einzelne Teilbereiche der Gefahrenabwehr beschränken, sondern muß vielmehr die Koordination und Integration aller beteiligten Funktionsbereiche umfassen.

Vorbeugende Planung und Einsatzorganisation, Ausbildung, Führungssystematik und bereitstellbare Technik bilden dabei als Grundelemente den Rahmen für alle logistischen Aktivitäten.

Je nach Lage müssen von der anfänglichen Selbsthilfe über Rettungsdienst, Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr, Ärzteschaft, Katastrophenschutz, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz sowie sonstige beteiligte Behörden und Fachämter recht vielfältige Funktionsbereiche zusammenwirken.

Die Integration der verschiedenen Führungsebenen sollte sich bereits im Rahmen der vorbeugenden Planung und Ausbildung entwickeln, z. B. durch einen institutionalisierten Informations- und Erfahrungsaustausch der Führungskräfte aller örtlichen Hilfeleistungspotentiale.

Beispielsweise ist es durchaus sinnvoll, wenn in den Technischen Einsatzleitungen des Katastrophenschutzes je nach Lage auch Beamte des Einsatzleitdienstes der Feuerwehren bzw. der Polizei etwa als Sachgebietsleiter „Lage und Führung“ mitwirken. Eine solche Regelung wäre schon deshalb sinnvoll, weil davon auszugehen ist, daß in Großschadensfällen zunächst primäre Einsatzkräfte wie Feuerwehr und Polizei die Einsatzleitfunktionen wahrnehmen und gegebenenfalls durch Fachberater aus dem Katastrophenschutz schadensfallbezogen unterstützt werden könnten.

## 2.3 Analyse von regionalen Gefährdungs- und Hilfeleistungspotentialen

Anhand von Gefährdungsanalysen muß auch überdacht werden, inwieweit bezogen auf eine Region Hilfeleistungspotentiale hinreichend verteilt sind. Bei der Aufstellung von Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes in den fünfziger und sechziger Jahren ging man seinerzeit von den damals geltenden äußeren Bedrohungen aus.

Als nach Inkrafttreten des ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (ZBG) am 9. Oktober 1957 mit dem Aufbau des damaligen Luftschutzhilfsdienstes in 93 besonders gefährdeten Städten der Bundesrepublik Deutschland begonnen wurde, waren für die Standortwahl der Einheiten in erster Linie verteidigungspolitische Erwägungen maßgebend.

Würde man die landesweite Verteilung der Einheiten und Einrichtungen verschiedener Fachdienste heute einmal näher analysieren und in Relation zu regional vorherrschenden Gefährdungspotentialen (z. B. auf der Basis von Verkehrswegen, Standorten von Industrieanlagen mit umweltgefährdenden Technologien usw.) setzen,

käme man zweifellos zu bemerkenswerten Ergebnissen.

## 2.4 Personalgewinnung und motivationsfördernde Maßnahmen für den Dienst im Katastrophenschutz

Das Thema Zivil- und Katastrophenschutz wird von vielen Politikern immer noch als nicht thematisierbar dargestellt, obwohl bundesweit inzwischen mehr als 1,5 Mio Helferinnen und Helfer sich freiwillig und ehrenamtlich dieser Aufgabe widmen und sich damit zum „Nulltarif“ in den Dienst zum Schutz und für die Sicherheit der Bürger und deren Umwelt stellen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wäre heute durch hauptberufliche Kräfte nicht bezahlbar. So mußten die Helferinnen und Helfer gegenwärtig wieder erleben, daß im Deutschen Bundestag und im Bundesrat heftig über Wehrdienst und Zivildienst gestritten wird, die Konsequenzen des neuen Wehrpflichtgesetzes für den Katastrophenschutz aber nur unzureichend diskutiert wurden. Auch wird der fast ausschließlich von der ideellen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger getragene Katastrophenschutz zu häufig vergessen, wenn es um die öffentliche – nicht nur interne

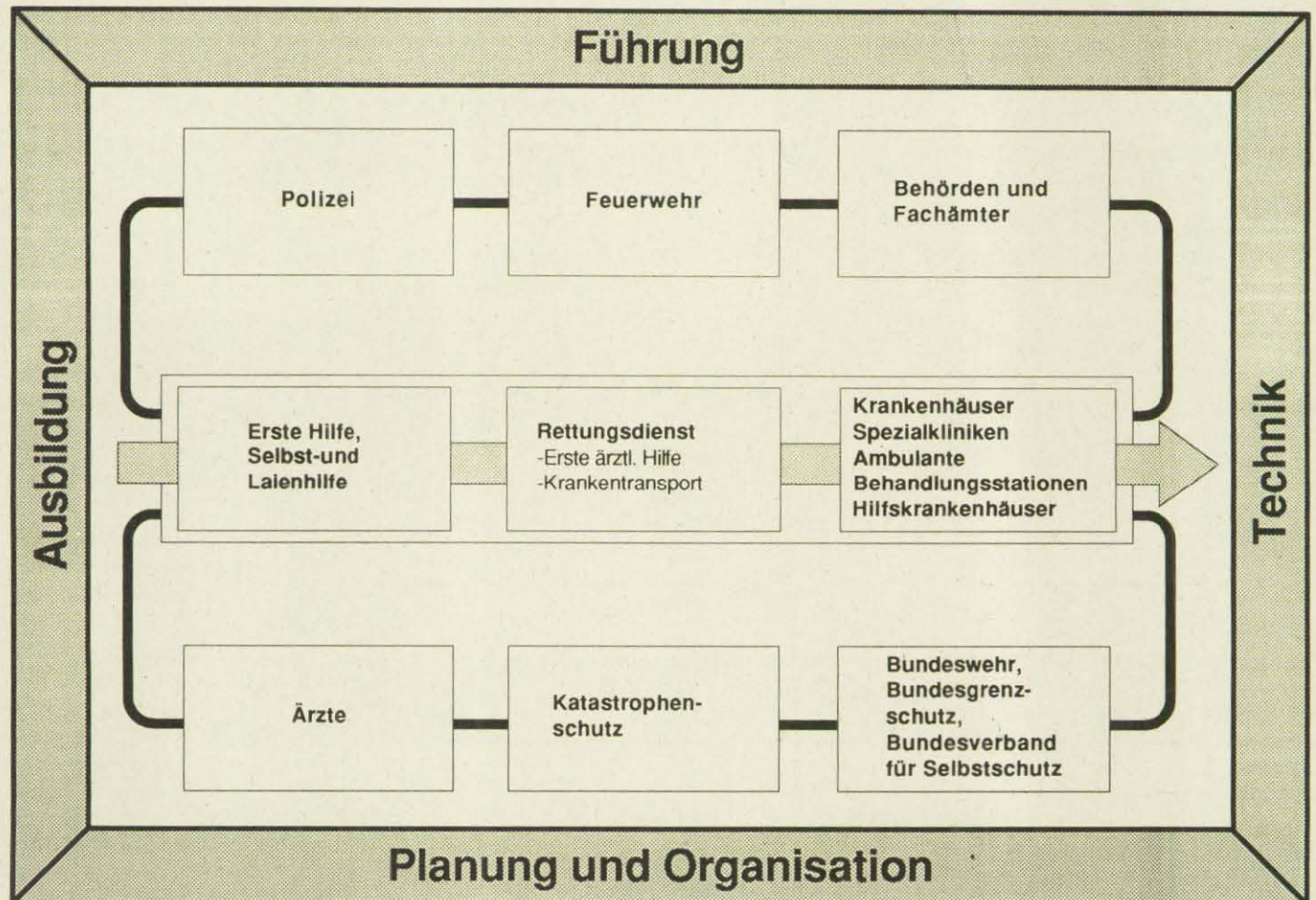


Bild 3: Einsatzlogistik und Integration im Rahmen der Gefahrenabwehr.

– Anerkennung und Würdigung oder den Dank für Leistungen und Verdienste für Staat und Gesellschaft geht.

Auf der anderen Seite ist die Bereitschaft zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement in unserer Gesellschaft erheblich gesunken. Anspruchsdenken und Freizeitinteresse haben deutlich zugenommen. Besonders in den neuen Bundesländern kommt die vermehrte Sorge um den Erhalt des Arbeitsplatzes als weiteres Merkmal für diese zunächst ungünstige Prognose hinzu. Die demographische Entwicklung und die in dem neuen Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes verabschiedeten Freistellungsregelungen, soweit sie die ehrenamtliche Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz betreffen, lassen für alle Katastrophenschutzorganisationen einen Abbau der für die Aufgaben erforderlichen Personalstärke befürchten.

Durch die Reduzierung der Mindestverpflichtungszeit für vom Wehrdienst freigestellte Helfer von 10 auf 8 Jahre und die Übergangsregelung, wonach bereits im Dienst befindliche

Helfer nach Ablauf einer Dienstzeit von 8 Jahren ausscheiden können, wird der Katastrophenschutz in vielen Kreisen und Gemeinden auf Iststärken reduziert, die teilweise nur noch 50–60 % des Aufstellungssolls betragen werden.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Freistellungsquoten durch den Bundesminister der Verteidigung wird jedoch zumindest kurzfristig nicht zu einer Lösung der Probleme beitragen können, da schon die gegenwärtigen Freistellungsquoten aus den bereits genannten Gründen nicht ausgeschöpft werden können.

Da der Katastrophenschutz ausschließlich auf die freiwillige und ehrenamtliche Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, müssen wir in den neunziger Jahren versuchen, dieser Entwicklung durch motivationsfördernde Maßnahmen und verstärkte Helferwerbung zu begegnen. Dabei wird es darauf ankommen, den Dienst im Katastrophenschutz, auch im Umweltschutz, als Alternative zu Wehr- und Zivildienst darzustellen. Hier muß eine Langzeitperspektive entwickelt werden, um die Attraktivität des Dienstes im Katastrophenschutz durch eine Palette von Maßnahmen deutlich zu verbessern.

2.5 Gestaltung des Katastrophenschutzes in einer zusammenwachsenden Welt

Unsere Welt wächst zusammen, überschrieb Helmut Schmidt kürzlich seine Gedanken zum Einfügen in die Gemeinschaft der Völker. Zukunftskonzepte für den Gefahrenschutz, insbesondere zur Bewahrung der Lebensgrundlagen in der Welt, dürfen deshalb von ihrem Ansatz her nicht nur national, sondern müssen gerade auch im Zuge des europäischen Vereinigungsprozesses zunehmend in der Schaffung staatenübergreifender Sicherheitsstrukturen mitem, non multa betrachtet werden.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit ist deshalb unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen noch intensiver als bisher als Handlungsfeld zu begreifen.

In den Ländern der Europäischen Gemeinschaft wären heute rund 327 Mio. Bürgerinnen und Bürger vor Katastrophengefahren zu schützen. Sie

alle haben ein vitales Interesse daran, daß die Verantwortlichen auf einzelstaatlicher und auf gemeinschaftlicher Ebene zusammenwirken, wenn es darum geht, Katastrophen zu bekämpfen, die das Reaktionsvermögen eines Mitgliedstaates allein übersteigen können. Wie in allen anderen Bereichen der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit in Europa gibt es besonders für den Gefahren- und Umweltschutz Handlungsbedarf für eine europaweite Bündelung der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Der Einsatz von Hilfeleistungspotentialen aus verschiedenen europäischen Ländern erfordert ebenfalls die Entwicklung geeigneter Integrations- und Logistikkonzepte und wird zwangsläufig zu einer Angleichung der Katastrophenschutzsysteme in Europa führen müssen.

### 3. Leitsätze und Perspektiven

Als wesentliche Folgerungen aus diesen Tendenzen ergeben sich folgende Handlungsfelder und Zukunftsaufgaben für den Katastrophenschutz:

- Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit
- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Sicherheit in Europa
- Neuorientierung und Neuordnung von Hilfeleistungspotentialen auf der Grundlage von Gefährdungsanalysen
- Fortentwicklung des Bevölkerungs- und Umweltschutzes als Staatsziel mit Verfassungsrang und
- Motivationsförderung für diesen Dienst und eine Steigerung der Effizienz in der Gefahrenabwehr durch mehr Integration und Modularität.

Diese veränderten Rahmenbedingungen müssen künftig politisch thematisiert, konzeptionell neu durchdacht und finanziell abgestützt in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden (Bild 4).

Der Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Gefahren gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben, die unsere Gesellschaft kennt. Eine zukunftsorientierte Strategie der allgemeinen Gefahrenabwehr kann jedoch nur aus einer umfassenden Analyse der heute vorliegenden Gefährdungspotentiale und deren vorbeugende Projektion in die Zukunft erwachsen.

Die Bewältigung dieser Problematik kann aber nicht losgelöst von der Notwendigkeit einer europaweiten Integration aller beteiligten Hilfeleistungsbereiche erreicht werden, son-

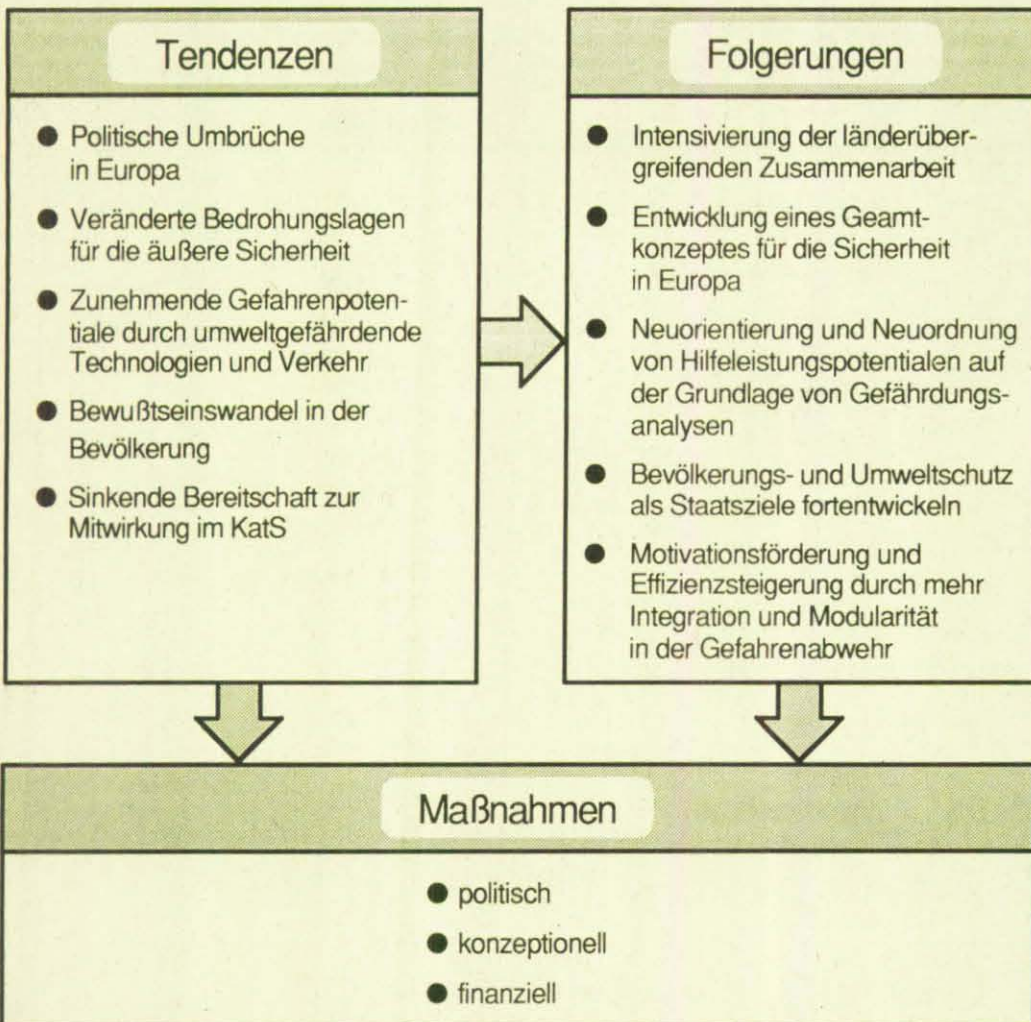


Bild 4: Handlungsfelder und Zukunftsaufgaben für den Katastrophenschutz.

dem muß in einem Verbund personeller, materieller und informationsmäßiger Ressourcen gesucht werden.

Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Menschheit und ihre Umwelt und der Gefahrenschutz sind in Anbetracht weltweit eskalierender Gefahrenspektren mit zunehmenden Umweltzerstörungen, Naturkatastrophen, der Gefahr nachhaltiger Klimaverschiebungen mit einer zunehmenden Tendenz zu globalen Gefahren- und Krisenlagen bis hin zu den sozialen Konfliktlagen, die gegebenenfalls Völkerwanderungen nach Mitteleuropa auslösen, für Deutschland und Europa von existentieller Bedeutung, so daß sich schon von daher eine zu kurzfristige Situationsanalyse verbietet.

Innovative Ansätze sollten sich von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Die Neuorientierung und Zuordnung von Hilfeleistungspotentialen des Katastrophenschutzes sollte auf der Grundlage von konkreten Gefährdungsanalysen erfolgen. Helferstärken und Fachdienststrukturen allein nach Bevölkerungszahlen festzulegen, ohne Beachtung regionaler Risiken erscheint nicht zweckmäßig.
- Die Fachdienste sind mit Inkrafttreten des Katastrophenschutzergänzungsgesetzes am 1. Februar 1990 bestätigt worden. Die bekanntgewordene Auffassung einzelner Länder, jetzt bestimmte Fachdienste zur Diskussion zu stellen bzw. auf diese zu verzichten, kann so nicht nachvollzogen werden und ist auch für die Motivation der Helferschaft in den Fachdiensten eher kontraproduktiv.
- Im Rahmen einer aufgabenmäßigen Schwerpunktverlagerung wird eine Erweiterung von Fachdienstaufgaben bis hin zum konkreten Umweltschutz angestrebt mit dem Ziel, gefährliche Schadstoffbelastungen in Luft, Boden, Wasser und Lebensmitteln zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls mit beseitigen zu helfen.
- Neben dem damit erhofften Motivationsschub zur freiwilligen und ehrenamtlichen Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz muß nach dem Prinzip „mit weniger mehr leisten“ eine deutliche Effizienzsteigerung durch mehr Integration und Modularität aller Gefahrenvorsorge- und -abwehrpotentiale erreicht werden.
- Bloße Reduzierung von Helferzahlen und damit zugeordneter Tech-

nik bzw. der Abbau angeblicher Überkapazitäten schwächen das erreichte Schutzniveau und sind nach Auffassung der ARKAT kein sinnvolles Instrument zur Herbeiführung eines Strukturwandels.

- Neben neuen Aufgaben, z. B. im Umweltschutz, muß eine verbesserte Integration der Zivil- und Katastrophenschutzpotentiale, z. B. in die allgemeine kommunale Gefahrenabwehr (Brandschutz, Rettungsdienst, Umweltschutz etc.) erreicht werden. Allerdings müßte der technische Einsatzwert in einzelnen Fachdiensten an die Anforderungen ziviler Gefahrenlagen besser angepaßt werden.
- Daneben sollten aber auch an einigen zentralen Standorten im Bundesgebiet besonders ausgestattete und ausgebildete mobile Verbände zum überörtlichen bzw. länderübergreifenden Einsatz bei Großschadenslagen im Sinne eines „Schnelleinsatzverbandes“ vorgehalten und logistisch in Spezialeinheiten, z. B. der Bundeswehr, etwa für den Lufttransport, eingebunden sein (wie Prof. Achilles kürzlich vorschlug).
- Potential des erweiterten Katastrophenschutzes wurde seinerzeit, herrührend aus der LSHD-Konzeption, an 93 im Verteidigungsfall besonders gefährdeten Orten konzentriert. Einheiten des Katastrophenschutzes in diesen Standorten haben in den letzten Jahrzehnten einen hohen Einsatzwert entwickeln können. Das personelle „Ausdünnen“ der teilweise hochmotivierten Helferschaft dieser Einheiten ist deshalb ebenfalls als kontraproduktiv zu bewerten, zumal nicht gesichert ist, daß den so freigesetzten Helferstärken für die neuen Bundesländer dort auch in gleichem Maße mitwirkungsbereite Helfer gegenüberstehen.
- Ohne ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen und ehrenamtlichen Übernahme von Staatsaufgaben durch den Bürger wird sich das bisher erfolgreiche, gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen verwaltete pluralistisch orientierte Hilfeleistungssystem ohnehin schwerlich weiterentwickeln lassen.
- Gegebenenfalls muß auch über eine allgemeine Dienstpflicht gemäß Art 12a GG mit den Alternativen Wehr-, Zivildienst sowie Zivil- und Umweltschutz nachgedacht werden, wenn die Maßnahmen der

Bundesregierung zur Förderung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements nicht greifen bzw. durch den mittelfristigen Minderbedarf der Streitkräfte bei gleichzeitigem Bevölkerungszuwachs von 25 % im Sinne der Wehrgerechtigkeit anderen öffentlichen Dienstleistungsbereichen nicht mehr genug Personal zur Verfügung steht, da für die Wehrpflichtigen zunehmend berechenbar wird, ob sie überhaupt irgendeiner Dienstleistungspflicht nachkommen müssen.

- Die Ursachen für die mangelnde Bereitschaft zur wirklich freiwilligen Übernahme von Funktionen im Zivil- und Katastrophenschutz liegen teilweise in der Verantwortung des Staates selbst. So ist es in den zurückliegenden Jahrzehnten der Existenz der Bundesrepublik Deutschland nie ernsthaft gelungen, den Stellenwert dieser Aufgabe auf dem Niveau anzusiedeln, das diese von engagierten Bürgerinnen und Bürgern zum „Nulltarif“ erbrachten Dienstleistungen verdienen.
- Der Bedeutung der Aufgabe wird man auch dadurch nicht gerecht, daß Bundesoberbehörden, Akademieninstitute und andere Verbände und Dienststellen auf geringes Niveau reduziert werden sollen bzw. für gänzlich verzichtbar gehalten werden.
- Die Ausbildung der Bürgerinnen und Bürger in der Selbst- und Laienhilfe ist unabdingbare Voraussetzung für einen wirkungsvollen Schutz von Bürgern und Umwelt. Der Bundesverband für den Selbstschutz sollte mit der Ausarbeitung eines breitenwirksamen und bürgernahen Konzeptes dieser im Alltag für die Effizienz aller nachfolgenden Schutzpotentiale und der Lebens- und Daseinsvorsorge insgesamt so bedeutsamen Aufgabe beauftragt werden, das mit anderen in der Laienausbildung tätigen Trägern abzustimmen ist.
- Grundlage für eine Neuordnung bzw. Arrondierung der derzeit vorhandenen Hilfeleistungspotentiale sollte eine von den Ländern vorgelegte Gefährdungsanalyse sein (Standorte von Industrieanlagen mit umweltgefährdenden Technologien, Unfallschwerpunkte auf Autobahnen, Großflughäfen, Wasser- und Waldbrandgefahren, Sturmgefahren, Schwerpunkte der Lagerung und des Transportes von Gefahrgut usw.).

- Das Ansehen des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Öffentlichkeit ist deutlich zu verbessern und wird in seiner Bedeutung für Staat und Gesellschaft von der Politik zu wenig thematisiert. Der Katastrophenschutz ist häufig unzumutbar schlecht untergebracht. Die Aufgabe wird, weil „nur im übertragenen Wirkungskreis“ wahrgenommen, von vielen Hauptverwaltungsbeamten und insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden nicht als sehr vordringlich eingestuft. Die bewußte Beteiligung von Repräsentanten des Zivil- und Katastrophenschutzes am öffentlichen Leben hält sich, von wenigen positiven Ausnahmen abgesehen, in deutlichen Grenzen.
- Die Aufgabe darf deshalb im politischen Bereich nicht mehr so defensiv thematisiert sein, sondern muß konzeptionell sorgfältiger durchdacht und dann auch konsequent finanziell abgestützt und umgesetzt werden. Eine Philosophie des Verzichts ohne Existenz funktionsfähiger Alternativen wird dieser für die Menschheit elementaren Zukunftsaufgabe nicht gerecht.

# Presseschau

## Mediziner-Kritik an Erste-Hilfe- System

Deutsche Mediziner halten das Erste-Hilfe-System in der Bundesrepublik für ungenügend. 90 Prozent der Opfer eines Unfalls und die Hälfte aller Patienten mit akuten Erkrankungen blieben ohne ausreichende Erstversorgung, sagte der Würzburger Professor Peter Sefrin auf dem Deutschen Anästhesiekongreß in Mannheim. Die Kenntnisse der Erste-Hilfe-Kurse gingen zu schnell verloren. Schon nach zwei Jahren seien nur noch zwölf Prozent der Kursinhalte vorhanden. Sefrin forderte eine Informationsaktion und zusätzliche Mittel für die Hilfsorganisation, die Schulungskurse veranstalten.

(„Kölner Stadtanzeiger“)

## Grundlose Hamsterkäufe

Leider haben sich die Befürchtungen und Prognosen des Vorarlberger Zivilschutzverbandes bestätigt. Mit Kriegsbeginn am Golf wurden in den Einkaufszentren und Supermärkten ganze Regale geleert, und verschiedene Artikel waren für Stunden oder bis zum nächsten Tag nicht mehr erhältlich. Obwohl es klar war, daß in den westeuropäischen Staaten ausreichend Lebensmittel vorhanden waren, geriet ein großer Teil der Bevölkerung in Panik. Um solchen Entwicklungen vorzubeugen, hat der Vorarlberger Zivilschutzverband schon ab Oktober des vergangenen Jahres verstärkt auf eine mögliche Krisensituation hingewiesen.

Mit Informationsveranstaltungen mit Werbewand und Bevorratungscomputer in verschiedenen Einkaufszentren sowie mit Pressaussendungen und Informationen über den ORF in Rundfunk und Fernsehen hat man zu einem

Haushaltsvorrat – aber zur rechten Zeit und sinnvoll angelegt – geraten.

Leider wurden diese Hinweise zu wenig ernstgenommen. Bei weiteren Bemühungen über Presse und Rundfunk bekam man die Antwort, man hätte ja schon berichtet.

Erst kurz vor Ablauf des Ultimatums am Golf wurde den Zivil- und Selbstschutzzinformationen von der Bevölkerung und den Medien der gebührende Stellenwert beigemessen. Bei solchen Krisen müßte mit andauernden massiven Informationskampagnen auf die Bevölkerung eingewirkt werden. Allerdings wäre dazu die entsprechende Unterstützung der Medien und aller zuständigen Stellen in Politik und Wirtschaft unbedingt erforderlich.

(„Zivilschutz aktuell“, Österreich)

## Naturkatastrophen töteten 50 000 Menschen

Naturkatastrophen, vor allem Stürme und Erdbeben, haben im Jahr 1990 rund 50 000 Menschen getötet und einen Schaden von etwa 80 Milliarden Mark verursacht. Die Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft veröffentlichte einen Bericht, in dem es hieß, das vergangene Jahr nehme einen Spitzenplatz in der bisherigen Schadenschronik ein. In Europa gab es verheerende Winterstürme, im Nordwestpazifik eine außergewöhnliche Zahl schwerer Taifune, und der Iran sowie die Philippinen hatten katastrophale Erdbeben zu überstehen. Der Trend gehe zu einer dramatischen Steigerung der Schadensbelastungen, hieß es. Die volkswirtschaftlichen Schäden durch Naturkatastrophen hätten von den 60er zu den 80er Jahren um etwa das Dreifache, die versicherten Schäden sogar um das Fünffache zugenommen.

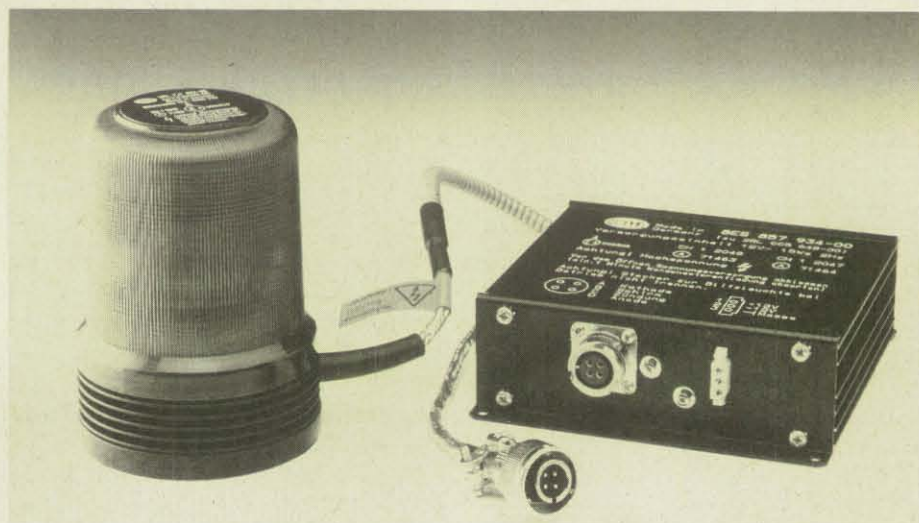
(„Frankfurter Rundschau“)

## Armee und Zivilschutz: Fast 2 Millionen Stunden für den Wald

Armee und Zivilschutz haben bei der Behebung der Schäden, die der Sturm „Vivian“ in der Schweiz verursachte, unschätzbare Dienste geleistet. Ende Januar 1991 zog der Schweizerische Waldwirtschaftsverband eine positive Bilanz der Schadensbewältigung. Von den 4,5 Millionen Kubikmeter Sturmholz sind bis dahin mehr als zwei Drittel aufgearbeitet worden. Einen großen Anteil an den zügigen Aufräumarbeiten leisteten dabei Armee und Zivilschutz. Nach Angabe der Gruppe für Generalstabsdienste leisteten Angehörige der Armee vom April bis Ende Dezember 1990 fast 1,2 Millionen Mannstunden im Wald. Nahezu alle Truppengattungen beteiligten sich an den umfangreichen Arbeiten, die eine große Bandbreite von den fliegerischen Erkundungen des Schadensmaßes bis hin zu eigentlichen Holzer- und Pflanzarbeiten umfaßten.

Die Zivilschutzorganisationen leisteten insgesamt mehr als 800 000 Stunden im sturmgeschädigten Wald. Besonders dort, wo aufwendige Handarbeit notwendig war, etwa beim Aufräumen von Sturm- und Schlagflächen und bei einfachen Bauarbeiten, waren die Zivilschutzeinsätze besonders wirksam und nützlich. „Würde man versuchen, den finanziellen Wert dieser Arbeitsleistungen zu berechnen, käme man auch bei vorsichtigsten Schätzungen auf einen zweistelligen Millionenbetrag“, teilt der Schweizerische Waldwirtschaftsverband mit. („Zivilschutz“, Schweiz)





## Kennzeichnung mit einem Griff

Um im Sonderfall in Sekundenschnelle aus einem Zivil- ein Einsatzfahrzeug machen zu können, wurde ein mobile elektronische Blitzkennzeichnung mit Magnethaftung entwickelt. Sie kann während der Fahrt auf das Fahrzeugdach gesetzt werden und weist es optisch als „bevorrechtigten Wegebenutzer“ aus. Akustisch sorgen Starktonhörner in Verbindung mit einem Klangfolgesteuergerät für Vorfahrt.

Die blaue Lichthaube aus Polycarbonat ist besonders bruchfest und thermisch hoch belastbar. Ihre Ringoptik ist so ausgelegt, daß auch bei leichter Schräglage der Leuchte (durch die Wölbung des Fahrzeugdaches) die vom Gesetzgeber geforderten Lichtwerte sicher eingehalten werden.

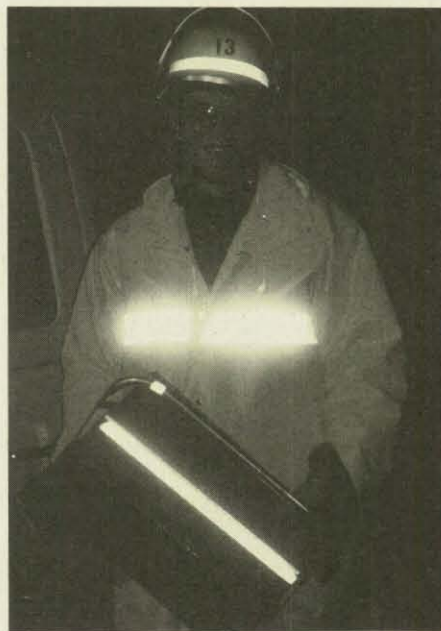
Die Kennleuchte ist ohne mechanische Verschleißteile aufgebaut und hat deshalb eine hohe Lebensdauer. Mit einer Xenonröhre funktioniert sie nach dem Prinzip der Gasentladungslampe. Diese ist erschütterungsfest in der Leuchte gelagert und erhält ihre Energie (15 Ws) aus einer wartungs- und verschleißarmen Versorgungseinheit, die separat im Fahrzeug untergebracht wird. Sie steuert den periodischen Ablauf von 120 Blitzten in der Minute. Sie werden nicht nur kreisförmig horizontal, sondern auch räumlich abgestrahlt und sind dadurch auch vom Hubschrauber aus der Luft erkennbar.

Die Leuchte wiegt 1,2 Kilogramm (inklusive Magnet und Versorgungsleitung), ist 146 Millimeter hoch und hat einen Durchmesser von 108 Millimetern. Sie ist funkentstört nach VDE 0879 Teil 3, Funkentstörgrad 5. Somit sind Funkbetrieb und Radioempfang im Straßenverkehr ohne Störung möglich.

In der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz ist die Blitzkennleuchte national typgeprüft. Außerdem gilt die Typprüfung nach ECE-Norm R65. Für die Bundesrepublik Deutschland liegt zusätzlich eine Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) vor. (Foto: Hella)

## Reflexband nicht nur am Helm

Das silbergraue Reflexband am Feuerwehrhelm dient schon seit Jahren dazu, Feuerwehrleute bei Einsätzen zu erkennen und vor Unfällen zu bewahren. Doch warum diesen Effekt nicht auch für Gerätschaften nutzen, dachten sich die Männer der Feuerwehr Nörvenich (Kreis Düren) und kennzeichneten mit dem preiswerten Reflexband (erhältlich im Feuerwehrfachhandel) eine Reihe



von Ausrüstungsgegenständen. Vom Standrohr über Werkzeug- und Sanitätskisten bis hin zu Funkgeräten und Handscheinwerfern wurden alle Geräte mit einem breiten Klebestreifen gekennzeichnet.

Effekt der Klebeaktion: Die Gerätschaften sind bei Einsätzen, besonders bei Nacht und einbrechender Dämmerung, besser zu erkennen. Die Stolpergefahr über eine abgestellte Werkzeugkiste etwa wurde erheblich reduziert und auch ein in Eile abgestellter Handscheinwerfer ist nach dem Einsatz viel besser wiederzufinden.

(Foto: Peter Berndgen)

## Ausbildung per Video

### GMF-Feuerwehrfilm, 6073 Egelsbach

Jedem Ausbilder der Feuerwehr ist das Problem bekannt: Bei Einsätzen und Übungen wird viel Engagement und Begeisterung gezeigt, doch im theoretischen Unterricht ist eine ähnlich hohe Motivation nur schwer zu erreichen. Hinzu kommt, daß die Unterrichtsinhalte immer komplexer werden und demzufolge immer schwieriger zu vermitteln sind. Hier bietet sich das Unterrichtsmittel Videofilm an, das es ermöglicht, auch komplexe Sachverhalte verständlich darzustellen. Die beiden folgenden Filme der Reihe „Feuerwehr-Report“ sind speziell auf die Schulung von Feuerwehrangehörigen abgestimmt und entstanden in enger Zusammenarbeit mit Feuerwehrfachkräften.

### Rhein-Main

Der Film dokumentiert elf Feuerwehreinsätze in ihrer ganzen Realität und Dramatik. Die Palette des Einsatzgeschehens reicht dabei vom Großbrand über den Autobahnunfall und das S-Bahn-Unglück von Rüsselsheim bis zur Tankexplosion und dem Brand eines Fahrzeugs mit brennbarer Flüssigkeit. Der Film hat eine Laufzeit von 48 Minuten.

### Geschichte der Feuerwehr

Ohne die Darstellung des geschichtlichen Hintergrunds läßt sich die Bedeutung der Feuerwehr in unserer Zeit nicht erkennen. Mit seiner Laufzeit von 40 Minuten vermittelt der Film über historische Aufnahmen und Einblicke in Feuerwehrmuseen die Entstehungsgeschichte der modernen Feuerwehr. Ergänzt wird das Bild von Auszügen aus den Festansprachen von Bundespräsident von Weizsäcker, Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Späth auf dem 26. Deutschen Feuerwehrtag 1990 in Friedrichshafen.

## Zivilschutz und Zivilverteidigung

Handbücherei für die Praxis 1965–1990  
55.–57. Ergänzung Juni–August 1990  
Hrsg. v. MinDirig. H. G. Merk, BMI,  
Präs. H. G. Dusch, BZS, RD a. D. W. Beßlich  
(AkzV) und RD Dr. H. Roewer, BMI  
Verlag W. Jüngling, 8047 Karlsfeld

Die 55.–57. Ergänzungen dienen schwerpunktartig dem Selbstschutz (Teil E des Loseblattwerkes). Sie stellen aus Anlaß der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes durch das KatS-Ergänzungsgesetz Geschichte und Arbeit des Selbstschutzes dar und enthalten die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Daneben behandeln die 55. Ergänzung den friedensmäßigen Katastrophenschutz (Teil J des Werkes), die 56. Ergänzung einzelne kleinere Fortschreibungen und die 57. Ergänzung Fortschreibungen in mehreren Teilen.

## Arbeitssicherheit und Unfallverhütung im öffentlichen Dienst

2. Auflage

Von Michael Graßl und Volker Sinks  
ecomed-verlagsgesellschaft mbh,  
8910 Landsberg

Seitens des Staates und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind eine Reihe von Vorschriften erlassen worden, die das Grundgerüst für eine wirksame Arbeitssicherheitsorganisation gewährleisten sollen und die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Beziehungen zwischen den für die Arbeitssicherheit und Unfallverhütung zuständigen Personen und Stellen festlegen. Für den Bereich der öffentlichen Hand bestehen jedoch teilweise Ausnahmenvorschriften und abweichende eigene Regelungen, die die Strukturen der Zuständigkeit und Verantwortung unterschiedlich bestimmen.

Oftmals bestehen jedoch Unklarheiten und Mißverständnisse über die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung in den Verwaltungen und Betrieben des öffentlichen Dienstes. Das vorliegende Buch will daher einen Überblick über das System der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung im Bereich der öffentlichen Hand geben, das anzuwendende Regelwerk erläu-

tern sowie die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung aufzeigen. Es enthält weiterhin Hinweise zur Organisation und praktischen Durchführung der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Seit der Erstauflage des Buches 1982 sind Änderungen von gesetzlichen Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften erfolgt, die Anlaß zu einer Überarbeitung und Neufassung des Werkes gaben. Darüber hinaus wurde versucht, durch Umstrukturierung und Neugliederung des Textes die Übersichtlichkeit für den Leser zu verbessern. Weiterhin sind Erläuterungen über die Aufgaben der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und zu den wichtigsten Arbeitsschutzaufgaben im Betrieb angefügt worden.

## Der Arztberuf im Wandel der Zeit

Wissenschaftliches Symposium  
im Rahmen der 600-Jahr-Feier  
der Universität zu Köln

Herausgegeben von Prof. Dr. H. H. Hilger  
F. K. Schattauer Verlagsgesellschaft mbH,  
7000 Stuttgart 1

„Der Arztberuf im Wandel der Zeit“ ist ein fachübergreifendes Thema von allgemeinem Interesse, dem ein Einzelbeitrag nicht gerecht werden kann. So entstand die Idee zu einem Symposium, das die Möglichkeit bietet, in einem weit gespannten Bogen die Entwicklung der medizinischen Heilkunde und Wissenschaft von den Anfängen bis heute mit einem Ausblick auf die Zukunft darzustellen und zu diskutieren. Die getroffene Auswahl und Folge der Themen und Referenten sichert eine besonders interessante und allgemeinbildende Erörterung des Gesamtthemas.

In den im Buch wiedergegebenen einzelnen Beiträgen wird von hervorragenden Repräsentanten ihres jeweiligen Faches dargestellt, wie sich die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft und Heilkunde insgesamt in ihren Teilbereichen vollzogen hat und wohin der Weg wohl führen mag. Fachübergreifende Themen zu Beginn und zum Abschluß des Symposiums umrahmen die fachbezogenen Vorträge dazwischen. Traditionelle alte und erst in jüngster Zeit neu entstandene Disziplinen werden vor Augen geführt, hochaktuelle Themen wie die „Reproduktionsmedizin“ und die „Bedeutung der Gentechnologie für die Medizin“ runden die Themenpalette ab.

## Kardiopulmonale Reanimation durch Ersthelfer

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Rudolf Juchems  
F. K. Schattauer Verlagsgesellschaft mbH,  
7000 Stuttgart 1

Jeder Bundesbürger sollte fähig sein, bei akutem Herz-Kreislauf-Stillstand die lebensrettende Herzdruckmassage und Atemspende einzusetzen, um den plötzlichen Herztod zu vermeiden. Die Laien-Reanimation ist bei Herz-Kreislauf-Stillstand infolge von Herzinfarkt und lebensgefährlichen Herzrhythmusstörungen, ferner bei Ertrinken, Erstickern oder Elektrounfällen indiziert.

Um ein gemeinsames Arbeitsprogramm für die Reanimation durch Ersthelfer auszuarbeiten und die Lehrinhalte der Laienausbilder zu standardisieren, trafen sich die beteiligten Arbeitsgruppen und Organisationen zu einer gemeinsamen Tagung. Die daraus entstandene Schrift ist eine Standortbestimmung für die Reanimation durch Laien in der Bundesrepublik Deutschland. Neben Vorträgen erfahrener Ärzte auf dem Gebiet der Herz-Lungen-Wiederbelebung und der Notfallmedizin findet sich eine ausgedehnte Diskussion, da viele Fragen im Zusammenhang mit der praktischen Durchführung und Verwirklichung der breitflächigen Ausbildung der Bevölkerung mit den zuständigen Fachvertretern erörtert werden mußten.

Den wissenschaftlichen Gesellschaften sowie den Organisationen kann die vorliegende Schrift eine Grundlage für ihre Entscheidungen und eine Anregung für weitere Aktivitäten auf dem Gebiet der kardiopulmonalen Reanimation sein.

## Feuerwehrgeschichte

3. Auflage  
Von Wolfgang Hornung  
Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart 80

Die Feuerwehr fußt auf Wurzeln, die weit in die Vergangenheit zurückreichen. Das Buch enthält in Form einer von der Antike bis zur Gegenwart reichenden Zeittafel eine Zusammenstellung von Nachrichten und Daten über die Entwicklung des Feuerwehrwesens und über Erfindungen und Entwicklungsschritte bei den Geräten der Feuerwehr, mit Hauptgewicht auf dem deutschsprachigen Raum.

**AC-Erkundungskraftwagen  
(AC-ErkKw)**

Auf dem 26. Deutschen Feuerwehrtag in Friedrichshafen stellte das Bundesamt für Zivilschutz ein Kraftfahrzeug vor, das nach neuesten Erkenntnissen der Forschung und der Praxis im Rahmen des Katastrophenschutzes zunächst als Prototyp realisiert wurde.

Bei dem „AC-Erkundungskraftwagen“ handelt es sich um einen allradgetriebenen VW-Kombi (Synchro) – er dient mit seiner speziellen Fachausstattung zur Feststellung und meßtechnischen Erfassung chemischer und nuklearer Kontamination. Eingesetzt werden kann er beispielsweise nach Störfällen sowie zur Detektion radioaktiver Trümmer nach Satellitenabstürzen.

Das Fahrzeug ist vorgesehen zur Aufnahme der AC-Fachdienstausrüstung, einer Meßeinrichtung (mit Weg- und Geschwindigkeitsmessung kombiniertes nukleares Meßsystem) sowie einer Besatzung von zwei Personen. Das Fahrzeug, bei Verwendung im Katastrophenschutz möglicherweise dem ABC-Zug zugeordnet bzw. in eigenständiger Funktion eingesetzt, ist in reinorange (RAL 2004) lackiert – Stoßstangen, Radkappen und Kotflügel sind schwarz abgesetzt. Ausgestattet ist der Prototyp des AC-ErkKw mit einer optisch-akustischen Warnanlage.

**Das Modell**

Drei Grundmodelle stehen für dieses außergewöhnliche Fahrzeug auf Basis des VW-Kombi-Synchro im Maßstab 1:87/HO zur Verfügung: zum einen der VW-Transporter (Nr. 10290) von Wiking, der VW-Bus (Nr. 4105) von Herpa und zum andern der hier verwendete VW-Transporter (Nr. 1424) von Roco. Ganz einfach ist der Umbau dieses Modells allerdings nicht: Sehr sorgfältig



Vorgestellt beim 26. Deutschen Feuerwehrtag in Friedrichshafen: Prototyp des „AC-Erkundungskraftwagen“ – ein völlig neu konzipiertes Einsatzfahrzeug.

müssen nämlich die beiden hinteren seitlichen Scheiben durch Verspachteln verschlossen werden. Das anschließende vorsichtige Glattschleifen darf nicht die Konturen der Karosserie und der hinter der Scheibe befindlichen Lüftungsschlitze zerstören. Die Heckscheibe hingegen kann unverspachtelt belassen werden, hier erfolgt nur ein Überlackieren der Scheibe.

Da es sich bei dem AC-ErkKw um ein allradgetriebenes Fahrzeug handelt, muß die typische „Hochbeinigkeit“ durch Tieferlegen der Radachsen nachempfunden werden (Zwischenschieben von Plastik- oder Metallstreifen im Bereich des Achslaufes).

Das fertig umgebaute Modell wird nunmehr zunächst farbig grundiert (weiß-matt), anschließend wie folgt lackiert: Karosserie in reinorange (RAL 2004, Humbrol), Stoßstangen, Frontgitter, Radkappen, Kotflügel, Lüftungsgitter, Rückspiegel, Scheibenwischer, Türgriffe und die Umrandungen der vorderen Seiten- und Frontfenster in schwarz-matt, die Umrandungen der weiteren Seitenfenster in silber. Der Auspufftopf am Heck des Fahrzeuges erhält eine Alu-Farbgebung, die Rückspiegelgläser, Scheinwerfer und das VW-Emblem werden silbern abgesetzt,

Rückstrahler und Blinker erscheinen rot bzw. orange.

Nun die zu ergänzenden Ausstattungsdetails: Angebracht wird im vorderen Dachbereich eine Warnanlage (RTW Nr. 4121 von Herpa; weiß lackiert) mit Blaulicht (Roco), am Heck-Dachbereich zwei Blinker (man verwendet hier die kleinen Blaulichtsockel von Herpa und Roco, ausgefüllt mit Klebstoff) sowie ein Ersatzrad hinten (Herpa Nr. 2075).

Es bleibt das Meßgerät auf dem Fahrzeugdach (mittig in Höhe der mittleren Seitenfenster, weiß): Ein Roco-Feuerwehr-Saug Schlauch, gekürzt (ca. 8 mm) und konturfrei gefeilt, wird mit seinem „Kupplungsende“ auf ein Plastikstäbchen gesetzt und in einem vorgebohrten Loch auf dem Dach verklebt. Eine schmale Verbindung (an zwei Seiten gebogener Metalldraht) läuft nach vorn (siehe Foto).

Die Beschriftung des AC-Erkundungskraftwagens ist zunächst freibleibend: Unser Modell wurde mit dem Schriftzug „Katastrophenschutz“ und dem „ZS-Emblem“ an den Türen versehen. Die Kfz-Nummernschilder (8000er Nummer) enthält ein Preiser-Beschriftungssatz diverser KatS-Brandschutzfahrzeuge.



Heckansicht des AC-ErkKw; die Meßanlage ist auf diesem Fahrzeug nicht angebracht, unser Modellfoto zeigt dieses Detail.



AC-Erkundungskraftwagen im Maßstab 1:87 – neben der Warnanlage zeigt sich deutlich die auf das Dach aufgesetzte Meßanlage.

# Ölkatastrophe vor Genua

Der zyprische Supertanker „Haven“, der am 11. April 1991 beim Löschen eines Teils seiner Ladung in der Ölverladestation Genua-Multedo nach einer Explosion in Brand geraten und teilweise auseinandergebrochen war, ist 70 Stunden später gesunken.

Löschversuche konnten das Feuer nicht eindämmen. Nur ein Abpumpen der auf bis zu 80000 Tonnen Rohöl geschätzten Ladung hätte möglicherweise eine größere Umweltkatastrophe verhindern können.

Mehrere tausend Tonnen waren bereits zuvor ausgelaufen, hatten einen teilweise 25 Quadratkilometer großen Ölteppich gebildet und Teile der ligurischen Küste verseucht. Das untere Bild zeigt den Versuch, den Hafen von Arenzano mit Hilfe von aufblasbaren Plastikbarrieren zu sichern.

(Fotos: dpa)

